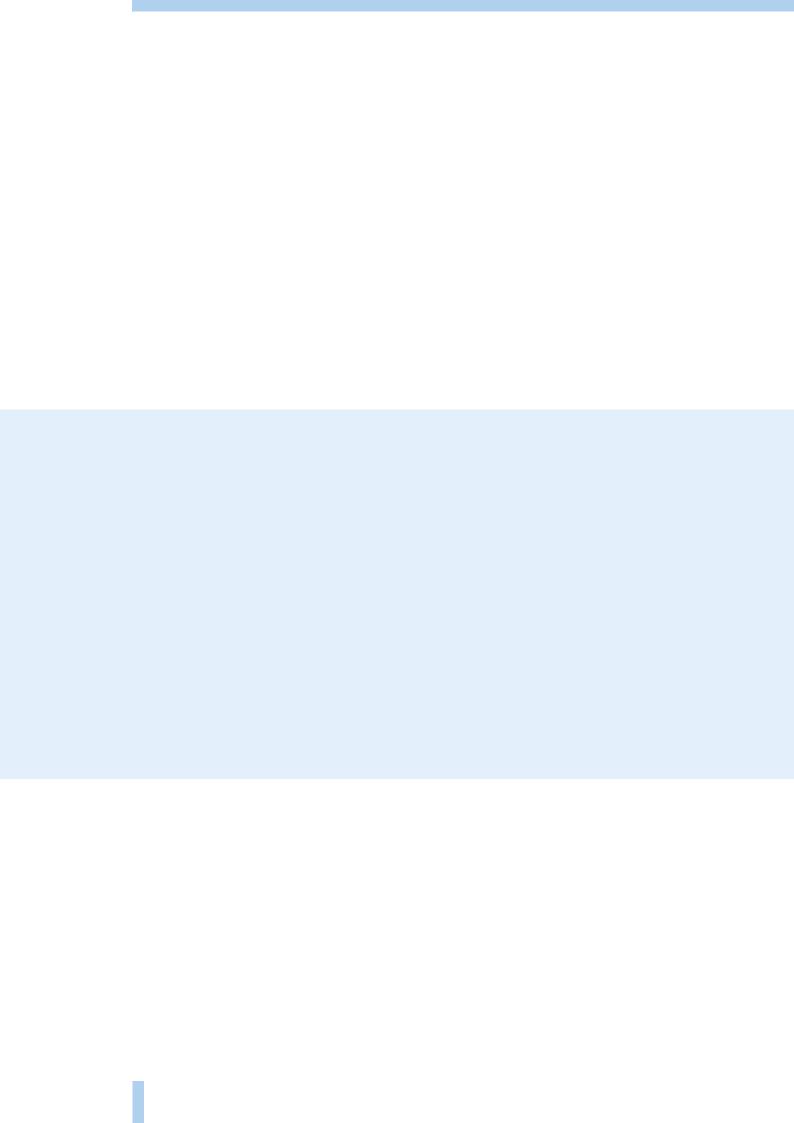
# Rechenschaftsbericht





# Rechenschaftsbericht

Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH)



# **Impressum**

#### Herausgeber

Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH) Anstalt des öffentlichen Rechts Direktor Thomas Fuchs

#### Redaktion

Leslie Middelmann Simone Bielfeld

#### Gestaltung

Britta Kussin, Hamburg

#### **Druck**

Druckerei Hitzegrad, Wuppertal

Alle Rechte vorbehalten Norderstedt, im Juni 2012

# Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	6
2	Auftrag	7
	Organe	
	Direktor	
	Medienrat	
4	Aufgaben	18
	Zulassung und Zuweisung	18
	Programmaufsicht	26
5	Medienforschung	33
	Forschungsprojekte der MA HSH	
	Forschungsprojekte in Kooperation mit anderen Medienanstalten	34
6	Medienkompetenz	35
7	Beteiligungen	41
	Medienstiftung Hamburg/Schleswig-Holstein	
8	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	42
	Veranstaltungen	42
	Publikationen	45
	Sonstige Aktivitäten	47
9	Länderübergreifende Zusammenarbeit der Medienanstalten	48
	Arbeitsgemeinschaft der Medienanstalten (ALM)/"die medienanstalten"	48
	Kommissionen	50
10	Finanzierungsgrundlagen	52
11	Themenbeitrag	54
	Funktions- und bedarfsgerechte Finanzierung der MA HSH	
12	Service	59
	Fernsehen	
		59
	In Hamburg empfangbare Fernsehprogramme und Teleshoppingsender	64
	In Schleswig-Holstein empfangbare Fernsehprogramme und Teleshoppingsender	65
	Hörfunk	72
	Zulassungen Hörfunk	
	In Hamburg empfangbare Hörfunkprogramme	
	In Schleswig-Holstein empfangbare Hörfunkprogramme	
	Ansprechpartner	
	Organigramm	82

### 1 Vorwort

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

in Ihren Händen halten Sie den fünften Rechenschaftsbericht der MA HSH – zugleich der letzte, der vom Medienrat in seiner aktuellen Besetzung mitgetragen wird. Die Amtszeit dieses ersten Medienrats der fusionierten MA HSH endet im August 2012. Derzeit wird in den Länderparlamenten von Hamburg und Schleswig-Holstein die Wahl der neuen Mitglieder des Medienrats für seine zweite Amtszeit vorbereitet. Zu meinem Bedauern hat Jörg Howe bereits vor einiger Zeit angekündigt, aus beruflichen Gründen nicht mehr zur Verfügung zu stehen. Bei unserem sommerlichen Jahresempfang am 23. August 2012 in Kiel wird er offiziell verabschiedet. Mir bietet schon dieses Vorwort die Gelegenheit, ihm und dem gesamten ersten Medienrat der MA HSH für die sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit in der Start- und Aufbauphase der Zweiländeranstalt zu danken.

Aus unseren unterschiedlichen Perspektiven blicken Jörg Howe und ich in diesem Rechenschaftsbericht zurück auf das Jahr 2011 — und natürlich auch nach vorn: Jörg Howe spricht über die Verschiebung der Tätigkeitsschwerpunkte des Ehrenamts, seine Zeit als Medienratsvorsitzenden und die Zukunft der MA HSH, ich selbst über unsere Arbeit und Projekte sowie das Zusammenspiel und die Zukunftsaufgaben der Medienanstalten.

An dieser Stelle möchte ich kurze Schlaglichter auf zwei medienpolitische Themen werfen, die das Jahr 2011 bestimmt haben und uns auch in 2012 weiter beschäftigen:

Mit einem von der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) ausgerichteten Symposium im März 2011 in Berlin haben wir den Diskurs um die Rolle des privaten Fernsehens in der Gesellschaft fortgesetzt. Eine der Kernfragen der Veranstaltung lautete: Welche Anreize können für private TV-Veranstalter geschaffen werden, um mehr Public Value-Angebote in die Programme zu integrieren? Auch ein Gutachten zur Anreizregulierung haben wir beim Hans-Bredow-Institut in Auftrag gegeben. Die Debatte wurde von uns also angestoßen und befördert, in Gesprächen mit den Fernsehveranstaltern und der Politik vorangetrieben und ihr Inhalt mit einem Gesetzgebungsvorschlag kon-



Thomas Fuchs

kretisiert. Es ist sehr zu begrüßen, dass die Rundfunkkommission der Länder dieses Thema nun aufgegriffen hat — gerne ist die DLM bereit, auch weiter daran mitzuarbeiten. Mehr Informationen zum Thema Medienpolitik finden Sie in Kapitel 9 "Länderübergreifende Zusammenarbeit".

Ein weiteres schwieriges Thema, mit dem wir uns auch künftig zu befassen haben werden, ist die Finanzierung der MA HSH. Ein von uns in Auftrag gegebenes Gutachten belegt, dass die Finanzausstattung der Medienaufsicht nicht gänzlich im Belieben der Rundfunkgesetzgeber steht. Vielmehr ist sie schon von Verfassung wegen funktions- und bedarfsgerecht zu finanzieren. Dieses Gebot erstreckt sich nicht nur auf das verfassungsrechtliche Aufgabenminimum, sondern auf den gesamten, der Medienanstalt auferlegten Aufgabenumfang. Eine Kurzfassung des Gutachtens liefert der Themenbeitrag von Dr. Stefan Engels und Dr. Michael Stulz-Herrnstadt in Kapitel 11.

Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre dieses Berichts.

Mit freundlichen Grüßen,

lhr

Thomas Fuchs

Direktor Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH)

# 2 Auftrag

Die Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH) mit Sitz in Norderstedt ist die gemeinsame Medienanstalt von Hamburg und Schleswig-Holstein.

Sie erteilt Zulassungen und Zuweisungen für private Hörfunk- und Fernsehprogramme und überprüft die Einhaltung der medienrechtlichen Bestimmungen in den von ihr lizenzierten Programmen und in Telemedien, vor allem im Internet. Ihr besonderes Augenmerk gilt der Kontrolle der Einhaltung des Jugendmedienschutzes.

Als Kompetenzzentrum für privaten Rundfunk und Telemedien in den beiden nördlichsten Bundesländern gestaltet die MA HSH die Rahmenbedingungen der elektronischen Medien mit, fördert medienwirtschaftliche Aktivitäten, kann zur Erprobung neuer Rundfunktechniken, -programmformen und -dienste Modellversuche zulassen oder im Benehmen mit den Netzbetreibern durchführen, vertritt die Belange der Bürger gegenüber Programmanbietern und Plattformbetreibern und ist Sachwalterin der Interessen des privaten Rundfunks im dualen Rundfunksystem.

Daneben ist die Förderung von Medienkompetenz für die MA HSH eine wichtige, gesetzlich verankerte Aufgabe. Hier konzentriert sie sich neben den klassischen Medien Fernsehen und Hörfunk vor allem auf das Internet und setzt insbesondere auf Aufklärung über Chancen und Risiken neuer Medien.

#### Vorrangige Aufgaben der MA HSH:

- Zulassung privater Hörfunk- und Fernsehprogramme und Zuweisung von Übertragungskapazitäten
- Kontrolle der von ihr lizenzierten Programme, insbesondere hinsichtlich ihres Beitrags zur Förderung der Programmvielfalt
- Überwachung der Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen in den von ihr lizenzierten Programmen und in Telemedien
- Plattformregulierung
- Beratung der Rundfunkveranstalter und anderer Inhalteanbieter
- Information und Beratung der Nutzer audiovisueller Angebote
- Mitwirkung bei der Fortentwicklung des dualen Rundfunksystems und des Medienstandorts Hamburg/Schleswig-Holstein und bei der Umstellung auf die digitale Übertragungstechnik
- Zusammenarbeit mit anderen Medienanstalten
- Förderung von Projekten der Medienkompetenz
- Mitwirkung in der Medienstiftung Hamburg/ Schleswig-Holstein
- Vergabe von Aufträgen zur Medienforschung

#### Wesentliche Rechtsgrundlagen

Staatsvertrag über das Medienrecht in Hamburg und Schleswig-Holstein (Medienstaatsvertrag HSH — MStV HSH) vom 13. Juni 2006 (HmbGVBl. 2007, S. 47, GVOBl. Schl.-H. 2007, S. 108) in der Fassung des Vierten Staatsvertrags zur Änderung des Staatsvertrags über das Medienrecht in Hamburg und Schleswig-Holstein vom 2. Februar 2011 — Vierter Medienänderungsstaatsvertrag — 4. MÄStV HSH (HmbGVBl. S. 251, GVOBl. Schl.-H. S. 116), in Kraft getreten am 1. Juli 2011.

Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland vom 31. August 1991 (Rundfunkstaatsvertrag – RStV) in der Fassung des Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags (RÄStV) vom 30. Oktober/4., 10. 20. November 2009 (HmbGVBl. S. 239, GVOBl. Schl.-H. S. 407), in Kraft getreten am 1. April 2010.

Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (Jugendmedienschutz-Staatsvertrag — JMStV) vom 10. bis 27. September 2002 (HmbGVBl. S. 27, GVOBl. Schl.-H. S. 138), in Kraft getreten am 1. April 2003, zuletzt geändert durch den Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Download der jeweils aktuellen Rechtsgrundlagen der Arbeit der MA HSH unter: www.ma-hsh.de.

#### **Direktor**

Organe der MA HSH sind der Direktor und der Medienrat als ehrenamtliches Entscheidungsgremium. Für eine Dauer von fünf Jahren vom Medienrat gewählt, bereitet der Direktor anstehende Entscheidungen vor und setzt sie nach Beschluss des Medienrats um. Unterstützt von derzeit 23 Mitarbeitern führt er die Geschäfte der MA HSH. Er vertritt sie gerichtlich wie außergerichtlich und soll über die Befähigung zum Richteramt verfügen. Seit dem 15. Januar 2008 leitet Thomas Fuchs die gemeinsame Medienanstalt beider Länder. Am 11. Januar 2012 wurde er für weitere fünf Jahre als Direktor der MA HSH wiedergewählt. Stellvertretender Direktor ist Dr. Wolfgang Bauchrowitz.



#### Thomas Fuchs

#### Vita Thomas Fuchs

Thomas Fuchs (\* 1965), LL.M. Eur., ist seit Januar 2008 Direktor der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH). Seit Januar 2011 ist er zudem Vorsitzender der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) und der Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK).

Fuchs studierte Jura, Philosophie und Europäisches Recht in Hamburg, Brüssel und Bremen.

Nach dem zweiten Staatsexamen und einer freiberuflichen Tätigkeit als Rechtsanwalt trat Fuchs in den Staatsdienst der Freien und Hansestadt Hamburg ein. Dort arbeitete er unter anderem von 1999

bis 2001 als persönlicher Referent des Wirtschaftssenators. Anschließend leitete er die Präsidialabteilung der Behörde für Wissenschaft und Forschung und verantwortete dort unter anderem die Gründung des Mediencampus Finkenau und der Hamburg Media School. Von 2004 an war er als Leiter der Abteilung Theater, Musik und Bibliotheken in der Kulturbehörde tätig, ab 2005 zudem im Vorstand der Stiftung Elbphilharmonie.

#### Interview

Interview mit Thomas Fuchs, Direktor der MA HSH, über Arbeit und Projekte der Zweiländeranstalt, die gemeinsame Geschäftsstelle der Medienanstalten in Berlin und Zusammenspiel und Zukunftsaufgaben der Medienanstalten

Der Medienrat hat Sie im Januar 2012 vorzeitig für eine weitere Amtszeit von fünf Jahren ab Januar 2013 als Direktor die MA HSH wiedergewählt. Wie zufrieden sind Sie mit der Arbeit der Zweiländeranstalt — wie hat sie sich aus Ihrer Sicht in der bundesweiten Zusammenarbeit der Medienanstalten positioniert?

Die MA HSH hat sich in der Zusammenarbeit der Medienanstalten etabliert, obwohl sie im bundesweiten Vergleich eher klein ist, seit Anfang 2011 ist sie Vorsitzanstalt. Bei einer Reihe von Themenfeldern gehört sie zu den Taktgebern, etwa bei der Fortentwicklung des digital-terrestrischen Fernsehens oder beim Jugendmedienschutz. So war im Februar 2012 auch ein von der MA HSH vorgelegtes Programm des Hamburger JusProg e.V. unter den ersten beiden Jugendschutzprogrammen, die die KJM als geeignet anerkannte. Zudem hat sich die MA HSH so wichtige Themenfelder wie das der Medienkompetenz erschlossen und mit vielen guten Initiativen und Projekten in Hamburg und Schleswig-Holstein nachhaltig vorangebracht.

## Gibt es hier Projekte, auf die Sie als MA HSH-Direktor besonders stolz sind?

... zum Beispiel auf die sehr gute Resonanz auf unser inzwischen preisgekröntes Magazin für Medienkompetenz für Hamburg und Schleswig-Holstein, den "scout". Auch der Kinospot "Check Dein Profil, bevor es andere tun", den wir mit Partnern als pro-bono-Aktion für die von uns unterstützte Initiative netzdurchblick.de entwickelt haben, ist sehr erfolgreich. Er wurde von uns mitinitiiert und ist inzwischen mit dem Deutschen Werbefilmpreis in der Kategorie Cast und mit zwei silbernen und einer bronzenen Klappe ausgezeichnet worden.

#### Vorrangige Aufgaben des Direktors:

- Vorbereitung und Umsetzung der Beschlüsse des Medienrats
- Ausführung der Beschlüsse der ZAK, der KJM und der Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK), einschließlich der Ausführung der Entscheidungen über Ordnungswidrigkeiten
- Überprüfung der Einhaltung der Zulassungs- und Zuweisungsbescheide einschließlich der Beteiligung bei späteren Änderungen
- Zusammenarbeit mit anderen Landesmedienanstalten
- Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gemäß § 16 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 1 des Telemediengesetzes (TMG)
- Festsetzung und Einziehung der Gebühren, Auslagen und Abgaben
- Aufstellung des Haushaltsplans und Feststellung des Jahresabschlusses
- Erstellung und Veröffentlichung eines jährlichen Rechenschaftsberichts
- Einstellung, Eingruppierung und Entlassung der Bediensteten der Anstalt und Wahrnehmung der Befugnisse des Arbeitgebers

#### Direktor

Sie haben es schon kurz angesprochen — seit Januar 2011 sind Sie zudem Vorsitzender der DLM und der ZAK. Wie beurteilen Sie in dieser Funktion das Verhältnis von nationalen und regionalen Themen und die Zusammenarbeit der Medienanstalten untereinander?

Tatsächlich haben viele überregionale medienpolitische Themen das Jahr 2011 bestimmt. Das Spektrum reicht von der Diskussion um eine zukunftsorientierte Regulierung durch Anreize zur Verbesserung des Informations- und Nachrichtenumfangs bei bundesweiten privaten Fernsehvollprogrammen über die Neuregelung des Medienkonzentrationsrechts bis hin zur Einführung des bundesweiten digitalen Hörfunks DAB+ und zur Novellierung des Telekommunikationsgesetzes. Allerdings darf man sich von dieser Vielzahl bundesweiter Themen nicht täuschen lassen, die Relevanz regionaler Medienlandschaften

und Medienmärkte hat keineswegs abgenommen und neben einer funktionierenden Zusammenarbeit auf Bundesebene bleibt eine föderale Verankerung der Medienregulierung und -aufsicht unabdingbar. Das belegt auch das Thema Medienkompetenz: Unbestritten sind auch auf diesem Gebiet die Abstimmung und der Erfahrungsaustausch zwischen den einzelnen Medienanstalten unverzichtbar. Zu realisieren sind Medienkompetenzprojekte aber nur von den einzelnen Medienanstalten vor Ort.



Thomas Fuchs

Ein zentrales Thema Ihrer Amtszeit als DLM- und ZAK-Vorsitzender ist der Aufbau der gemeinsamen Geschäftsstelle der Medienanstalten (GGS) in Berlin sowie deren Erweiterung um die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) und die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK). Wie bewerten Sie diese strukturelle und organisatorische Veränderung?

Am 21. März dieses Jahres haben die Medienanstalten einstimmig beschlossen, die Geschäftsstellen der KEK und der KJM sowie die Aufgaben der Stabsstelle der KJM zum 1. September 2013 in der GGS in Berlin zusammen zu führen. Sie ist damit dann die gemeinsame Geschäftsstelle für alle Organe der Medienanstalten. Diese neue Struktur ist das Ergebnis einer gelungenen Strukturreform und neuen Selbstorganisation der föderalen Zusammenarbeit, die die Gemeinschaft stärkt und gleichzeitig die Zuständigkeiten in den Ländern wahrt. Sie stärkt auch die Stimme der Medienanstalten angesichts anstehender Herausforderungen, wenn Regulierungsentscheidungen zunehmend auf nationaler und europäischer Ebene getroffen werden und wichtige Medienunternehmen ihre Dienste und Inhalte im Internet grenzüberschreitend anbieten.

All das klingt nach ständiger Veränderung und Weiterentwicklung, vielen neuen Themen und Herausforderungen ist es das, was Sie an Ihrer Arbeit als so reizvoll empfinden?

In der Tat ist es eine spannende Aufgabe, die Umwälzungen in der Medienbranche mitzugestalten. Neben den Kernthemen, von Programmaufsicht bis Medienkompetenzförderung, werden wir als MA HSH zunehmend mit Daten- und Verbraucherschutzthemen konfrontiert, weil auch die Bürger sensibler geworden sind etwa bei der Frage, was mit ihren Daten in Sozialen Netzwerken geschieht. Überdies stehen die Auswirkungen der Digitalisierung und angesichts konvergenter Medienmärkte die Weiterentwicklung des Rundfunkrechts auf der medienpolitischen Agenda der Medienanstalten. Wir haben hier eine unterschiedliche Regulierungsdichte bei Angeboten, die auf ein und demselben Bildschirm ausgestrahlt werden. Zudem werden wir uns mit einer Reform des deutschen Medienkonzentrationsrechts befassen. Hier ist das geltende Recht weitgehend auf das Fernsehen fokussiert, die neuen Akteure wie Plattformanbieter und Internet-Dienstleister berücksichtigt es nicht. Wir brauchen jedoch eine Definition der medienrelevanten Märkte im Rundfunkstaatsvertrag und ein transparentes Verfahren zur Ermittlung ihrer Bedeutung für die Meinungsbildung. Gerade auch in diesem Punkt darf der föderale Gesetzgeber seinen Gestaltungsanspruch in rundfunkpolitischen Fragen nicht aufgeben.

#### Medienrat

Der Medienrat der MA HSH besteht aus 14 ehrenamtlich tätigen Mitgliedern. Sieben von ihnen wurden in Hamburg von den Fraktionen auf dem Wege der Blockwahl vorgeschlagen und von der Bürgerschaft gewählt, sieben weitere wurden vom Schleswig-Holsteinischen Landtag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln gewählt. Der Medienrat ist ein Gremium von Sachverständigen, die in besonderer Weise über Befähigungen in medienrelevanten Gebieten verfügen, zum Beispiel der Medienpädagogik, der Medienwissenschaft, dem Journalismus, der Rundfunktechnik, der Medienwirtschaft oder sonstigen Medienbereichen. Zwei Mitglieder müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Für die Wahl des Medienrats hat jede gesellschaftlich relevante Gruppe in Hamburg und Schleswig-Holstein ein Vor-

schlagsrecht. Der amtierende Medienrat konstituierte sich am 28. August 2007. Er tritt regelmäßig zusammen – 2011 insgesamt neun Mal –, um über anstehende Entscheidungen zu beraten und abzustimmen.



Edda Fels



Dr. Susanne Mayer-Peters





Frauke Hamann (Stv. Vorsitzende)



Anne Abel



Ulrich Ehlers



Alfons Grundheber-Pilgram († 23. Juli 2011)



Dr. Günter Hörmann



Mitglieder

Ursula Kähler



Elke Putzer



Eva Schleifenbaum



Martin Schumacher (seit September 2011)



Roswitha Strauß



Uli Wachholtz



Dr. Bernd Wichert

#### Medienrat

#### Beschlüsse

#### 23. Februar 2011

- Ausschreibung von UKW-Übertragungskapazitäten für die terrestrische Verbreitung von Hörfunk an den Standorten Ahrensburg und Hamburg-Bergedorf.
- Förderung von Medienkompetenzprojekten:
   Handy-Scouts (März 2011 bis April 2012) mit
   22.560 Euro, Media-Scouts (März 2011 bis Mai
   2012) mit 23.800 Euro, Medienscouts Hamburg
   (März 2011 bis Januar 2012) mit 5.000 Euro
   und Stadtteilschule Richard-Linde-Weg (März
   2011 bis Juli 2013) mit 10.000 Euro.

#### 30. März 2011

- Beschluss der Änderung der Hauptsatzung der MA HSH.
- Bestätigung der Veränderung der Beteiligungsverhältnisse der Firma Nora NordOstsee Radio GmbH & Co. KG als rundfunkrechtlich unbedenklich.

#### 4. Mai 2011

- Genehmigung des Jahresabschlusses 2010 der MA HSH und Entlastung des Direktors.
- Feststellung des Rechenschaftsberichts 2010 des Direktors.
- Zuweisung einer terrestrischen UKW-Übertragungskapazität an den Radio RZ 1 e.V. für die Durchführung von Veranstaltungsfunk anlässlich der Möllner Wirtschaftsschau vom 3. bis zum 5. Juni 2011.

#### 27. Juni 2011

 Zuweisung einer terrestrischen UKW-Übertragungskapazität an Hans-Peter Müller für die Durchführung von Veranstaltungsrundfunk anlässlich des Meerkabaretts vom 3. Juli bis zum 1. August 2011 auf Sylt.

#### Vorrangige Aufgaben des Medienrats:

- Erteilung, Rücknahme und Widerruf von Zulassungen
- Feststellung von Verstößen gegen den MStV HSH
- Entscheidung über Aufsichtsmaßnahmen bei Verstößen gegen die Jugendschutzbestimmungen gemäß § 5 Abs. 2 MStV HSH und §§ 19 Abs. 4, 20 Abs. 1 JMStV
- Entscheidung über Ordnungswidrigkeiten gemäß
   § 38 Abs. 6 und § 51 MStV HSH
- Entscheidung über die Zuweisung von Übertragungskapazitäten
- Entscheidung über die Rangfolge in Kabelanlagen
- Entscheidung über die Untersagung der Weiterverbreitung
- Entscheidung über Aufsichtsmaßnahmen über Telemedien nach § 38 Abs. 6 Satz 1, 1. Halbsatz MStV HSH und über Ordnungswidrigkeiten gemäß § 51 MStV HSH sowie über die Verwendung der Einnahmen aus Bußgeldern
- Entscheidung über die Förderung der Medienkompetenz nach § 38 Abs. 2 Satz 2 Nr. 6 MStV HSH und über diesbezügliche Förderrichtlinien
- Feststellung des Haushaltsplans und Genehmigung des Jahresabschlusses
- Feststellung eines jährlichen Rechenschaftsberichts
- Wahl und Abberufung des Direktors
- Erlass von Satzungen und Richtlinien
- Zustimmung zu Rechtsgeschäften im Wert von mehr als 100.000 Euro

#### Medienrat

- Ausschreibung von DVB-T-Übertragungskapazitäten zur Verbreitung von Fernsehen und Telemedien in Hamburg und Schleswig-Holstein.
- Zuweisung von UKW-Übertragungskapazitäten für die terrestrische Verbreitung von Hörfunk für jeweils zehn Jahre ab Inbetriebnahme der Frequenz an die Radio Nora NordOstsee Radio GmbH & Co. KG (am Standort Hamburg-Bergedorf), die Radio 95.0 GmbH & Co. KG (am Standort Ahrensburg) und die Radio 97.1 MHz Hamburg GmbH (am Standort Wedel).
- Beschluss der Änderung der Satzung der MA HSH über die Erhebung von Verwaltungsgebühren, Auslagen und Abgaben (Gebühren- und Abgabensatzung – GAS) vom 11. Juni 2007.
- Bestätigung der Änderung der Rechtsform des Veranstalters Radio RZ.1 e.V. als medienrechtlich unbedenklich und Übertragung der Zulassung auf die Radio RZ.1 Medien- und Veranstaltungs UG (haftungsbeschränkt).
- Förderung von Medienkompetenzprojekten: ElternMedienLotsen Hamburg mit einer Zusatzförderung in Höhe von 9.000 Euro.

#### 17. August 2011

- Verlängerung der landesweiten Zulassung der Radio 95.0 GmbH & Co. KG sowie der Zuweisung der terrestrischen Frequenzen zur Veranstaltung und landesweiten analogen Verbreitung des 24-stündigen UKW-Hörfunkvollprogramms Oldie95 in Hamburg um zehn Jahre bis zum 30. September 2022.
- Verlängerung der landesweiten Zulassung der Delta Radio GmbH & Co. KG sowie der Zuweisung der terrestrischen Frequenzen zur Veranstaltung und landesweiten analogen Verbreitung des 24-stündigen UKW-Hörfunkvollprogramms Delta Radio in Schleswig-Holstein um zehn Jahre bis zum 23. November 2022.

- Zuweisung von DVB-T-Übertragungskapazitäten an die ProSiebenSat.1 Erste Verwaltungsgesellschaft mbH für die 24-stündige digital-terrestrische Verbreitung des Fernsehspartenprogramms Sixx in Hamburg (K46) und Schleswig-Holstein (K59 in Hamburg/Lübeck; K57 in Kiel) für die Dauer von zehn Jahren bis zum 31. Juli 2021.
- Zuweisung von terrestrischen UKW-Übertragungskapazitäten an die Radio 97.1 MHz Hamburg GmbH Energy Hamburg, Hamburg, und die Plattform für regionale Musikwirtschaft GmbH, Berlin, für die Durchführung von Veranstaltungshörfunk anlässlich des Reeperbahn Festivals und des Reeperbahn Campus vom 19. bis zum 25. September 2011.
- Bestätigung der Veränderung der Beteiligungsstruktur der Kommanditgesellschaft Hamburg 1 Fernsehen GmbH & Co. als medienrechtlich unbedenklich.
- Zustimmung zur Änderung des Vertrags über die Zusammenarbeit der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten in der Bundesrepublik Deutschland (ALM) — ALM-Statut.
- Beschluss der Änderung der Satzung der Landesmedienanstalten über die Zurverfügungstellung der notwendigen personellen und sachlichen Mittel für die Organe nach
  § 35 Absatz 2 des RStV und zur Erfüllung der Gemeinschaftsaufgaben (Finanzierungssatzung FS).
- Förderung von Medienkompetenzprojekten:
  Öffentliche Ringvorlesung an der Universität
  Hamburg "Medienkompetenzförderung in
  Hamburg: Projekte und Perspektiven eines
  pädagogischen Praxisfeldes" (Oktober 2011
  bis Februar 2012) mit 1.500 Euro, Medienkompetenzteam und Medienprofilklasse an
  der Gyula Trebitsch Schule Tonndorf (für das
  Schuljahr 2011/2012) mit 10.000 Euro, VHS
  Kaltenkirchen-Südholstein (Oktober 2011 bis
  Oktober 2012) mit 11.694,60 Euro.

# 3 Organe Medienrat

#### 21. September 2011

- Verlängerung der Zulassung der Anbieterinnengemeinschaft im FSK e.V. sowie der
  Zuweisung der terrestrischen Frequenz zur
  Veranstaltung und landesweiten analogen
  Verbreitung des 24-stündigen nichtkommerziellen Hörfunkvollprogramms FSK in Hamburg
  um zehn Jahre bis zum 31. Dezember 2022.
- Genehmigung der Übertragung von Kapitalund Stimmrechtsanteilen an der Radio 97.1 MHz Hamburg GmbH von der NRJ Dienstleistungs- und Vermarktungsgesellschaft Hamburg mbH auf die NRJ Beteiligungs GmbH.
- Beschluss der Weiterführung von scout das Magazin für Medienkompetenz der MA HSH im Jahr 2012 mit drei Ausgaben.

#### 26. Oktober 2011

- Feststellung des Haushaltsplans 2012.
- Zuweisung einer terrestrischen Übertragungskapazität an die Radio RZ.1 Medien- und Veranstaltungs UG (haftungsbeschränkt), Breitenfelde, für die Durchführung von Veranstaltungsrundfunk anlässlich der Internationalen Wanderausstellung "unFASSbar" in Mölln vom 1. bis zum 27. Dezember 2011.

#### **7. Dezember 2011**

- Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Jahresabrechnung 2011.
- Beschluss der Änderung der Satzung der Landesmedienanstalten zur Erhebung von Kosten im Bereich des privaten Rundfunks (Kostensatzung).
- Förderung von Medienkompetenzprojekten: ElternMedienLotsen Hamburg mit 33.000 Euro (für 100 Elternabende), ElternMedienLotsen Schleswig-Holstein mit 30.000 Euro (für 100 Elternabende), Mediennetz Hamburg (Januar bis Dezember 2012) mit 20.000 Euro, Medienscouts Hamburg (Februar 2012 bis Januar 2013) mit 12.000 Euro, MEiER Medieninformationsdienst für alle Erziehenden (Januar bis Dezember 2012) mit 3.906 Euro, MobileMovie (für das Schuljahr 2011/2012) mit 8.000 Euro, PIF! PC- und Internetführerschein für Kinder (April 2012 bis März 2013) mit 40.000 Euro, Schnappfisch-Media-Schüler machen Medien (Januar bis Dezember 2012) mit 20.000 Euro, SchulKinoWochen Hamburg (Juli 2012 bis Dezember 2012) mit 6.200 Euro, SchulKinoWochen Schleswig-Holstein (Juli bis Dezember 2012) mit 24.000 Euro.

#### Medienrat

#### Interview

Interview mit Jörg Howe, scheidender Vorsitzender des Medienrats der MA HSH, über die Verschiebung der Tätigkeitsschwerpunkte des Ehrenamts, die Bilanz seiner Zeit als Medienratsvorsitzender und die Zukunft der MA HSH

Im August 2012 scheiden Sie nach fünf Jahren als Vorsitzender des Medienrats der MA HSH aus. Zuvor waren Sie bereits Medienratsvorsitzender bei der Unabhängigen Landesanstalt für Rundfunk und neue Medien (ULR) in Kiel. Haben sich die Tätigkeitsschwerpunkte des Ehrenamts aus Ihrer Sicht verändert?

Ohne Frage haben sich die Schwerpunkte der Arbeit der Medienanstalten und damit auch die der Arbeit der ehrenamtlichen Gremien verschoben. Die klassischen Lizenzierungsentscheidungen gehen zurück, somit werden auch solche Entscheidungen weniger, die vor dem Hintergrund der Gewährleistung von Programm- und Meinungsvielfalt erfolgen. Dafür haben Jugendschutz- und Medienkompetenzfragen einen großen Stellenwert. Generell spüren wir natürlich die Konvergenzentwicklung bei den elektronischen Medien, auch das Internet mit seinen Angeboten bestimmt unsere Arbeit immer stärker.

## Welche Rolle und Funktion haben die ehrenamtlichen Gremien künftig?

In medienpolitischen Prozessen und Debatten müssen wir uns vor allem dafür einsetzen, dass die kulturellen und sozialen Aufgaben der Medien nicht vernachlässigt werden. Wir müssen uns der Herausforderung stellen, Werte und Anforderungen, an denen die traditionellen Medien gemessen werden, auch für den Onlinebereich geltend zu machen. Hier gilt es, auch in und mit der Netzöffentlichkeit über medienethische Standards zu debattieren. Generell sind in Zeiten des Medien- und Regulierungswandels neue Formen der Kooperation und Kommunikation erforderlich, wir müssen aktiv kommunizieren und den Dialog und Austausch suchen.

Durch ihre Verbindung zu gesellschaftlich relevanten Gruppen repräsentieren die plural besetzten Gremien ein Stück Gesellschaft innerhalb der Medienaufsicht. Wie schätzen Sie in dieser Hinsicht ihre Bedeutung auf Bundesebene ein?

Dieser Aspekt ist insbesondere auf Bundesebene wichtig. Wenn wir uns zum Beispiel zu Themen wie Scripted Reality zu Wort melden, dann drücken wir damit aus, dass es neben einer rein regulatorischen Aufgabe auch noch eine darüber hinausgehende gibt. Diese Aufgabe endet nicht dort, wo Recht und Gesetz Grenzen ziehen, sie zielt darauf, auf Missstände hinzuweisen und eine gesellschaftliche Diskussion um problematische Punkte anzuregen und zu begleiten. Dabei geht es nicht um Geschmacksfragen, die nicht zum Aufgabenbereich der Medienanstalten gehören und auch nicht unter die Regulierung fallen. Es geht um die Qualität von Formaten, um die Qualität von Fernsehen generell und damit letztlich darum, dass Fernsehen seine Glaubwürdigkeit behält. Selbstverständlich braucht das Fernsehen, brauchen insbesondere die privaten Veranstalter erfolgreiche Formate. Dass bei der Entwicklung solcher Formate immer auch Grenzen ausgelotet werden, ist nachvollziehbar. Dieser Prozess darf jedoch nicht dazu führen, dass Grenzen permanent verschoben werden.

#### Medienrat

#### Was bedeutet das konkret für die Arbeit der Gremien auf Landesebene?

Wir müssen unsere aktive Rolle bei den regionalen Veranstaltern ausbauen und auch hier eine publizistische Verantwortungskultur anmahnen. Auch auf Landesebene muss Medienregulierung von Seiten der Gremien die rechtlichen Instrumentarien ergänzen. Dafür steht sicher auch das Engagement des Medienrats der MA HSH für die Medienkompetenzförderung, die als präventiver Jugendmedienschutz eine wesentliche Ergänzung der Programmaufsicht darstellt und als Aufgabe regelrecht auf ein plurales Gremium zugeschnitten ist. Denn bei allen allgemeinpolitischen, ethischen und Programmfragen muss am politischen Diskurs, an der Pluralität der Meinungen und Interessenlagen angesetzt werden – und diese wird von den Gremien vertreten.

## Wenn Sie eine Bilanz Ihrer Zeit als Medienratsvorsitzender der MA HSH ziehen sollten, wie würde diese ausfallen?

Meines Erachtens steht außer Frage, dass es die MA HSH als Zweiländeranstalt in beachtlich kurzer Zeit zu Ansehen und Beachtung im Konzert der Medienanstalten gebracht hat. Ihr Direktor Thomas Fuchs ist zum Vorsitzenden der DLM und der ZAK gewählt und mit der schwierigen Aufgabe der Umsetzung der Strukturreform der ALM und der Etablierung der Gemeinsamen Geschäftsstelle in Berlin betraut worden. Insofern war es auch nur folgerichtig, dass der Medienrat Thomas Fuchs im Januar 2012 erneut und für eine zweite Amtszeit zum Direktor der MA HSH vorzeitig gewählt hat — eine Entscheidung, die personelle Kontinuität in der Führung der MA HSH gewährleistet. Diese Kontinuität ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil sich die MA HSH aktuell in einer für sie existentiellen Phase befindet: Die im Medienstaatsvertrag Hamburg/Schleswig-Holstein angelegte Kürzung ihrer Mittel um 600.000 Euro ab 2013 verschärft die ohnehin schon bestehende Unterfinanzierung. Dies ist umso bedauerlicher, als auch von gutachterlicher Seite der MA HSH eine hohe Effizienz und Leistungsfähigkeit attestiert worden ist. Diese Leistungsfähigkeit ist durch weitere Mittelkürzungen gefährdet, das macht das Gutachten ebenfalls deutlich.



Jörg Howe, Vorsitzender des Medienrats der MA HSH

## Wie sehen Sie die Zukunft der MA HSH, welche Wünsche geben Sie ihr mit auf den weiteren Weg?

Auch ich persönlich freue mich sehr über die Wiederwahl von Thomas Fuchs als Direktor. Ich bin überzeugt, dass die MA HSH unter seiner Führung ihre Rolle als Zentrum für Medienkompetenz sowie als Ansprechpartnerin für Unternehmen und Verbraucher weiter ausbauen wird. Für die Zukunft wünsche ich der MA HSH, dass sie eine (ausreichend finanzierte) starke Medienanstalt für einen starken Medienstandort Hamburg/Schleswig-Holstein ist. Dem Medienrat möchte ich mit auf den Weg geben, dass er auch weiterhin konstruktiv diskutieren und sich bei gesellschaftlich relevanten Themen seiner Rolle und Aufgabe gemäß aktiv und durchaus auch mal kontrovers einmischen möge.

#### Zulassung und Zuweisung

#### Zulassungen Fernsehen

#### Neuzulassungen

Die Spiegel TV GmbH, Hamburg, erhielt mit Wirkung zum 1. Juni 2011 für zehn Jahre eine bundesweite Zulassung für das Internetspartenprogramm spiegel.tv zu den Themenbereichen Politik, Zeitgeschichte, Gesellschaft, Wissenschaft und Technik. Eine weitere bundesweite Zulassung erteilte die MA HSH der Spiegel TV Geschichte GmbH & Co. KG, Oberhaching, die damit ihr bundesweites Pay-TV-Spartenprogramm Spiegel TV Wissen bis zum 30. September 2021 verbreiten kann. Spiegel TV Wissen löst das Pay-TV-Spartenprogramm Spiegel TV digital ab, das bis dahin von der Spiegel TV GmbH auf der Grundlage einer Zulassung der ehemaligen HAM veranstaltet worden war.

Für zehn Jahre bundesweit zugelassen wurde ab dem 1. Juli 2011 die OneClimate.TV gGmbH für die Veranstaltung von OneClimate.TV, einem bundesweiten Fernsehspartenprogramm mit dem Schwerpunkt Klima.

#### Zulassungsverlängerungen

Die bundesweite Zulassung der Bibel TV Stiftung gGmbH für das christliche Fernsehspartenprogramm Bibel TV wurde um zehn Jahre bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.

#### Zulassungsänderungen

Bei der Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG wurden eine Beteiligungsveränderung sowie ein Wechsel in der Geschäftsführung als medienrechtlich unbedenklich bestätigt. Auch gesellschaftsrechtlichen Veränderungen bei der MTV Networks Germany GmbH (seit dem 20. Januar 2012 Viacom International Media Networks (VIMN) Germany GmbH), die mit Zulassung der MA HSH die bundesweiten Fernsehspartenprogramme Nickelodeon, Nicktoons und Nick Jr. veranstaltet, standen keine medienrechtlichen Bedenken entgegen. Genehmigt wurde zudem eine Änderung in der Geschäftsführung der Spiegel TV GmbH. Ebenfalls als medienrechtlich unbedenklich bestätigt wurde eine mittelbare Beteiligungsveränderung bei der Kommanditgesellschaft Hamburg 1 Fernsehen Beteiligungs GmbH & Co., die das landesweite Ballungsraum-TV-Vollprogramm Hamburg 1 veranstaltet.

#### Neuzuweisungen

Nachdem die ProSiebenSat.1 Media AG angekündigt hatte, den Sendebetrieb von 9live via DVB-T zum 31. Juli 2011 einstellen zu wollen, wurden die frei gewordenen DVB-T-Kapazitäten in Hamburg und Schleswig-Holstein nach Ausschreibung für zehn Jahre der ProSiebenSat.1 Erste Verwertungsgesellschaft mbH für die Verbreitung des Fernsehspartenprogramms Sixx zugewiesen.

#### **Zulassung und Zuweisung**

#### Marktanteile Fernsehen

#### TV-Marktanteile (in Prozent) im Tagesdurchschnitt 2007 bis 2011\*

(Mo – So, 3.00 – 3.00 Uhr, Basis: Zuschauer ab drei Jahre, TV gesamt: 225 Minuten)

Sender	2011	2010	2009	2008	2007
RTL	14,1	13,6	12,5	11,7	12,4
ARD-Dritte	12,5	13	13,5	13,2	13,5
ARD	12,4	13,2	12,7	13,4	13,4
ZDF	12,1	12,7	12,5	13,1	12,9
Sat.1	10,1	10,1	10,4	10,3	9,6
ProSieben	6,2	6,3	6,6	6,6	6,5
Vox	5,6	5,6	5,4	5,4	5,7
Kabel Eins	4	3,9	3,9	3,6	3,6
RTL 2	3,6	3,8	3,9	3,8	3,9
Super RTL	2,2	2,2	2,5	2,4	2,6
KIKA	1,3	1,4	1,4	1,3	1,2
Phoenix	1,1	1	1	0,9	0,9
3Sat	1	1	1,1	1,1	1
N24	1	1	1	1	0,9
N-TV	1	0,9	0,9	0,8	0,7
Tele 5	1	0,9	1	0,9	0,7
DSF/Sport 1	0,9	0,8	0,9	0,9	1,1
Arte	0,8	0,8	0,7	0,6	0,7
Nickelodeon	0,8	0,8	0,9	0,8	0,7
DMAX	0,7	0,7	0,7	0,6	0,5
Eurosport	0,7	0,9	0,9	0,9	1
Viva	0,5	0,5	0,6	0,6	0,6
Das Vierte	0,2	0,2	0,6	0,8	0,8

Quelle: AGF/GfK Fernsehforschung: TV Scope; Fernsehpanel D+EU \* Berücksichtigt werden Programme mit einem Marktanteil ab 0,5 %

Der durchschnittliche tägliche TV-Konsum der Bun-

desbürger ist 2011 gegenüber dem Vorjahr noch einmal gestiegen und lag bei einer Sehdauer von 225 Minuten. Was die Marktanteile (Zuschauer ab 3 Jahre) angeht, so liegt RTL mit 14,1 Prozent bei den bundesweiten Programmen recht deutlich vor der ARD mit 12,4 Prozent, dem ZDF mit 12,1 Prozent und

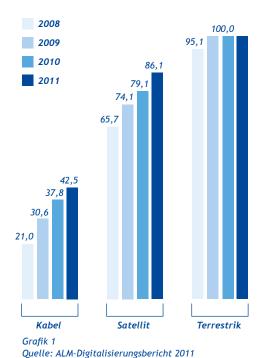
Sat.1 mit 10,1 Prozent. Zusammen erzielten diese vier Programme fast 50 Prozent der Marktanteile. Bei den jüngeren Zielgruppen der 14- bis 49-jährigen ist RTL mit 18,4 Prozent noch klarer Marktführer, gefolgt von ProSieben mit 11,7 Prozent. In diesem Segment liegen ARD und ZDF jeweils deutlich unter einem Marktanteil von 7 Prozent.

#### Zulassung und Zuweisung

#### Digitalisierung der Übertragungswege

Im Jahr 2011 entwickelten sich auch die technischen Übertragungswege und Distributionsplattformen, über die die Fernsehprogramme in die bundesdeutschen Haushalte gelangen, beständig weiter. Mit IPTV (DSL-TV) und dem Internet stehen neben den klassischen Übertragungswegen neue, ausschließlich digitale Distributionswege für Fernsehangebote zur Verfügung, die mit hybriden Endgeräten, so genannten Smart-TV-Geräten, empfangen werden können. Vor dem Hintergrund der Abschaltung der analogen Satellitenverbreitung am 30. April 2012 sind die Digitalisierung der Übertragungswege Kabel und Satellit und die Nutzung digitaler Angebote weiter vorangeschritten (vgl. Grafik 1).

Digitalisierung der Übertragungswege Vergleich bundesweit 2008 bis 2011, in Prozent



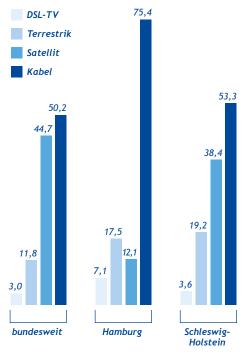
Auch das stetig wachsende Angebot an Programmen in HD-Qualität bietet Anreize, vom analogen auf den digitalen Fernsehempfang umzusteigen. Im Jahr 2010 nutzten rund 61 Prozent aller deutschen Fernsehhaushalte einen digitalen Empfangsweg, im Jahr 2011 waren es bereits knapp 68 Prozent. In Hamburg lag der Digitalisierungsgrad mit rund 55 Prozent aufgrund der hohen analogen Kabelnutzung leicht unter, in Schleswig-Holstein mit knapp 66 Prozent etwa im bundesweiten Durchschnitt.

Der Blick auf die Verteilung der Übertragungswege insgesamt zeigt, dass die DVB-T-Nutzung im Jahr 2011 in Hamburg mit 17,5 Prozent und in Schleswig-Holstein mit 19,2 Prozent überdurchschnittlich hoch ist. Das hat in Hamburg seinen Grund auch im vergleichsweise umfangreichen Programmangebot von 28 Programmen. In Schleswig-Holstein hat der hohe Wert auch mit der Verbreitung regionaler Programmangebote zu tun, die sich nur bedingt über Satellit empfangen lassen. Insgesamt wird die Programmverbreitung in Hamburg nach wie vor vom Kabel mit einem Anteil von 75,4 Prozent dominiert. Im Flächenland Schleswig-Holstein fällt der Anteil des Kabels mit 53,3 Prozent geringer aus, ist damit aber noch immer höher als der Anteil des Satelliten (38,4 Prozent). Nennenswert ist mittlerweile auch der Anteil, den DSL-Netze an der Verbreitung von TV-Programmen haben. In Hamburg erreicht IPTV (DSL-TV) einen Marktanteil von immerhin 7,1 Prozent, in Schleswig-Holstein liegt dieser aufgrund "weißer Flecken" bei der Verfügbarkeit schneller DSL-Anschlüsse nur bei 3,6 Prozent (vgl. Grafik 2).

#### Zulassung und Zuweisung

#### Verteilung der Übertragungswege

Vergleich bundesweit — Hamburg und Schleswig-Holstein 2011, in Prozent



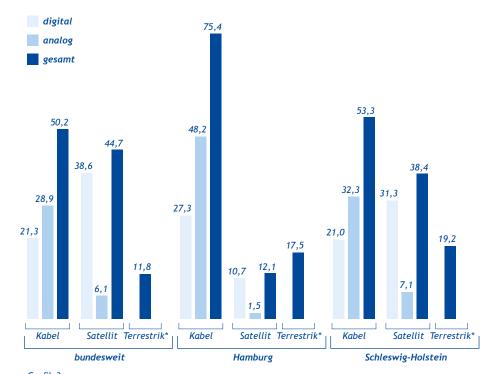
Grafik 2 Quelle: ALM-Digitalisierungsbericht 2011

Anders als bei DVB-T und ab dem 30. April 2012 auch beim Satelliten ist die Volldigitalisierung des Kabels noch lange nicht in Sicht. So liegt der Anteil der Haushalte in Hamburg, die das digitale Kabel nutzen, bei ca. 25 Prozent, in Schleswig-Holstein sind es etwas mehr als 22 Prozent. Damit liegt der Digitalisierungsgrad im Kabel in beiden Ländern unter dem bundesweiten Durchschnitt (vgl. Grafik 3).

Einer der Hauptanbieter im Bereich des breitbandigen Kabels in Hamburg und Schleswig-Holstein ist nach wie vor die Kabel Deutschland (KD), aber auch Unternehmen wie wilhelm.tel und willy.tel versorgen hier mittlerweile mehrere hunderttausend Haushalte.

#### Verteilung der Übertragungswege

Vergleich bundesweit — Hamburg und Schleswig-Holstein 2011, in Prozent



Grafik 3

Quelle: ALM-Digitalisierungsbericht 2011

\* vollständig digitalisiert

#### Zulassung und Zuweisung

#### Zulassungen Hörfunk

#### Neuzulassungen und -zuweisungen

Im April erhielt die NORFOM Medien GmbH & Co. KG, Hamburg, für jeweils zehn Jahre die Zulassung für die Veranstaltung und bundesweite Verbreitung der Hörfunkspartenprogramme Radio 3.0 und UIP — Urban Independent Pop. In der Folgezeit wurden die Zulassungen mit Genehmigung der MA HSH auf die Alpha 12 Digitalradio GmbH & Co. KG, eine 100-prozentige Tochter der NORFOM Medien GmbH & Co. KG, Hamburg, übertragen. Seit dem 1. August 2011 ist UIP unter dem geänderten Programmnamen Kiss national über DAB+ bundesweit auf Sendung.

Um die Hörfunkversorgung im Hamburger Umland in Schleswig-Holstein und in Hamburg-Bergedorf zu verbessern, ordnete der 4. MÄStV der MA HSH drei neue UKW-Kapazitäten zu. Für jeweils zehn Jahre wurde der Radio 97.1 MHz Hamburg GmbH für die Verbreitung von Energy Hamburg die UKW-Frequenz 101,6 MHz am Standort Wedel zugewiesen, der Radio 95.0 GmbH & Co. KG für Oldie 95 die Frequenz 105,8 MHz am Standort Ahrensburg und der Nora NordOstsee Radio GmbH & Co. KG für Radio Nora die Frequenz 93,7 MHz am Standort Hamburg-Bergedorf.

Insgesamt fünfmal ordnete die MA HSH Frequenzen für Veranstaltungsfunk zu. So konnte der Radio RZ 1 e.V. (mittlerweile Radio RZ 1 Medien- und Veranstaltungs UG (haftungsbeschränkt)) im Juni die Möllner Wirtschaftsschau und im Dezember die internationale Wanderausstellung unFASSbar in Mölln mit einem eigenen Radioprogramm begleiten. Hans-Peter Müller veranstaltete im Juli ein Hörfunkprogramm anlässlich des Meerkabaretts auf Sylt. Für das Reeperbahn Festival im September

erhielten zwei Unternehmen die beantragten Zuweisungen für die Verbreitung eines Hörfunkprogramms, die Radio 97.1 MHz Hamburg GmbH und die Plattform für regionale Musikwirtschaft GmbH.

#### Zulassungs- und Zuweisungsverlängerungen

Die Zulassung und Zuweisungen der Delta Radio GmbH & Co. KG zur Veranstaltung und landesweiten analogen Verbreitung ihres UKW-Vollprogramms delta radio in Schleswig-Holstein wurden um weitere zehn Jahre bis zum 23. November 2022 verlängert. Die Radio 95.0 GmbH & Co. KG kann nach einer Verlängerung ihrer Zulassung und Zuweisungen das Hörfunkvollprogramm Oldie 95 in Hamburg bis zum 30. September 2022 verbreiten. Ebenfalls um zehn Jahre bis zum 31. Dezember 2022 verlängert wurde die Zulassung des Anbieterinnengemeinschaft im FSK e.V. für das nichtkommerzielle UKW-Hörfunkvollprogramm FSK in Hamburg.

#### Zulassungs- und Zuweisungsänderungen

Als unbedenklich bestätigt wurden gesellschaftliche Veränderungen bei der Radio 97.1 MHz Hamburg GmbH, die mit Zulassung der MA HSH das bundesweite Hörfunkvollprogramm Energy und in Hamburg das landesweite Hörfunkvollprogramm Energy Hamburg verbreitet. Daneben genehmigte die MA HSH eine Beteiligungsveränderung bei der Nora NordOstsee Radio GmbH & Co. KG und die Übertragung der Zulassung für das Internethörfunkprogramm Radio RZ 1 auf die Radio RZ 1 Medienund Veranstaltungs UG (haftungsbeschränkt).

#### **Zulassung und Zuweisung**

#### Marktanteile Hörfunk

Im Jahr 2011 wurden wie in den Jahren zuvor Reichweiten und Marktanteile der privaten und der öffentlich-rechtlichen Radioprogramme in Hamburg, im Ballungsraum Hamburg und in Schleswig-Holstein untersucht. Dies geschah auf der Grundlage einer Erhöhung der Datenbasis der bundesweiten Media Analyse Radio in Hamburg und Schleswig-Holstein und einer entsprechenden Sonderauswertung für diese Bundesländer. Die Erhöhung der Datenbasis wurde durch eine Aufstockung der Fallzahlen erreicht, was auch dieses Mal nur durch die Förderung der MA HSH möglich war. Insgesamt konnten dadurch im Jahr 2011 in zwei Erhebungswellen etwa 5.300 Hörer befragt werden.

Nach den Ergebnissen der Media Analyse 2012/Radio I, die die Entwicklungen auf dem Hörfunkmarkt im Jahr 2011 abbildet, betrug die Hördauer an einem durchschnittlichen Wochentag in Hamburg 183 Minuten, in Schleswig-Holstein war sie mit 198 Minuten deutlich höher. Damit liegt das Radio im Vergleich zu den Nutzungszeiten anderer Massenmedien immer noch weit vorn. Im Gegensatz zu den Media Analysen der vergangenen Jahre ist die Hörfunknutzung bei den jüngeren Zielgruppen 2011 erstmals wieder leicht angestiegen. Gleichwohl liegt die Nutzungsdauer älterer Zielgruppen nach wie vor erheblich über der jüngerer Zielgruppen. In Hamburg hören die Über-50-Jährigen mit 219 Minuten täglich ca. 70 Minuten länger Radio als

die 14- bis 29-Jährigen mit 148 Minuten. Ein vergleichbares Entwicklungsbild ergibt sich auch für Schleswig-Holstein und den Ballungsraum Hamburg. Bei Jugendlichen steht das Radio nur an fünfter Stelle hinter der Internet-, Handy-, Fernseh- und MP3-Nutzung.

Betrachtet man die Daten zu den Radiomärkten Hamburg und Schleswig-Holstein, so stellen sich nach den Ergebnissen der Media-Analyse für das Jahr 2011 die Tagesreichweiten und Marktanteile der privaten UKW-Programme und ihrer öffentlich-rechtlichen Konkurrenten in Hamburg und Schleswig-Holstein wie folgt dar:

#### Zulassung und Zuweisung

#### Marktanteile Hamburg

(Montag bis Freitag, deutschsprachige Bevölkerung ab 10 Jahre, Marktanteile in Prozent)

Programme	ma 2012/I	ma 2011/II
Radio Gesamt	100,0	100,0
Radio Hamburg	25,8	23,1
NDR 90,3	20,1	19,2
NDR 2	12,1	12,1
N-Joy	4,7	4,0
Alster Radio	4,0	5,2
NDR Info	3,5	3,6
Klassik Radio Gebiet HH/SH *	3,1	-
Energy Hamburg	3,0	3,2
Oldie 95	3,0	3,2
R.SH Radio Schleswig-Holstein	2,6	3,8
NDR 1 Niedersachsen	1,9	2,6
NDR 1 Welle Nord	1,9	2,0
NDR Kultur	1,9	2,3
Delta Radio	1,6	1,6
Hit-Radio Antenne Niedersachsen	1,1	1,6
Radio FFN	0,7	1,0
Radio Nora	0,6	0,3
Tide 96.0	0,3	0,1
NDR 1 Radio MV	0,1	0,1

<sup>\*</sup> Neue Gebietseinteilung: Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist nicht möglich.

Insgesamt zeigen die Daten für den Radiomarkt in Hamburg und Schleswig-Holstein nur geringe Schwankungen. So bleibt in Hamburg Radio Hamburg weiterhin unangefochtener Marktführer, gefolgt von NDR 90,3 und — mit deutlichem Abstand — von NDR 2. Alle anderen Programme erreichen in Hamburg Tagesreichweiten und Marktanteile, die klar unter 10 Prozent liegen. In Schleswig-Holstein zeichnet sich ein sehr ähnliches Bild ab. Hier ist es das Programm von R.SH, das die Marktführerschaft für sich

#### Marktanteile Schleswig-Holstein

(Montag bis Freitag, deutschsprachige Bevölkerung ab 10 Jahre, Marktanteile in Prozent)

Programme	ma 2012/I	ma 2011/II
Radio Gesamt	100,0	100,0
R.SH Radio Schleswig-Holstein	25,1	22,6
NDR 1 Welle Nord	24,2	29,0
NDR 2	11,7	13,0
Radio Hamburg	6,3	5,8
Delta Radio	5,8	4,6
N-Joy	5,8	4,9
NDR 90,3	4,4	3,9
NDR Info	2,0	2,0
Radio Nora	2,0	3,1
NDR Kultur	1,9	1,4
Klassik Radio Gebiet HH/SH *	1,7	F
Alster Radio	1,1	1,1
Energy Hamburg	0,9	0,4
Oldie 95	0,8	1,4
NDR 1 Niedersachsen	0,6	0,7
NDR 1 Radio MV	0,6	0,3
Hit-Radio Antenne Niedersachsen	0,2	0,1
Radio FFN	0,2	0,3

beanspruchen konnte, allerdings nicht mit sehr großem Vorsprung zum Hauptkonkurrenten, der NDR 1 Welle Nord. Dass der Vorsprung bei der Tagesreichweite deutlich größer ist als bei den Marktanteilen, weist darauf hin, dass R.SH in einem besonderen Maß als Serviceprogramm wahrgenommen wird und weniger als Verweilprogramm. Im Ballungsraum Hamburg überlappen sich beide Märkte teilweise, wobei aufgrund des Metropolenbezugs auch hier Radio Hamburg Marktführer ist.

#### **Zulassung und Zuweisung**

#### Tagesreichweite Hamburg

(Montag bis Freitag, deutschsprachige Bevölkerung ab 10 Jahre, Marktanteile in Prozent)

Programme	ma 2012/I	ma 2011/II
Radio Gesamt	74,6	75,7
Radio Hamburg	25,6	25,4
NDR 2	16,0	14,5
NDR 90,3	14,5	14,5
N-Joy	8,0	8,0
NDR Info	7,2	6,8
Oldie 95	6,1	5,6
Energy Hamburg	5,0	6,0
Alster Radio	4,3	5,0
Klassik Radio Gebiet HH/SH *	4,2	-
R.SH Radio Schleswig-Holstein	4,1	4,3
NDR 1 Niedersachsen	2,8	3,5
Delta Radio	2,7	2,8
NDR Kultur	2,4	2,6
NDR 1 Welle Nord	2,3	2,0
Hit-Radio Antenne Niedersachsen	1,8	2,1
Radio Nora	1,0	1,1
Radio FFN	1,0	1,6
Tide 96.0	0,5	0,3
NDR 1 Radio MV	0,2	0,0

<sup>\*</sup> Neue Gebietseinteilung: Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist nicht möglich.

Zugenommen hat die Bedeutung des Internet für die Verbreitung von Hörfunk- und anderen Audioangeboten. Nach den Ergebnissen der R@diostudie 2011, an der die MA HSH beteiligt war, erhöht die Online-

#### Tagesreichweite Schleswig-Holstein

(Montag bis Freitag, deutschsprachige Bevölkerung ab 10 Jahre, Marktanteile in Prozent)

Programme	ma 2012/I	ma 2011/II
Radio Gesamt	80,3	81,0
R.SH Radio Schleswig-Holstein	28,6	29,0
NDR 1 Welle Nord	23,5	25,7
NDR 2	17,9	19,6
N-Joy	10,8	11,9
Delta Radio	8,6	7,1
Radio Hamburg	8,0	8,0
NDR Info	5,1	5,1
NDR 90,3	4,5	4,5
Radio Nora	4,2	5,1
NDR Kultur	3,2	2,4
Klassik Radio Gebiet HH/SH *	3,0	-
Alster Radio	1,6	2,0
Oldie 95	0,9	1,5
NDR 1 Niedersachsen	0,8	1,3
Energy Hamburg	0,6	0,5
NDR 1 Radio MV	0,6	0,5
Radio FFN	0,6	1,0
Hit-Radio Antenne Niedersachsen	0,5	0,3

Radionutzung die Tagesreichweite des Mediums Hörfunk insgesamt. Von besonderer Bedeutung ist dabei, dass ein erheblicher Teil der Webradio-Nutzung mobil über Smartphones erfolgt.

#### Programmaufsicht

Neben Zulassung und Zuweisung steht die Aufsicht über die von ihr lizenzierten Hörfunk- und Fernsehprogramme im Zentrum der Arbeit der MA HSH. Hier überprüft sie insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendmedienschutz, zur Werbung und zu den allgemeinen Programmgrundsätzen. Daneben hat sie spezielle Lizenzauflagen im Blick.

Die MA HSH beobachtet kontinuierlich die von ihr zugelassenen Fernseh- und Radioprogramme sowie die in Hamburg und Schleswig-Holstein ansässigen Telemedienanbieter. Regelmäßig werden dazu bestimmte Programme, Programmausschnitte oder Formate über einen festgelegten Zeitraum systematisch analysiert. Wegen des hohen zeitlichen und personellen Aufwands findet diese Analyse stichprobenartig statt. Wichtig sind dabei die Hinweise von Zuhörern oder Zuschauern, die im laufenden Programm auf problematische Inhalte aufmerksam geworden sind.

Aufsichtsschwerpunkte 2011:

- Auch im Jahr 2011 lag ein Schwerpunkt der laufenden Programmbeobachtung auf der Einhaltung der Werbe- und Sponsoringbestimmungen im Rundfunk. Die Programmbeobachtung ergab in diesem Bereich zahlreiche Auffälligkeiten, die zu entsprechenden Hinweisen an die Veranstalter führten.
- Ein weiterer Schwerpunkt der Aufsichtstätigkeit lag beim Jugendschutz im Internet. Hier war die MA HSH mit zahlreichen Verstößen von Internetanbietern aus Hamburg und Schleswig-Holstein gegen die Jugendschutzbestimmungen befasst.

Die MA HSH übt die Aufsicht über die von ihr lizenzierten Programme auf der Grundlage der Ergebnisse ihrer kontinuierlichen Programmbeobachtung aus. Dabei sucht sie einen offenen, ergebnisorientierten Austausch mit den Rundfunkveranstaltern. Dieses Vorgehen hat sich auch im vergangenen Jahr als erfolgreich erwiesen. Je nach Sachlage konnte in einer Vielzahl von Prüffällen eine Einigung mit den betroffenen Veranstaltern erzielt werden. Diese zeigten sich, von der MA HSH auf problematische Bestandteile ihres Programms hingewiesen, häufig kooperativ und besserten die in Frage stehenden Inhalte nach. So musste nur bei einer geringen Anzahl von Programmverstößen ein Aufsichtsverfahren eingeleitet werden.

Immer wieder ließen sich Rundfunkveranstalter von der MA HSH im Vorwege einer Ausstrahlung bezüglich möglicherweise problematischer Inhalte oder Formate beraten. Hier zeigte sich, dass die MA HSH von den Beteiligten als kompetente Ansprechpartnerin geschätzt und anerkannt wird und ihr fachlicher Rat gefragt ist.

Im Jahr 2011 wurde ein rundfunkbezogenes Verfahren eingeleitet, das im Februar 2012 zu einer förmlichen Beanstandung führte. Daneben wurde ein aufsichtliches Verfahren aus dem Jahr 2010 mit einer förmlichen Beanstandung abgeschlossen.

#### Fernsehprogramme

#### Programmbeschwerden

Im Jahr 2011 erreichten die MA HSH insgesamt fünf Programmbeschwerden, die von ihr zu beaufsichtigende Fernsehveranstalter betrafen. Die Prüfung der Fälle führte zu folgenden Ergebnissen:

- Eine Beschwerde richtete sich aus Jugendschutz-Gründen gegen einen Werbespot für den Kinofilm "Big Mamas Haus 3" im Tagesprogramm des Senders Nickelodeon. Die Prüfung des Sachverhalts ergab jedoch keine Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen die jugendschutzrechtlichen Bestimmungen.
- Zudem wurden jugendschutzrechtliche Bedenken gegen die Ausstrahlung einer Folge der Serie "Ugly Americans" nach 20 Uhr im Programm von Nickelodeon (Programmschiene Comedy Central) geltend gemacht. Aufgrund der Sendezeit lag jedoch kein Verstoß gegen die Bestimmungen des JMStV vor.
- Die Sendung "Roast of Charlie Sheen" im Nachtprogramm von Nickelodeon (Programmschiene Comedy Central) war Thema einer weiteren Beschwerde. Der Beschwerdeführer monierte, dass es im Verlauf der Sendung zu einer strafbaren Äußerung gekommen sei. Die nähere Prüfung konnte dies jedoch nicht bestätigen. Ein Verstoß gegen die medienrechtlichen Bestimmungen lag auch in diesem Fall nicht vor.
- Ein anderer Beschwerdeführer monierte, dass im Oktober-Programm des Pay-TV-Senders Sky jugendbeeinträchtigende Sendungen vor 22 Uhr ohne die erforderliche Jugendschutz-Vorsperre ausgestrahlt wurden. Da er keine Angaben machen konnte, um welche Sendungen es sich gehandelt hatte, konnten die Vorwürfe nicht im Einzelnen geprüft werden. Eine aus Anlass der Beschwerde durchgeführte Beobachtung des November-Programms von

- Sky ergab, dass der Sender die notwendigen Jugendschutz-Vorsperren konsequent umsetzte.
- Eine weitere Beschwerde richtete sich gegen den Hamburgischen Bürger- und Ausbildungskanal Tide. Der Beschwerdeführer sah in einigen Sendungen medienrechtliche Bestimmungen verletzt. Insbesondere ging es um mögliche Verstöße gegen die Sponsoring- und Werbebestimmungen. Nach Prüfung der einzelnen Sachverhalte konnten jedoch keine Verstöße gegen rundfunkrechtliche Vorschriften festgestellt werden.

#### Laufende Programmbeobachtung

Im Rahmen der laufenden Programmbeobachtung wurden die von der MA HSH zugelassenen Fernsehprogramme stichprobenartig überprüft. Die beobachteten Auffälligkeiten führten zu folgenden Ergebnissen:

Im Programm von Nickelodeon fiel in der Sendeschiene Comedy Central vor 22 Uhr ein Bewegtbildtrailer auf, der für eine Sendestrecke mit jugendbeeinträchtigenden Sendungen warb. Da diese Sendungen wegen der Altersgrenze erst nach 22 Uhr ausgestrahlt werden durften, war die Trailerausstrahlung vor 22 Uhr unzulässig. Nach einem Hinweis der MA HSH räumte der Sender den Fehler ein und sagte Korrekturen zu. Da der Trailer in der Folge dennoch mehrmals vor 22 Uhr gesendet wurde, legte die MA HSH den Fall der KJM vor. Sie bestätigte den Verstoß gegen die jugendschutzrechtlichen Vorschriften.

#### Programmaufsicht

Der Fall wurde im Februar 2012 von der MA HSH förmlich beanstandet.

- Im Dezember 2011 wurde im Vormittagsprogramm von Nickelodeon eine Episode der Kinderserie "Dora" unzulässigerweise durch Werbung unterbrochen. Die MA HSH legte den Fall der ZAK Anfang 2012 zur weiteren Prüfung vor, die die Sendung beanstandete. Nickelodeon gab den Verstoß zu und erklärte, er sei auf eine irrtümliche Programmierung zurückzuführen.
- Im Nachtprogramm von Nickelodeon (Sendeschiene Comedy Central) fehlte bei mehreren Sendungen ein Hinweis, dass diese für Jugendliche unter 16 Jahren nicht geeignet sind. Die MA HSH wies den Veranstalter darauf hin, dass solche Sendungen mit einem entsprechenden Hinweis zu kennzeichnen sind, und forderte ihn zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen auf. Da der Sender den Fehler einräumte und die erforderlichen Kennzeichnungen in der Folge umsetzte, konnte von einem medienrechtlichen Verfahren abgesehen werden.
- In der Comedy-Central-Sendeschiene von Nickelodeon fiel zudem auf, dass unmittelbar nach dem vor Beginn des Werbeblocks ausgestrahlten Werbelogo zunächst bildschirmfüllend das Comedy-Central-Logo eingeblendet wurde. Erst danach folgte der Werbeblock mit verschiedenen Werbespots. Nach einem Hinweis der MA HSH, dass damit die durch das Werbelogo hergestellte Trennung von Programm und Werbung möglicherweise wieder aufgehoben wird, besserte der Sender umgehend nach.

Im Programm von Hamburg 1 fiel die Sendung "Ellermanns Hitparade" in mehrfacher Hinsicht auf. Zum einen war die Sendung von einem Sponsorhinweis flankiert, der entgegen den geltenden Bestimmungen werbliche Aussagen enthielt. Zum anderen war die Sendung als Dauerwerbesendung zu klassifizieren, die nach den werberechtlichen Vorschriften nicht hätte gesponsert werden dürfen. Außerdem gab es bei der Sendung Defizite bei der ordnungsgemäßen Ankündigung und Kennzeichnung als Dauerwerbesendung. Die MA HSH machte den Veranstalter auf diese Auffälligkeiten aufmerksam und forderte Korrekturen sowie die künftige Beachtung der geltenden Werbebestimmungen ein. Da der Sender auf die Hinweise umgehend reagierte, konnte von einem medienrechtlichen Verfahren abgesehen werden.

#### Beratung von Fernsehveranstaltern

Auch im Jahr 2011 wurden zahlreiche Beratungsanfragen von Fernsehveranstaltern beantwortet. Neben den Themen Schleichwerbung und Produktplatzierung war insbesondere die jugendschutzrechtliche Bewertung diverser Sendungen Gegenstand der Beratung.

# 4 Aufgaben Programmaufsicht

#### Hörfunkprogramme

#### Programmbeschwerden

Im Berichtsjahr befasste sich die Programmbeobachtung der MA HSH mit acht Hinweisen und Beschwerden zu möglichen medienrechtlichen Problemen in den von ihr zu beaufsichtigenden Hörfunkprogrammen. In drei Fällen, darunter zwei Beschwerden über Gewinnspiele bzw. Gewinnspielsendungen, ergab die nähere Prüfung keine Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen die medienrechtlichen Bestimmungen. Die übrigen Fälle führten zu folgenden Ergebnissen:

- Eine Programmbeschwerde richtete sich gegen Radio Hamburg wegen möglicher Nichteinhaltung der journalistischen Grundsätze (Pressekodex). Im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die Festnahme eines mutmaßlichen Mörders wurde die vollständige Anschrift des Tatverdächtigen genannt. Nennung und Beschreibung des Wohnhauses des mutmaßlichen Täters standen grundsätzlich nicht im Einklang mit dem Pressekodex. Radio Hamburg selbst stufte den Vorgang als Ausnahme und "besonderen Einzelfall" ein, der sich nicht wiederholen werde. Der Sender nahm die Angelegenheit außerdem zum Anlass, die redaktionellen Mitarbeiter für die Einhaltung der Anforderungen des Pressekodex zu sensibilisieren. Vor diesem Hintergrund wurde von einem Beanstandungsverfahren abgesehen.
- Gegenstand einer Programmbeschwerde war auch eine Gewinnspielsendung im Programm von Radio Schleswig-Holstein, bei der stellenweise vorher aufgezeichnete Falschantworten eingespielt wurden. Dadurch konnte der Eindruck entstehen, dass die Anrufer nicht nach dem chancengleichen Zufallsprinzip live ins Studio durchgestellt, sondern

- vorab auf dem Wege eines Screenings erfasst und gezielt ausgewählt wurden. Der Sender hat die Kritikpunkte bestätigt und eine Überarbeitung des Sendekonzepts zugesagt.
- Zwei Beschwerden waren aus Jugendschutzgründen gegen Sendungen im Programm von Alster Radio 106!8 Rock'n Pop gerichtet. Die Beschwerdeführerin hatte zum einen eine Folge der "Morningshow" mit dem Thema "Bezahlen mit Sex" moniert. Zum anderen hatte sie die Ausstrahlung von Sketchen mit sogenannten "Puff-Tests" in der Nachmittagssendung "Schwenker & Schmidt" kritisiert. Die Prüfung ergab in beiden Fällen, dass die Beiträge aus Gründen des Kinderund Jugendschutzes problematisch waren. Insgesamt lagen aber keine ausreichenden Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen die jugendschutzrechtlichen Bestimmungen vor, so dass von einem Beanstandungsverfahren abgesehen wurde. Der Sender wurde jedoch nachdrücklich aufgefordert, Jugendschutzbelange bei der künftigen Gestaltung von Sendungen im Tagesprogramm verstärkt zu berücksichtigen.
- Eine weitere Jugendschutzbeschwerde über das Programm von Alster Radio 106!8 Rock'n Pop betraf eine Folge der "Morningshow" mit dem Thema "Wieviel müsste man Ihnen bieten, damit Sie eine Szene in einem Pornofilm mitspielen?". Die Prüfung ergab auch in diesem Fall, dass die Gesamtgestaltung zwar unterhalb eines Rechtsverstoßes blieb, aber aus Sicht des Kinder- und Jugendschutzes durchaus zu kritisieren war.

#### Programmaufsicht

#### Laufende Programmbeobachtung

Im Rahmen der laufenden Programmbeobachtung wurden die von der MA HSH zugelassenen Hörfunkprogramme stichprobenartig überprüft. Die dabei beobachteten Auffälligkeiten führten zu folgenden Ergebnissen:

- Am 1. April 2011 wurde im Programm von Alster Radio 106!8 Rock'n Pop die Meldung verbreitet, dass ein bekannter Elektrofachhandelsfilialist neuer Gesellschafter des Senders sei. Diese Meldung wurde rund acht Stunden lang in allen Nachrichtensendungen verkündet und war prägendes Thema aller Moderationsbeiträge. Zudem wurde die Handelskette immer wieder als Sponsor von Wetterbericht, Uhrzeit und Verkehrsfunk genannt. Nach acht Stunden wurde die Meldung als "Aprilscherz" aufgelöst. Die MA HSH wies den Sender darauf hin, dass Intensität und Häufigkeit der Erwähnung und Darstellung des Elektrofachhandelshauses und der dort erhältlichen Produkte grundsätzlich nicht mit den werberechtlichen Bestimmungen vereinbar seien, auch nicht im Rahmen eines Aprilscherzes. Da der Sender offensichtlich in gutem Glauben an eine "Sonderzone Aprilscherz" gehandelt hatte und glaubhaft darlegte, dass er für die Erwähnungen des Elektroartikelmarktes kein Entgelt erhalten habe, wurde der Vorgang nicht weiter verfolgt.
- In der "Morningshow" von Alster Radio 106!8 Rock'n Pop waren im Berichtszeitraum erneut mehrere Ausgaben des sogenannten "Treuetests" zu hören. Dieses Format war im Vorjahr wegen jugendschutzrechtlicher Probleme aus dem Programm genommen worden. Die aktuellen Sendungen waren aus jugendschutzrechtlicher Sicht nicht zu monieren. Allerdings fiel ein Sponsorhinweis auf, der werbliche Aussagen enthielt. Die MA HSH wies den Sender darauf hin, dass eine solche Vermischung von Sponsoring und Werbung unzulässig ist und forderte ihn auf, dies zukünftig zu beachten.

- Im Programm von Energy Hamburg kam es im Zusammenhang mit einer Preisauslobung zu einer Vermischung von Werbung und redaktionellem Programm. Die MA HSH machte den Veranstalter darauf aufmerksam und forderte ihn auf, die geltenden Werbebestimmungen künftig zu beachten.
- In den Nachrichten von Radio Hamburg wurde über ein am Vortag durchgeführtes Rededuell der Hamburger Bürgermeisterkandidaten berichtet. Dabei wurde zur Teilnahme an einer Abstimmung darüber aufgerufen, welcher der beiden Kandidaten überzeugender gewesen sei. Zugleich wurde auch das Zwischenergebnis dieser vom Sender durchgeführten Abstimmung bekanntgegeben. Dabei fehlte der erforderliche Hinweis, dass es sich bei der Abstimmung um eine nicht repräsentative Umfrage handelte. Radio Hamburg wurde auf diese Problematik hingewiesen und um Einfügung eines solchen Hinweises bei künftigen Meldungen dieser Art gebeten.
- Im Zusammenhang mit einem Gewinnspiel im Programm von Radio Hamburg wurden nicht alle nach der Gewinnspielsatzung erforderlichen Pflichthinweise gegeben. Der Sender wurde entsprechend informiert und zur künftigen Umsetzung der Pflichtangaben aufgefordert.
- Im Programm von Radio Schleswig-Holstein fiel ein Gewinnspiel auf, bei dem Unternehmen aus Schleswig-Holstein nach Beantwortung einer Quizfrage ein Frühstück gewinnen konnten. Insbesondere eine Einzelfolge gab Anlass, den Sender mit Blick auf einen möglichen Verstoß gegen das Schleichwerbeverbot anzuhören. Radio Schleswig-Holstein zeigte sich einsichtig und legte dar, mittlerweile Vorkehrungen zur Vermeidung werberechtlicher Verstöße getroffen zu haben.

#### Programmaufsicht

#### Beratung von Hörfunkveranstaltern

Zusätzlich zur Thematisierung der bei der Programmbeobachtung aufgefallenen Probleme wurden zahlreiche Beratungsanfragen von Hörfunkveranstaltern und Programmzulieferern beantwortet, insbesondere im Zusammenhang mit Gestaltungsfragen zu Gewinnspielen und Gewinnspielsendungen.

#### **Telemedien**

#### Jugendmedienschutz

Die MA HSH setzte sich auch 2011 verstärkt für die Entwicklung und Etablierung von Jugendschutzprogrammen ein und legte der KJM das neue Konzept des Hamburger Vereins JusProg e.V. zur Bewertung vor. Funktionsfähige Jugendschutzprogramme sind ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einem wirksamen Jugendmedienschutz. Sie legen den Schutz vor jugendbeeinträchtigenden Inhalten in die Hände von Anbietern und Eltern: Anbieter von jugendschutzrelevanten Inhalten haben die Möglichkeit, ihre Angebote altersgerecht zu klassifizieren und für die Jugendschutzprogramme auslesbar zu machen. Eltern können die Software auf dem heimischen Rechner installieren und anschließend festlegen, für welche Altersstufe die Internet-Seiten gefiltert werden sollen. Ergänzend können sie auch selbst Websites auf eine persönliche Filterliste setzen.

Das Jugendschutzprogramm des JusProg e.V. und das von der Schwesteranstalt Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) vorgelegte Jugendschutzprogramm der Telekom erhielten am 10. August 2011 zunächst eine Positivbewertung der KJM sowie Ergänzungs- und Überarbeitungsauflagen. Im Februar 2012 wurden beide Programme von der KJM unter Auflagen anerkannt. Anbieter von entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten, die ihr Angebot für diese anerkannten Jugendschutzprogramme programmiert haben, müssen nun keine weiteren Jugendschutzmaßnahmen mehr ergreifen. Durch diese Privilegierung ist für Inhalteanbieter ein großer Anreiz zur richtigen Klassifizierung und Programmierung ihrer Angebote geschaffen worden. Allerdings gilt die Regelung zunächst nur für

Inhalte bis zur Altersstufe "ab 16 Jahre", da die Jugendschutzprogramme noch neu sind und sich ihre Schutzwirkung erst in der Breite entfalten muss.

Die MA HSH überwachte auch 2011 die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen durch die in Hamburg und Schleswig-Holstein ansässigen Telemedienanbieter. Bezogen auf das Internet bearbeitete sie insgesamt 112 Prüffälle. Es handelte sich dabei überwiegend um pornografische Angebote ohne einen ausreichenden Zugangsschutz sowie um entwicklungsbeeinträchtigende Angebote. Daneben ging es auch um rechtsextreme, indizierte sowie absolut unzulässige Inhalte.

Die Mehrzahl der Prüffälle wurde von jugendschutz.net, der gemeinsamen Stelle aller Bundesländer, die organisatorisch an die KJM angebunden ist, aufgegriffen und an die MA HSH weitergegeben. Daneben führte die MA HSH auch eigene Recherchen durch, prüfte Beschwerden von Internetnutzern und ging Hinweisen von Fachstellen oder anderen Medienanstalten nach. Unter anderem wurden zwei Beschwerden über Beiträge im Telemedienangebot von spiegel.tv geprüft. Da kein Verstoß gegen die medienrechtlichen Vorschriften festzustellen war, wurden diese Fälle nicht weiter verfolgt.

Auf mutmaßliche Verstöße wird der Anbieter zunächst hingewiesen. Erfolgt daraufhin keine Nachbesserung, wird ein KJM-Prüfverfahren eingeleitet. Stellt die KJM einen möglichen Verstoß gegen die medienrechtlichen Vorschriften fest, führt die MA HSH die Anhörung des Anbieters durch. Im Jahr 2011 war dies 16 Mal der Fall. Dabei ist die MA HSH auch für die rechtliche Bewertung von Anbieterstellungnahmen, für die Überprüfung der Angebote und bei anhaltenden Verstößen für die Dokumentation des Sachstands verantwortlich. Nach erfolgter Anhörung leitet die MA HSH die Fälle erneut an die KJM zur abschließenden Beschlussfassung weiter und setzt die Entscheidung der KJM um. 2011 sprach die MA HSH in insgesamt zwölf Prüffällen eine Beanstandung aus. In sieben Fällen wurde zusätzlich ein Bußgeld verhängt.

#### Programmaufsicht

In Fällen, in denen die KJM außerdem einen möglichen Verstoß gegen das Strafgesetzbuch (StGB) feststellt, wie 2011 sechs Mal geschehen, gibt die MA HSH den Vorgang zunächst an die zuständige Staatsanwaltschaft ab.

Fünf KJM-Prüffälle konnten im Jahr 2011 nach Beanstandung und Eingang der Verwaltungsgebühr abgeschlossen werden. Viele Fälle blieben aber auch nach erfolgter Beanstandung beziehungsweise Verhängung eines Bußgelds im förmlichen Verfahren der MA HSH, weil Vollstreckungsverfahren eingeleitet werden mussten oder die Anbieter Rechtsbehelfe gegen die erlassenen Bescheide eingelegt hatten.

Das Amtsgericht Norderstedt bestätigte 2011 in zwei Fällen Bußgeldbescheide der MA HSH: Durch Urteil vom 14. Juni 2011 wurde der Anbieter eines Hamburger Portals zur Vermarktung von Sexdienstleistungen wegen fahrlässigen Verbreitens entwicklungsbeeinträchtigender Angebote zu einer Geldbuße von 1.000,- Euro verurteilt. Durch Urteil vom 1. August 2011 wurde ein weiterer Hamburger Anbieter zu einer Geldstrafe von 3.300,- Euro wegen vorsätzlichen Zugänglichmachens von entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten und Nichtbestellung eines Jugendschutzbeauftragten verurteilt. Er hatte Fotografien von extrem abgemagerten Frauenkörpern in sexuellen Posen frei zugänglich gemacht. In sechs Fällen stehen noch Gerichtsentscheidungen aus.

Auch Anbietern von Telemedien steht die MA HSH für Beratungsgespräche zur Verfügung. Im Berichtszeitraum wurden auf diesem Wege ein aus werberechtlicher Sicht problematisches Onlinespiel sowie vier entwicklungsbeeinträchtigende Portale zur Vermarktung von Sexdienstleistungen nachgebessert.

#### Anbieterkennzeichnung

Im Rahmen der Telemedienaufsicht überprüft die MA HSH auch, ob die Anbieter die gesetzlich vorgeschriebenen Informationspflichten einhalten. Nach § 55 RStV und nach § 5 TMG müssen Telemedienangebote Informationen über den Anbieter bereitstellen. Diese sogenannte Anbieterkennzeichnung muss der Nutzer leicht erkennen und ständig sowie unmittelbar erreichen können.

Für Telemedien, die ausschließlich persönlichen oder familiären Zwecken dienen, besteht diese Pflicht nicht. Alle anderen Telemedienangebote sind verpflichtet, zumindest Namen und Anschrift des Anbieters, bei juristischen Personen auch Namen und Anschrift eines Vertretungsberechtigten, zur Verfügung zu stellen.

Telemedien, die geschäftsmäßig, in der Regel gegen Entgelt, angeboten werden, müssen zusätzlich Informationen bereithalten, die eine schnelle elektronische Kontaktaufnahme und unmittelbare Kommunikation mit dem Anbieter ermöglichen. Darüber hinaus sind im Einzelfall weitere Angaben erforderlich. Für Anbieter von Telemedien mit journalistisch-redaktionell gestalteten Angeboten gilt, dass sie zusätzlich einen Verantwortlichen mit Angabe des Namens und der Anschrift benennen müssen.

Im Berichtsjahr prüfte die MA HSH 40 Telemedienangebote im Hinblick auf die erforderliche Anbieterkennzeichnung. In drei Fällen stellte sich heraus, dass kein Grund zur Beanstandung vorlag. In zwölf Fällen konnte erreicht werden, dass die Anbieter ihre Angebote nachbesserten, ein Angebot wurde im Lauf des Verfahrens gelöscht. Zwanzig Fälle wurden, zum Teil aufgrund eines Anbieterwechsels im Laufe des Prüfverfahrens, zum Teil unmittelbar nach Feststellung der Zuständigkeit, an andere Stellen weitergeleitet. Vier Verfahren waren zum Jahresende noch nicht abgeschlossen.

# 5 Medienforschung

#### Forschungsprojekte der MA HSH

Gegenstand der Medienforschung sind Phänomene aus dem Bereich der Programmentwicklung, der Medienwirtschaft, der Medienpolitik und der (auch technischen) Mediensystementwicklung. Die Ergebnisse der Projekte helfen beim Erschließen von medialen Wirkungszusammenhängen, beim Verständnis für die strukturelle Entwicklung von Mediensystemen und die sich verändernden Verteilungen gesellschaftlicher Kommunikation, aber auch beim Aufdecken von Fehlentwicklungen und bei der Planung von Strategien zur Vermeidung von Risiken im Umgang mit Medien- und Kommunikationsangeboten. Die Erkenntnisse der Medienforschung liefern zudem wichtige Impulse für den öffentlichen Dialog über medienrelevante Themen und zeigen den Beteiligten Entwicklungs- und Optimierungspotenziale auf. Sie können den Medienunternehmen konkrete Hilfestellung bei der Gestaltung ihrer Angebote und den medienpolitischen Akteuren Anregungen bei der Gestaltung oder Nachbesserung von Gesetzen geben sowie verschiedene Institutionen, etwa aus dem Bildungssektor, bei der Vermittlung eines verantwortungsvollen medialen Handelns in einer konvergenten Medienwelt unterstützen.

#### netzdurchblick.de - Internetratgeber für Schüler

Das im Auftrag der MA HSH von der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) entwickelte Onlineangebot netzdurchblick.de gibt Hilfestellung bei einem kompetenten und sicheren Umgang mit dem Internet. Auf der Homepage finden Jugendliche altersgerecht aufbereitete Informationen und Tipps. In verschiedenen Kategorien lernen sie, sich vor Viren und Abzockfallen zu schützen, wie man mit anderen Menschen im Web umgeht und was im Netz erlaubt ist und was nicht. Zudem inspiriert die Kreativ-Werkstatt zu einer aktiven und produktiven Nutzung des Netzes. Auch Eltern, Lehrkräfte und pädagogische Multiplikatoren können sich mit Hilfe von netzdurchblick.de weiterbilden und sind eingeladen, das Angebot gemeinsam mit ihren Kindern oder Schülern zu nutzen. Nach der Entwicklung des Angebots und ersten Tests zur Einbindung in verschiedene Lernumgebungen wird nun vom Institut für Medien- und Kommunikationsforschung e.V. (IMKO e.V.) der Einsatz von netzdurchblick.de in schulischen und außerschulischen Kontexten erprobt und evaluiert. Ziel ist dabei die Entwicklung von konkreten Handreichungen, die das Angebot von netzdurchblick.de abrunden und vervollständigen. Langfristig soll das Projekt in die Hände eines Trägers überführt werden, der den Internetratgeber für Jugendliche weiterhin betreut, aktualisiert und in verschiedenen Bildungsmaßnahmen einsetzt.

#### Bewegtbildrezeption

Im Jahr 2010 hat die MA HSH das Hans-Bredow-Institut mit einer Untersuchung der sich verändernden Rezeption von Bewegtbildern beauftragt. Die theoretisch-systematische Aufarbeitung der Bewegtbildrezeption unter den Bedingungen fortschreitender Medienkonvergenz wurde 2011 abgeschlossen. Die Durchführung des projektierten zweiten, empirischen Teils der Untersuchung musste allerdings mangels finanzieller Mittel aufgeschoben werden. Der abgeschlossene erste Teil des Projekts ist insofern hoch innovativ, da er eine Systematik der unterschiedlichen Formen der Bewegtbildrezeption liefert, die erstmals berücksichtigt, dass im Zuge der technischen Medienkonvergenz und der zunehmenden crossmedialen Verbreitung Bewegtbildinhalte über unterschiedliche Endgeräte, über Bildschirme unterschiedlichster Größe und Qualität und in unterschiedlichen Nutzungskontexten verbreitet und genutzt werden. Da technische Merkmale von Verbreitungssystemen aufgrund der Multifunktionalität der Netze und Endgeräte tendenziell an Bedeutung verlieren, stellt die Studie unter Berücksichtigung unterschiedlicher Wahrnehmungsanordnungen auf angebots- und nutzungsorientierte Kriterien um, um verschiedene Formen der Bewegtbildkommunikation zu klassifizieren. Die Studie verbindet eine Dispositiv-Analyse mit einer Analyse der Kommunikationsmodi.

# 5 Medienforschung

# Forschungsprojekte in Kooperation mit anderen Medienanstalten

## Kontinuierliche TV-Programmforschung der Medienanstalten

Wie in den Jahren zuvor war die MA HSH auch 2011 wieder an der kontinuierlichen TV-Programmforschung der Medienanstalten beteiligt. In ihrem Auftrag untersuchte das Medienforschungsinstitut GöfaK unter der Leitung von Prof. Dr. Hans-Jürgen Weiß die Veränderung von Programm- und Formatstrukturen im deutschen Fernsehen. Die Ergebnisse wurden im Programmbericht 2011 "Fernsehen in Deutschland" der Medienanstalten veröffentlicht.

#### Wirtschaftliche Lage des Rundfunks in Deutschland

Ebenfalls im Auftrag der Medienanstalten wurde im Jahr 2011 eine Studie zur wirtschaftlichen Lage des Rundfunks in Deutschland abgeschlossen und publiziert. Die Studie untersucht dabei nicht nur die wirtschaftliche Gesamtentwicklung des Rundfunks in Deutschland, sondern auch die Wirtschaftlichkeit der unterschiedlichen privaten Angebotstypen. Darüber hinaus stellt sie detailliert die Entwicklung in den einzelnen Bundesländern für die Jahre 2010/2011 dar. Dabei wird sowohl die duale Fernsehlandschaft als auch die duale Hörfunklandschaft betrachtet.

## Regionalfensteranalyse in den Programmen von RTL und Sat.1

Ein weiteres von der MA HSH unterstütztes Forschungsprojekt ist die von Prof. Dr. Helmut Volpers (IM•Gö — Institut für Medienforschung — Göttingen & Köln) durchgeführte Regionalfensteranalyse. Die Studie stellt kontinuierlich Daten zu den Strukturen und Inhalten landesweit ausgestrahlter regionaler Programmfenster in den Programmen privater Fernsehveranstalter (RTL und Sat.1) bereit. In der Untersuchung wird insbesondere geklärt, ob die Veranstalter das Gebot der vielfältigen Berichterstattung aus den jeweiligen Ländern angemessen umsetzen, und mit welcher publizistischen und journalistischen Qualität die Regionalberichterstattung erfolgt. Die Ergebnisse der Untersuchung aus dem Jahr 2011 können — wie schon in den Jahren zuvor — durchaus als erfreulich bezeichnet werden.

#### **Media Recommendation Systems**

Abgeschlossen wurde im Jahr 2011 auch die gemeinsam mit der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) realisierte Studie zu Media Recommendation Systems. Die Studie untersucht Perspektiven und Bedeutung dieser intelligenten Empfehlungssysteme (Media Recommendation Systems) bei der Mediennutzung der Zukunft. Der Umbau von herkömmlichen Electronic Programm Guides hin zu intelligenten Empfehlungssystemen zeichnet sich demnach insbesondere im Zusammenhang mit der zunehmenden Verbreitung von sogenannten Smart-TV-Geräten ab, die eine Verbindung von linearen und nicht-linearen Angeboten in einem Endgerät erlauben und ohne handhabbare Strukturierungssysteme kaum sinnvoll nutzbar sind.

#### R@diostudie 2011

Wer sind die Nutzer von Webradios und anderen Audiodiensten im Netz und welche Bedeutung haben diese Angebote für den Hörfunk insgesamt? Unter anderem diesen Fragen ist die R@diostudie 2011, die die MA HSH gemeinsam mit RBC GmbH, der Sächsischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM) und der Radiozentrale durchgeführt hat, nachgegangen. Die Studie untersuchte, wer die Hörer von Audioangeboten im Netz sind, welche Erwartungen sie haben und was sie bevorzugt hören. Dabei stellte sich heraus, dass die zunehmende Online-Radionutzung die Reichweite des Mediums Hörfunk insgesamt messbar erhöht.

#### Media Analyse Hörfunk 2011

Wie in den Jahren zuvor hat die MA HSH sich auch in 2011 an der Arbeitsgemeinschaft Aufstockung Hamburg/Schleswig-Holstein beteiligt. Ziel dieser kontinuierlichen Förderung der Reichweitenforschung der Media Analyse ist es, detaillierte und präzise Zahlen über die Reichweiten auch kleinerer privater Hörfunkveranstalter in Hamburg und Schleswig-Holstein und damit einen genaueren Einblick in die Hörfunkmärkte zu erhalten (siehe dazu auch Kapitel 4).

# 6 Medienkompetenz

Für die MA HSH ist die Förderung der Medienkompetenz eine wichtige gesetzliche Aufgabe. Das Medienangebot weitet und differenziert sich derzeit massiv aus. Die Mediennutzung insbesondere des Internet steigert sich erheblich. Diese Prozesse führen dazu, dass Kinder und Jugendliche bei der Nutzung des Internet, der beliebten Web-2.0-Plattformen und Online-Spielwelten erheblichen Risiken in Form von problematischen Inhalten und Nutzungsformen gegenüber stehen. Die Förderung der Medienkompetenz soll helfen, diesen Risiken entgegenzuwirken, und zugleich zu einer qualifizierten Nutzung des vielfältigen Potenzials der digitalen Medienwelt beitragen.

Die MA HSH konzentriert sich bei der Förderung von Medienkompetenz auf die Risiken der Internetnutzung, denen sich junge Leute ausgesetzt sehen. Hier besteht die größte Lücke bei der Förderung der Onlinekompetenzen von sechs- bis 13-Jährigen. Im Zentrum der Planung und Umsetzung steht dabei das Leitbild des Kinder- und Jugendmedienschutzes. Dieses Leitbild definiert die Ziele, die mit den MA HSH-Förderaktivitäten und -projekten erreicht werden sollen. Jedes Kind beziehungsweise jeder Jugendliche im Alter von acht bis 14 Jahren in Hamburg und Schleswig-Holstein soll bis spätestens Ende 2013 durch mindestens ein qualifiziertes pädagogisches Angebot erreicht werden und die Möglichkeit erhalten, Grundkompetenzen für die jugendschutzkonforme Internet-Nutzung zu erwerben. Die Förderung soll Kinder und Jugendliche unmittelbar und/oder mittelbar in Form von Eltern, Lehrer- und ErzieherInnenqualifizierung erreichen.

Im Jahr 2011 hat die MA HSH eine Reihe vielfältiger Medienkompetenzprojekte initiiert und gefördert, die sich an Kinder und Jugendliche wie auch an Eltern, Lehrer und Multiplikatoren richten. Gleichzeitig engagierte sie sich im Bereich der Medienkompetenzforschung und baute ihre Rolle als zentrale Ansprechpartnerin für die Medienkompetenzförderung in Hamburg und Schleswig-Holstein weiter aus.

So konnte ein enges kommunikatives Netzwerk zwischen der MA HSH und den relevanten Behörden, Ämtern, Instituten, Einrichtungen, Vereinen und medienpädagogischen Szenen in Hamburg und Schleswig-Holstein aufgebaut werden.



Im Jahr 2011 hat die MA HSH außerdem ihr Projektverständnis weiterentwickelt. Das bisher in der Förderungspraxis angewandte enge Prinzip im Sinne einer einzelnen, zeitlich befristeten pädagogischen Maßnahme wurde abgelöst durch das Initiieren und die zeitlich befristete Starthilfe zur Strukturentwicklung für eine nachhaltige Förderung der Medienkompetenz. Solche Hilfestellungen verlangen zwingend die enge Kooperation und Beteiligung von Bildungseinrichtungen bzw. entsprechend zuständigen Behörden. Da in die zu bildenden Strukturen weiterhin Vorzeige- und Start-Projekte eingebracht werden müssen, wird die MA HSH auf die Förderung ausgewählter Einzelprojekte künftig nicht verzichten, dabei jedoch gezielt die Kriterien der Strukturentwicklung und Breitenwirksamkeit verfolgen.

# 6 Medienkompetenz

Folgende Einzelprojekte für Kinder, Jugendliche, Eltern und pädagogische Fachkräfte werden von der MA HSH gefördert:

#### **Handy-Scouts**

Mit diesem Projekt der Aktion Kinder- und Jugendschutz Landesarbeitsstelle Schleswig-Holstein (AKJS-SH) werden Schüler der neunten Klasse dazu angeleitet, ihr Wissen rund um das Thema "Handy" an Jüngere weiterzugeben. Die älteren Schüler werden über Möglichkeiten und Risiken der Handykommunikation, insbesondere zum Thema "Gewalt im Kontext der Handynutzung", informiert und ausgebildet. Im Rahmen von Workshops geben die Jugendlichen ihr Wissen an Schulkinder der fünften und sechsten Klasse weiter und stehen ihnen darüber hinaus als Ansprechpartner bei Fragen und Problemen zur Verfügung. Ziel des Projekts ist es, einen verantwortungsvollen Umgang mit Kommunikationsmedien zu fördern und Gewaltprävention an Schulen zu leisten.

#### Internet-ABC

Das Internet-ABC ist ein spielerisches und sicheres Angebot für den Einstieg ins Internet. Als Ratgeber im Netz bietet es Informationen und konkrete Hilfestellung für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem World Wide Web. Die werbefreie Plattform richtet sich mit Erklärungen, Tipps und Tricks an Kinder von fünf bis zwölf Jahren, Eltern und Pädagogen - ob Anfänger oder Fortgeschrittene. Neben dem Onlineangebot entwickelt das Internet-ABC auch verschiedene Materialien wie beispielsweise eine Unterrichtshandreichung für Lehrer und verschiedene Flyer und Broschüren, die über die MA HSH kostenfrei zu beziehen sind. Hinter dem Projekt steht der gemeinnützige Verein Internet-ABC e.V., dem zwölf Medienanstalten, unter anderem die MA HSH, angehören.

#### Kinderredaktion Radiofüchse

Die Radiofüchse sind eine interkulturelle Radiound Onlineredaktion mit Kinderreportern im Alter von sechs bis 14 Jahren im "Haus der Familie" des Kinderglück e.V. im Hamburger Stadtteil St. Pauli. Gestaltung, Themenauswahl und Produktion der Radiosendungen und des Onlineauftritts liegen weitestgehend in der Verantwortung der Kinder. Sie produzieren Radiobeiträge, schießen Fotos, schreiben Texte und stellen diese eigenständig auf der projekteigenen Internetseite online. Der besondere Blickwinkel von Kindern mit interkulturellem Hintergrund fließt dabei in alle Themen ein.

#### **Media-Scouts Nord**

Im Rahmen eines Pilotprojekts hat der Verein Schnittpunkt e.V. Jugendliche zu Media-Scouts ausgebildet, die auf dieser Grundlage andere Jugendliche aus ihrem Umfeld über Themen wie Internet/Web 2.0, Computer-/Onlinespiele und Handy informieren (Peerqualifikation). Nach einer externen Evaluierung der Pilotphase wurde das Projekt 2011 fortgeführt und weiterentwickelt. Kooperationspartner des Projekts ist die Internetplattform juuuport der Niedersächsischen Landesmedienanstalt (NLM), auf der ebenfalls speziell geschulte Scouts Altersgenossen bei Problemen im Web zur Seite stehen. juuuport wird unter anderem von der MA HSH und weiteren Medienanstalten gefördert.



#### MedienScouts Hamburg

Im Rahmen dieses Projektes werden Schüler der achten und neunten Klasse in den Bereichen Internet/Web 2.0, Computer-/Onlinespiele und Handy ausgebildet und befähigt, Schulkindern der fünften und sechsten Klassen zu diesen Themen beratend zur Seite zu stehen. Im Rahmen von Workshops informieren sie die Unterstufenschüler an ihrer Schule zu diesen Themen und stehen ihnen darüber hinaus auch als Ansprechpartner in Medienfragen zur Verfügung. Ziel des Projekts ist die präventive Aufklärung der jungen Mediennutzer, indem ihnen Expertenwissen von anderen Schülern authentisch vermittelt wird. Die ersten MedienScouts sind seit ihrer Ausbildung im Frühjahr 2011 bereits an acht Hamburger Schulen erfolgreich im Einsatz. Ab Februar 2012 werden Schüler von sechs weiteren Schulen als MedienScouts ausgebildet. Projektpartner sind neben dem Hamburgischen Bürger- und Ausbildungskanal Tide das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung in Hamburg (LI), die Hamburger Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB), das Jugendinformationszentrum in Hamburg (JIZ) und die MA HSH.

#### MobileMovie

Im Rahmen des schulischen Kunstunterrichts erstellen Hamburger Schüler der Jahrgänge neun bis zwölf Handyclips zum Thema "Urbane Mobilität und Öffentlicher Verkehr". Das Gemeinschaftsprojekt wird vom Referat Medienpädagogik am LI Hamburg und vom jaf — Verein für medienpädagogische Praxis Hamburg e.V. geleitet. Ziel ist die kreative und kritische Auseinandersetzung mit den Themen Handy, urbane Mobilität und öffentlicher Verkehr. Einen besonderen Stellenwert nehmen die Risiken internetfähiger Handys und der verantwortungsvolle Umgang mit diesen Geräten ein, der über die kreative Beschäftigung gefördert werden soll. Die entstehenden Handyfilme werden auf Großbildflächen (Infoscreens) und im Fahrgastfernsehen der Hamburger U-Bahn präsentiert. Teil des Projekts ist die

Fortbildung von Kunstlehrkräften zur kreativen Arbeit mit dem Handyfilm im Unterricht. Die Ergo-Stiftung hat MobileMovie im November 2011 mit ihrem Förderpreis "Jugend & Zukunft" ausgezeichnet. Im gleichen Monat hat das Projekt darüber hinaus den Dieter-Baacke-Preis in der Kategorie "Projekte mit besonderem Netzwerkcharakter" erhalten.

#### PIF! PC- und Internetführerschein

PC und Internet sind zunehmend Teil der Lebenswelt von Kindern. Um diese Medien sinnvoll und mit Freude zu nutzen und dabei auch den Aspekt der Sicherheit nicht außer Acht zu lassen, bedarf es Kompetenzen, die von Beginn an ausgebildet werden müssen. Diese können Acht- bis 13-Jährige mit dem PIF! PC- und Internetführerschein des Vereins Blickwechsel e.V. erwerben. In Theorie- und Praxiseinheiten werden Kinder, auf ihr jeweiliges Alter abgestimmt, für die Nutzung von PC und Internet fit gemacht. Kindertagesstätten, Hortgruppen, Grundund weiterführende Schulen (bis Klasse sieben) können sich für die kostenlose Durchführung des PIF! PC- und Internetführerscheins anmelden.

### Schnappfisch-Media — Schüler machen Medien

Das Jugendmedienprojekt des Hamburgischen Bürger- und Ausbildungskanals Tide stellt eine Verbindung zwischen Fernsehen, Radio und Internet her und bietet Schülern von zwölf bis 18 Jahren die Möglichkeit, aktiv mit den jeweiligen Medien umzugehen. Sie erarbeiten unter der Anleitung von erfahrenen Medienpädagogen in Redaktionsgruppen eigene Beiträge für Radio, Fernsehen und Internet. Sie recherchieren Themen, filmen, führen Interviews und Umfragen durch und schneiden am Ende das Material für einen Hörfunk- bzw. Fernsehbeitrag, der dann bei Tide TV und Tide 96.0 ausgestrahlt oder im Internet veröffentlicht wird.

#### SchulKinoWochen Hamburg & Schleswig Holstein

Eine Woche lang haben Schulklassen aller Jahrgangsstufen in Hamburg und Schleswig-Holstein die Gelegenheit, den Unterricht in den Kinosaal zu verlegen. Das ausgesuchte Filmprogramm mit aktuellen Produktionen, Dokumentarfilmen, Animationen und Filmklassikern bietet viel Stoff zur filmischen Auseinandersetzung und zur Förderung der Filmkompetenz der Schüler. Das Angebot wird ergänzt durch Lehrerfortbildungen und zahlreiche Sonderveranstaltungen. Um daneben auch die Internetkompetenz der Schüler zu fördern, gab es 2011 erstmals den Themenschwerpunkt "Onlinewelten – Onlinerisiken", der auch im folgenden Jahr wieder angeboten werden soll.

#### ElternMedienLotsen

Viele Eltern stehen den neuen Medien mit ihren Möglichkeiten aber auch Gefahren ratlos gegenüber. ElternMedienLotsen helfen, ihre Wissenslücken zu schließen. Sie beraten auf Elternabenden
oder in Sprechstunden an Schulen und geben Erwachsenen Hilfestellung bei der Orientierung im
virtuellen Dschungel. Sowohl in Hamburg als auch
in Schleswig-Holstein werden ElternMedienLotsen
ausgebildet und kostenlos vermittelt. Träger sind in
Hamburg der Hamburgische Bürger- und Ausbildungskanal Tide und in Schleswig-Holstein der Offene
Kanal Schleswig-Holstein.



#### FLIMMO - Programmberatung für Eltern e.V.

Der FLIMMO bietet Informationen zu Fernsehsendungen, die Kinder interessieren. Auf den Seiten von FLIMMO Online finden sich neben Sendungsbesprechungen auch medienpädagogisches Know-How, Ratschläge und Tipps zur Fernseherziehung sowie Interessantes rund um das Thema Fernsehen. Zudem erscheint FLIMMO auch drei Mal im Jahr als Broschüre. Ziel ist es, Eltern und Erziehenden die Sichtweisen der Kinder auf Fernsehangebote nahezubringen und ihnen Mut für eine Fernseherziehung zu machen, die die Medienkompetenz der Kinder fördert. Hinter dem Projekt steht der gemeinnützige Verein Programmberatung für Eltern e.V., dem unter anderem die MA HSH und die anderen 13 Medienanstalten angehören.

### MEDI-leica 2012 — Aktion Sicheres Internet für Jugendleiter

Medienkompetenz ist wichtig für die Praxis in der Jugendarbeit. Die Nutzung moderner digitaler Medien ist für Kinder und Jugendliche selbstverständlich. Web 2.0-Angebote wie Facebook oder YouTube werden als Informations-, Kommunikations- oder Unterhaltungsmedien genutzt. Wie sieht der medienkompetente Umgang mit ihnen aus? Welche Formen können kreativ in der Jugendarbeit genutzt werden? Welche Risiken gilt es zu umschiffen? Zur Klärung dieser und weiterer Fragen gibt es die MEDI-leica-Fortbildung für Jugendleiter. Auf der Seminaragenda stehen inhaltlicher Input, Wissenswertes und praktische Übungen zu den Themen Web 2.0, Gaming und Handy. Die Fortbildung erfolgt in Kooperation mit den Landesjugendringen in Hamburg und in Schleswig-Holstein sowie dem Offenen Kanal Schleswig-Holstein.



### SVZ, ICQ & Co. — Schüler/-innen und Eltern im Gespräch

Dieses Projektangebot der Aktion Kinder- und Jugendschutz Landesarbeitsstelle Schleswig-Holstein (AKJS-SH) bringt Kinder als Experten für ihre Medienvorlieben und Bedürfnisse und Eltern mit ihrer Besorgnis und ihrem Interesse miteinander ins Gespräch. Um dafür die bestmöglichen Voraussetzungen zu schaffen, bereiten Kinder unter der Leitung eines Medienpädagogen einen Elternabend vor, auf dem sie ihre Internetvorlieben präsentieren und erklären. Von dem Medienpädagogen moderiert, bietet solch ein Elternabend die Möglichkeit, Fragen zu Medien, Gefährdungen und Schutz zu klären, vor allem aber auch, bei Eltern Verständnis für das Medienhandeln ihrer Kinder zu wecken.

Im Hinblick auf Strukturentwicklung und Kooperationen werden von der MA HSH folgende Projekte gefördert:

### Entwicklungsplan Medienkompetenzschule – Stadtteilschule Richard-Linde-Weg

Die Stadtteilschule Richard-Linde-Weg im Hamburger Stadtteil Lohbrügge will sich im Rahmen dieses Projekts zur Medienkompetenzschule weiterentwickeln. Im Vordergrund steht dabei die Einbindung von Medienbildung und -erziehung in den Unterricht der Klassen fünf bis 13. Aber auch Veranstaltungen für Eltern, Lehrende und weitere Interessierte spielen eine wichtige Rolle. Mit Hilfe außerschulischer Projekte wird die Befassung mit Medientechniken, -inhalten und -wirkungen fester Unterrichtsbestandteil. So erhalten Schüler der fünften und sechsten Klasse mit Hilfe des Projektes PIF! PC- und Internetführerschein erste Anleitungen zum Umgang mit Computer und Internet. Für die Sekundarstufen I und II wird ein Medienprofil entwickelt. Dafür bestehen bereits Kooperationen mit Projekten und Initiativen wie netzdurchblick.de, Creative Gaming, MobileMovie oder den MedienScouts, die einen inhaltlichen und pädagogischen Beitrag zur geplanten Medienkompetenzschule leisten.

### Medienbildung an der Gyula-Trebitsch-Schule Tonndorf

Im Rahmen dieses Pilotvorhabens möchte die Gyula-Trebitsch-Schule Tonndorf in Hamburg Medienerziehung systematisch und flächendeckend in der Beobachtungs- und Sekundarstufe I etablieren. Dabei werden seit Beginn des Schuljahres 2010/2011 außerschulisch entwickelte Medienkompetenzangebote, unter anderem die von der MA HSH geförderten Projekte PIF! PC- und Internetführerschein, Schnappfisch-Media, ElternMedienLotsen und netzdurchblick.de oder das Projekt "Meine Daten kriegt ihr nicht!" des Hamburgischen Datenschutzbeauftragten integriert. Die einzelnen Bausteine und Angebote werden konzeptionell in Fachprofilklassen und im Medienprofil der Oberstufe zusammengeführt.

#### Mediennetz Hamburg

Der Verein Mediennetz Hamburg e.V. setzt sich für Medienbildung und Nachwuchsförderung in Hamburg ein. Durch seine Internetplattform und regelmäßige Veranstaltungen bietet er Multiplikatoren und Akteuren der Medienbildung die Möglichkeit, sich regelmäßig und intensiv auszutauschen. Die Webseite mediennetz-hamburg.de gibt einen Überblick über die Einrichtungen und Projekte, bei denen Hamburger mit Medien aktiv werden können, und informiert über aktuelle Themen. Darüber hinaus lädt das Mediennetz Hamburg regelmäßig zu Informationsveranstaltungen ein, auf denen aktuelle Entwicklungen in der Medienbildung diskutiert und Fördermöglichkeiten vorgestellt werden.

### Medien-Kompetenz-Center an der VHS Kaltenkirchen-Südholstein

Die Volkshochschule Kaltenkirchen-Südholstein bietet als außerschulische Einrichtung auf dem Feld der Medienkompetenzförderung bereits mit langjähriger Erfahrung Weiterbildungsmaßnahmen an. Zum Ausbau und zur Professionalisierung dieser Maßnahmen soll dort ein eigenes Medien-Kompetenz-Center entstehen. Diese Profilierung innerhalb der VHS Kaltenkirchen soll bestehende Projekte einbinden und die Entwicklung innovativer Projekte fördern. Angeboten werden sollen Projekte zur Information von Eltern und Pädagogen, Schulungen und Projekte für Schulen und soziale Einrichtungen sowie Projekte zum gezielten Aufbau der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen.

#### **Newsletter MEiER**

Der Newsletter des Vereins Schnittpunkt e.V. erscheint seit Juni 2008 regelmäßig alle sechs Wochen und gibt einen redaktionell gestalteten Überblick über ausgewählte Themen aus Medienpädagogik, Medienwirtschaft, Medienpolitik, Medienforschung und Jugendmedienschutz. Er richtet sich an alle Schulen und Kindertagesstätten in Hamburg und Schleswig-Holstein sowie an interessierte Einzelpersonen und Institutionen.

### Ringvorlesung "Medienkompetenzförderung in Hamburg"

Im Anschluss an die Ringvorlesung "Keine Bildung ohne Medien! Ansätze, Kritik und Perspektiven der Medienkompetenzförderung" im Sommersemester 2010, deren Beiträge im November 2011 als Band 4 der MA HSH-Schriftenreihe erschienen sind (siehe dazu auch Kapitel 8), wurde im Wintersemester 2011/2012 ein Blick auf die Medienkompetenzförderung in Hamburg geworfen. Unter dem Titel "Medienkompetenzförderung in Hamburg: Projekte und Perspektiven eines pädagogischen Praxisfeldes" stellten die Vorträge eine Verbindung zwischen universitärer Bildung und medienpädagogischer Praxis her. Studenten erhielten im Rahmen der Vorlesung einen Einblick in das Berufsfeld der Medienpädagogik und hatten gleichzeitig die Möglichkeit, Kontakt zu möglichen Arbeits- oder Praktikumsstellen zu knüpfen. Neben Studierenden des Fachbereichs Erziehungswissenschaften richtete sich die Veranstaltung auch an die interessierte Öffentlichkeit. Sie war im öffentlichen Vorlesungsverzeichnis der Universität Hamburg ausgeschrieben.

# Sommer-Uni Flensburg — Medienkompetenzförderung in der Lehrerbildung

Unter dem Motto "Medien machen Schule 2.0" fand im August 2011 zum zweiten Mal die Sommer-Uni Flensburg statt. Während der dreitägigen Veranstaltung beschäftigten sich die Teilnehmer im Rahmen von praktischen Workshops mit dem Zusammenhang von Web 2.0 und den neuen Lernformen der Selbstorganisation, Selbstverantwortung und Selbststeuerung. Ziel der Veranstaltungsreihe ist die medienpädagogische Qualifizierung von angehenden und erfahrenen Lehrkräften. Darüber hinaus soll der Austausch zwischen Schule, Hochschule und außerschulischer Medienbildung gefördert sowie die Kooperation mit anderen schleswig-holsteinischen Akteuren im Bereich der Medienkompetenzförderung ausgebaut werden.

# 7 Beteiligungen

### Medienstiftung Hamburg/Schleswig-Holstein

Die MA HSH ist Mitgesellschafterin der Medienstiftung Hamburg/Schleswig-Holstein. Die Medienstiftung fördert die Aus- und Weiterbildung junger Menschen im Medienbereich und verwirklicht gemeinsame Projekte von Medienausbildungsstätten in Hamburg und Schleswig-Holstein. Weiterhin gehört die Förderung der technischen Infrastruktur und neuartiger Rundfunkübertragungstechniken zu ihren Aufgaben. Die Gesellschafterversammlung der Medienstiftung Hamburg/Schleswig-Holstein tagte im Berichtszeitraum viermal. Die MA HSH wird dort durch den Direktor vertreten. Im Berichtszeitraum wurden 13 Projekte mit insgesamt 346.040,84 Euro gefördert.

#### Dabei handelt es sich im Einzelnen um:

- Jugendmedien Medienjugend. Neue Medien in der politischen Jugendbildung des Vereins für Jugend und Kulturarbeit im Kreis Segeberg e.V.
- Realisierung eines crossmedialen studentischen Magazins an der Macromedia Hochschule für Medien und Kommunikation
- Hip Hop macht Schule des Verikom e.V.
- Unsere Insel von Schulverein Kirchdorf Wilhelmsburg/Projektagentur WeltKlasseldeen/Bildungszentrum Tor zur Welt
- Rendsburger Symposien für akustische Medien:
   Stimme Pause Rhythmus des Nordkollegs
   Rendsburg
- DialogueMaps der Universität Hamburg, Fachbereich Informatik
- Orientierung im Berufsfeld Journalismus und Kommunikation des Instituts für Journalistik und Kommunikationswissenschaft
- Anschaffung einer mobilen Senderegie der Tide GmbH
- Ausstattung eines Forschungs- und Entwicklungslabors an der Hamburg Media School GmbH
- Übernahme von Gema-/GVL-Kosten der Anbietergemeinschaft Hamburger Lokalradio sowie von anteiligen Leitungs- und Sendekosten für den Zeitraum 2011 bis 2012
- TV-Online-Seminartechnik an der Akademie für Publizistik
- Verbesserung des technischen Standards des 2D-/3D-Studios an der animation-school-hamburg durch die Stiftung für berufliche Bildung
- Ersatzbeschaffung der Lichttechnik im TV-Studio des Offenen Kanals Schleswig-Holstein in Flensburg

### Veranstaltungen

#### 13. Januar

Im Rahmen des Safer Internet Day wurde auf Grundlage der von der MA HSH unterstützten Initiative des Hamburgischen Datenschutzbeauftragen "Meine Daten kriegt ihr nicht!" eine Unterrichtseinheit zur Förderung der Datenschutzkompetenz an der Gyula-Trebitsch-Schule Tonndorf präsentiert.

#### 22. Februar

Zum siebten Mal wurde von der MA HSH, der Dr. Hans Hoch Stiftung und dem Offenem Kanal Schleswig-Holstein der Medienpreis Schleswig-Holstein verliehen. In zwei Kategorien werden mit ihm die Leistungen junger Medienschaffender gewürdigt, die im Wettbewerb ihre künstlerisch-kreativen Fähigkeiten im Umgang mit den elektronischen Medien unter Beweis stellen. Die MA HSH zeichnet dabei mit dem "SchülerMedienPreis SH" die Arbeiten des Mediennachwuchses an den Schulen im Land aus.







#### 25. Mai

Gemeinsam mit dem Hans-Bredow-Institut und der Handelskammer Hamburg veranstaltete die MA HSH ein Symposium zum Thema "Online-Jugendschutz — geht's noch?". Wissenschaftler und Unternehmensvertreter diskutierten mit Befürwortern und

Kritikern der gescheiterten JMStV-Novelle Problemstellen der Reform und nahmen die Gelegenheit wahr, die Anforderungen an einen angemessenen Jugendmedienschutz noch klarer zu definieren.

Veranstaltungen





#### 29. Juni

Im Rahmen des vierten gemeinsamen Parlamentarischen Abends in Kiel berichteten MA HSH und Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein (FFHSH) wieder über ihre Arbeit und zogen eine positive Bilanz. Schwerpunktthemen waren die Medienkompetenz- und Nachwuchsförderung in Hamburg und Schleswig-Holstein.



#### 23. August

Beim vierten Jahresempfang der MA HSH begrüßte Direktor Fuchs über 450 Vertreter aus Politik, Medien, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft, die im Park Café Schöne Aussichten in Planten un Blomen in Hamburg bis in den frühen Morgen feierten.







### Veranstaltungen

#### 16. September

Nach dem großen Erfolg der Vorjahresveranstaltung fand im September der zweite Medienkompetenztag der MA HSH statt, dieses Mal zum Thema "Medienkompetenz in Familien" und auf dem Gelände der Internationalen Kulturfabrik Kampnagel in Hamburg. Rund 300 Gäste informierten sich in Vorträgen und Gesprächen mit Experten, Pädagogen und Vertretern der "Familie 2.0" über Fragen der Mediennutzung und Medienerziehung in Familien von heute.







#### 31. Oktober

Gastgebender Sender der Verleihung des Fernsehpreises Metropolitan war in diesem Jahr Hamburg 1 Fernsehen. Der Preis zeichnet die besten Programme des privaten Regionalfernsehens in Deutschland aus. Die Verleihung fand im Rahmen einer großen TV-Gala mit prominenten Laudatoren im Theater Kehrwieder in Hamburg statt. Sie wurde unterstützt von der MA HSH und der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM).

#### 16. November

Im Rahmen der Mediatage Nord richtete die MA HSH im Kieler Haus der Wirtschaft eigens für Schüler die Veranstaltung "Politischer Extremismus im Netz" aus. Dabei diskutierten die rund 150 Teilnehmer Fragen wie: Welche Erscheinungsformen von politischem Extremismus gibt es im Internet und wie können Jugendliche sie erkennen? Welche Rolle spielen Blogs, Chats und Soziale Netzwerke? Und inwieweit wird auch Musik als Mittel extremistischer Propaganda im Netz genutzt?



Zudem war die MA HSH auf vielen weiteren Veranstaltungen mit umfangreichen Informations- und Beratungsangeboten vertreten.

### **Publikationen**



scout – Das Magazin für Medienkompetenz

Im Februar erschien die erste Ausgabe von scout dem Magazin für Medienkompetenz der MA HSH. Das Magazin will Eltern, Lehrern und Pädagogen in Hamburg und Schleswig-Holstein Orientierung und Service bieten, ihnen die Funktionsweise der neuen Medien und ihre Bedeutung für Kinder und Jugendliche erklären und zeigen, warum es so wichtig ist, deren Sichtweise und medialen Alltag zu verstehen. scout wird entwickelt und produziert von G+J Corporate Editors und erscheint drei Mal im Jahr. Heft 1 klärt auf über die Medienbildung an Hamburger Schulen, analysiert Chancen und Risiken von Chatrooms und Sozialen Netzwerken und berichtet, wie Kinder Handys nutzen. Auch Heft 2, das im Juni erschien, greift viel diskutierte Themen auf, bei denen Beratungsbedarf besteht: (Wie) kann ein neuer Staatsvertrag Kinder im Internet schützen? Wann sind die jungen User eine Gefahr für sich selbst, wo verläuft der schmale Grat zwischen exzessivem Surfverhalten und Onlinesucht? Und gut zu wissen: Was bzw. wer verbirgt sich hinter dem Netzwerk Medienkompetenz in Schleswig-Holstein?

Die dritte Ausgabe von scout ist die erste monothematische, sie widmet sich ganz der "Familie 2.0". Das Heft erschien zum 2. Medienkompetenztag der MA HSH im September und behandelt aktuelle Themen und Fragestellungen zur Medienerziehung und Mediennutzung in Familien von heute. Mit Heft 3 belegte scout Anfang 2012 bei den internationalen "Mercury Excellence Awards 2011/12" in der Kategorie "Magazines: Educational Institution" den ersten Platz und wurde in New York mit dem Goldenen Mercury Award, dem "Oscar der Kommunikationsbranche", ausgezeichnet. Die Ausgabe ist außerdem in der Kategorie "B2B-Medien/Entertainment/Kultur" für den "BCP-Award" nominiert den größten Corporate-Publishing-Wettbewerb in Europa, der die besten Unternehmenspublikationen aus dem deutschsprachigen Raum auszeichnet.

Interessierte können scout kostenlos unter post@scout-magazin.de bestellen oder als PDF-Datei auf www.scout-magazin.de aufrufen.



### Publikationen

# Schein & Sein — Inszenierte Wirklichkeit in Reality-TV & Web 2.0



Im September veröffentlichte die MA HSH die erweiterte Neuauflage der Handreichung "Schein & Sein - Inszenierte Wirklichkeit in Reality-TV & Web 2.0". Sie unterstützt Lehrkräfte dabei, Schülern der Sekundarstufe I die notwendige Orientierungs- und Bewertungskompetenz im Umgang mit Reality-TV-Formaten und den Inhalten des Web 2.0 zu vermitteln. Darüber hinaus enthält sie anschaulich aufbereitetes Wissen über mediale Wirkungen und Zusammenhänge, das für die Entschlüsselung der unterschiedlichen medialen Botschaften benötigt wird. Inhaltliche Schwerpunkte von "Schein & Sein" sind Faszination und Hintergründe von Gerichtsshows, Reality-Shows, Scripted Reality & Co., Casting-Shows und Web 2.0. Optional kann ein Praxismodul, in dem die Teilnehmer eine eigene Castingshow konzipieren und aufzeichnen können, beim Offenen Kanal Schleswig-Holstein beziehungsweise beim Hamburgischen Bürger- und Ausbildungskanal Tide durchgeführt werden. Die Handreichung besteht aus sieben Modulen und enthält Arbeitsblätter. Kopiervorlagen sowie eine DVD mit verschiedenen Unterrichtsmaterialen wie z.B. Sendungsmitschnitten und Interviews. Sie wird vervollständigt durch das Online-Profilspiel "Schein & Sein Network".

### Keine Bildung ohne Medien! Neue Medien als pädagogische Herausforderung

Unter diesem Titel erschien im November der vierte Band der Schriftenreihe der MA HSH. Der von Professor Rudolf Kammerl, Professorin Renate Luca und Sandra Hein herausgegebene Band dokumentiert die Vorträge einer von der MA HSH mit initiierten und geförderten öffentlichen Ringvorlesung an der Universität Hamburg aus dem Sommersemester 2010. Die Vorträge geben einen aktuellen Einblick in die wissenschaftliche und pädagogische Diskussion zur Vermittlung von Medienkompetenz. Sie schlagen den Bogen von bildungspolitischen Forderungen über Handlungsempfehlungen zum Umgang von Kindern mit dem Social Web bis hin zum Forschungsbericht über Medienerziehung in Familien. Die Erkenntnisse und Erfahrungen sind bundesweit relevant und richten sich an Studierende, Lehrkräfte, Mitarbeiter in der universitären Medienbildung und in der außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung, an Vertreter von Bildungsträgern sowie an alle an der Medienkompetenzförderung Interessierten.



### Sonstige Aktivitäten

### Medienkompetenzspot "Check dein Profil, bevor es andere tun"

Was passieren kann, wenn man die Kontrolle über seine virtuelle Identität im Web 2.0 verliert, zeigt der Werbespot für das von der MA HSH unterstützte Portal netzdurchblick.de. Mit dem Titel "Check dein Profil, bevor es andere tun" war er im Herbst 2011 in insgesamt 14 Städten und auf 89 Kinoleinwänden in Hamburg und Schleswig-Holstein zu sehen und ist auch im Internet abrufbar.



Deutschlandweit fand er großen Anklang und ließ die Zugriffszahlen auf netzdurchblick.de in die Höhe schnellen. Mehr als 30 Mal wurde er für eine Vorführung auf Informations- und Präventionsveranstaltungen angefragt. Dass der Spot ankommt, zeigen auch die Auszeichnungen, die er bereits erhalten hat: Beim "Deutschen Werbefilmpreis" wurde er in der Kategorie "Cast" ausgezeichnet und beim Wettbewerb "Die Klappe" gewann er zwei silberne und eine bronzene der begehrten Trophäen. "Check dein Profil, bevor es andere tun" entstand auf Initiative von MA HSH-Direktor Fuchs und Florian Weischer, Geschäftsführer Weischer. Mediengruppe, die dann Lukas Lindemann Rosinski als Kreativagentur pro bono gewinnen konnten. Realisiert werden konnte er dank der Unterstützung der Filmproduktionsfirma element e und der Programmzeitschrift TV Movie, die die Produktion zusammen mit der MA HSH finanziell gefördert hat.

Auch im Tagesgeschäft informierte die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der MA HSH im vergangenen Jahr Pressevertreter, Bürger und andere Akteure über ihre Arbeit und aktuelle Entwicklungen: Mehr als 30 Pressemitteilungen zu Entscheidungen, Maßnahmen, Veranstaltungen und anderen Aktivitäten der MA HSH erreichten Journalisten, Agenturen und andere Multiplikatoren. In persönlichen Gesprächen mit Journalisten aus Hamburg, Schleswig-Holstein und ganz Deutschland lieferten der Direktor und seine Mitarbeiter darüber hinaus immer wieder Hintergrundinformationen. 25 Pressespiegel informierten zudem Interessierte aus Politik, Medien und Gesellschaft in kompakter Form über aktuelle Medienthemen.

# 9 Länderübergreifende Zusammenarbeit

Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten (ALM)/ "die medienanstalten"

Als Kulturgut liegt der Rundfunk in der Verantwortung der Bundesländer, und auch die Aufsicht über ihn ist damit Ländersache. Fernsehen, Hörfunk und vor allem das Internet machen aber nicht an Landesgrenzen halt, und so arbeiten die 14 Medienanstalten in der ALM eng zusammen. Dies gilt insbesondere bei Themen von grundsätzlicher oder besonderer medienpolitischer Bedeutung.

Die ALM koordiniert die den Medienanstalten gemeinschaftlich zugewiesenen Aufgaben. Sie sorgt zudem für die Gleichbehandlung privater Rundfunkveranstalter und für die bessere Durchsetzung von Entscheidungen einzelner Medienanstalten. Die länderübergreifende Zusammenarbeit stärkt die Medienanstalten in ihrer Unabhängigkeit und in ihrer Position als staatsferne, die Rundfunkfreiheit sichernde Anstalten.

Die Zusammenarbeit innerhalb der ALM erfolgt über die DLM, die GVK sowie den Zusammenschluss beider in der Gesamtkonferenz (GK).

Nach § 35 Abs. 2 RStV bestehen überdies die ZAK, die KJM und die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK). Diese treffen im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten nach § 36 RStV für alle Medienanstalten verbindliche Entscheidungen. Auch die GVK ist ein Organ nach § 35 Abs. 2 RStV und entscheidet nach § 36 Abs. 3 RStV.

Grundlage der Zusammenarbeit innerhalb der ALM ist das ALM-Statut (Vertrag über die Zusammenarbeit der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten in der Bundesrepublik Deutschland), das im September 2011 in einer erneut überarbeiteten Fassung in Kraft getreten ist.

Organisiert und koordiniert wird die Zusammenarbeit der Medienanstalten in der ZAK, der DLM, der GVK und der GK von der Gemeinsamen Geschäftsstelle (GGS) in Berlin.

Am 1. Januar 2011 hat der Direktor der MA HSH, Thomas Fuchs, für zwei Jahre den Vorsitz der DLM, der ZAK und der ALM übernommen.

# 9 Länderübergreifende Zusammenarbeit

Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten (ALM)/
"die medienanstalten"

# Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM)

Mitglieder der DLM sind die gesetzlichen Vertreter der 14 Medienanstalten. Die DLM unterhält den Informations- und Meinungsaustausch mit Rundfunkveranstaltern, gestaltet gemeinsame Angelegenheiten im Bereich der audiovisuellen Medien und holt Gutachten zu Fragen mit grundsätzlicher Bedeutung für die Mitgliedsanstalten ein. Sie stimmt Satzungen und Richtlinien ab und beobachtet und analysiert die Programmentwicklung. Auf Vorschlag der DLM hat die GK aus dem Kreis der Direktoren für die Arbeitsbereiche Europa, Medienkompetenz und Bürgermedien, Hörfunk, Recht und Verwaltung je einen Beauftragten gewählt. Darüber hinaus erörtern die Mitglieder der Technischen Konferenz der Landesmedienanstalten (TKLM) technische und planerische Fragen. Die DLM trat 2011 zu elf Sitzungen zusammen.

### Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK)

Mitglieder der GVK sind die Vorsitzenden der Beschlussgremien aller Medienanstalten. Sie ist unter anderem für Auswahlentscheidungen bei der Zuweisung von Übertragungskapazitäten und die Entscheidung über die Belegung von Plattformen zuständig. Daneben werden in der GVK auch Fragen aus dem Bereich der Medienpolitik und der Medienethik beraten und die Qualität der Programme thematisiert. Die GVK kam 2011 zu drei Sitzungen zusammen.

### Gesamtkonferenz (GK)

Die GK ist der Zusammenschluss von DLM und GVK. Hier werden Angelegenheiten beraten, die für das duale Rundfunksystem von grundsätzlicher medienpolitischer Bedeutung sind. Nach dem ALM-Statut wählt die GK auf Vorschlag der DLM den ALM-Vorsitzenden und beruft auf Vorschlag der DLM die seitens der Medienanstalten in die KEK und die KJM zu entsendenden Mitglieder, die ZAK-Beauftragten und den Vorsitzenden der TKLM. Zudem vermittelt die GK bei Kompetenzstreitigkeiten unter den Kommissionen. In 2011 fanden zwei Sitzungen der GK statt.

# 9 Länderübergreifende Zusammenarbeit

### Kommissionen

# Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK)

Mit Inkrafttreten des 10. Rundfunkänderungsstaatsvertrags ist die ZAK als Organ der Medienanstalten eingerichtet worden. Mitglieder der ZAK sind alle Direktoren beziehungsweise Präsidenten oder Geschäftsführer der Landesmedienanstalten. Die Aufgabenschwerpunkte der ZAK sind auf zwei Beauftragte aufgeteilt worden:

Der Beauftragte für Programm und Werbung (BPW) bereitet die Entscheidungen der ZAK über Zulassung und Programmaufsicht bei bundesweiten Rundfunkangeboten, über Anträge auf Bestätigung der medienrechtlichen Unbedenklichkeit von Telemedienangeboten sowie über Verstöße gegen Werbeund Sponsoringvorschriften vor. Die Medienanstalten legen der ZAK ihre Zulassungs- und Aufsichtsfälle bezüglich bundesweiter Rundfunkveranstalter mit einem Entscheidungsvorschlag vor. In den vorbereitenden Prüfgruppen arbeiten auch die Fachreferenten der MA HSH mit Vorlagen und Voten mit.

Einen Schwerpunkt bildete im Berichtszeitraum eine Analyse zur Produktplatzierung. Diese kam zu dem Ergebnis, dass die Veranstalter rund ein Jahr nach der Legalisierung der Produktplatzierung hiervon zunächst nur verhalten Gebrauch machen. Dabei hielten sie sich ganz überwiegend an die gesetzlichen Vorgaben.

Mehrfach befasste sich die ZAK nach Vorbereitung durch den BPW mit unerlaubter Werbung für Glücksspiel. Einige Veranstalter hatten aus Urteilen des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) den Schluss gezogen, Werbeverbote im Glücksspiel-Staatsvertrag nicht mehr beachten zu müssen. Die ZAK vertrat demgegenüber den Standpunkt, dass die Werbeverbote weiter Bestand haben.

Der Beauftragte für Plattformregulierung und Digitalen Zugang (BPDZ) begleitet die Digitalisierung und bereitet in Kooperation mit den zuständigen Mitarbeitern innerhalb der Landesmedienanstalten die Entscheidungen der ZAK etwa zu Fragen der Zugangsoffenheit von Plattformen, Navigatoren oder Verschlüsselungssystemen vor. Anfang des Jahres verabschiedete die ZAK ein Thesenpapier zur Netzneutralität, in dem sie auf die besondere Bedeutung der Netzstrukturen für Vielfaltsicherung und das Erfordernis eines chancengleichen und diskriminierungsfreien Zugangs von Anbietern und Nutzern hinwies. Zudem veröffentlichten die Medienanstalten auch 2011 ihren unter der Federführung des BPDZ erstellten Digitalisierungsbericht.

Im Rahmen der bundesweiten Zusammenarbeit der Medienanstalten war die MA HSH im Bereich der Programmaufsicht an zehn Prüfgruppen der ZAK beteiligt. In einem Fall ging es um die Einhaltung der Bestimmungen der Gewinnspielsatzung, acht Prüfgruppen widmeten sich werberechtlichen Problematiken. In einer Prüfgruppe ging es um einen Verstoß gegen die Programmgrundsätze.

Neben der Mitwirkung in Prüfgruppen war die MA HSH an zwei ZAK-Schwerpunktuntersuchungen beteiligt. Dabei ging es zum einen um die Einhaltung der Werbebestimmungen im Zusammenhang mit Erotikangeboten und zum anderen um Einzelwerbespots und Splitscreen-Angebote im Programm bundesweiter Rundfunkveranstalter.

# 9 Länderübergreifende Zusammenarbeit

Kommissionen

### Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK)

Die KEK ist zuständig für die Sicherung der Meinungsvielfalt im Fernsehen. Bevor ein Fernsehprogramm zugelassen wird oder bei Veränderungen der Beteiligungsverhältnisse an Fernsehveranstaltern beurteilt die KEK, ob die Gefahr besteht, dass ein Unternehmen vorherrschende Meinungsmacht erlangen könnte. Dabei wird die KEK jeweils für die Medienanstalt tätig, bei der die Sendelizenz erteilt beziehungsweise beantragt worden ist. Die KEK besteht aus sechs von den Ministerpräsidenten der Länder berufenen Sachverständigen und sechs Direktoren der Medienanstalten. Der Direktor der MA HSH, Thomas Fuchs, ist Ersatzmitglied der KEK, als solches hat er an ihren Sitzungen teilgenommen.

### Kommission für Jugendmedienschutz (KJM)

Die KJM ist zentrale Aufsichtsstelle für den Jugendschutz im privaten Rundfunk und im Internet. Sie stellt sicher, dass wirksam gegen jugendschutzrelevante elektronische Medieninhalte vorgegangen wird. Rechtsgrundlage ist der JMStV. Er folgt dem Prinzip der regulierten Selbstregulierung mit dem Ziel, die Eigenverantwortung der Rundfunk- und Internetanbieter zu stärken und die Möglichkeiten der Vorabkontrolle zu verbessern. Den Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle wird ein gesetzlich festgeschriebener Entscheidungsrahmen zugebilligt, den die Medienaufsicht nur begrenzt überprüfen darf. Die Selbstkontrolleinrichtungen müssen von der KJM anerkannt werden.

Die KJM besteht aus zwölf Mitgliedern, darunter sechs Mitglieder aus dem Kreis der Direktoren der Medienanstalten. Die Medienanstalten tragen Aufsichtsfälle aus ihrem Zuständigkeitsbereich an die KJM heran. Diese entscheidet, ob ein Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen vorliegt, und beschließt gegebenenfalls Aufsichtsmaßnahmen. Die MA HSH ist an allen Prüfvorgängen beteiligt. Vier ihrer Mitarbeiter sind als KJM-Prüfer tätig. Der Bereichsleiter Programm und Medienkompetenz der MA HSH ist überdies einer von vier Prüfgruppensitzungsleitern. Im Berichtsjahr wirkten Mitarbeiter in insgesamt sechs KJM-Prüfgruppen mit. Darüber hinaus fanden fünf Sitzungen von KJM-Prüfgruppen in der MA HSH statt. Zudem engagiert sich die MA HSH in verschiedenen KJM-Arbeitsgruppen, hier vor allem in der AG Telemedien und in der AG Spiele.

In der AG Telemedien setzte sich die MA HSH verstärkt für die Entwicklung und Etablierung von Jugendschutzprogrammen ein. Das von der MA HSH vorgelegte Jugendschutzprogramm des gemeinnützigen Vereins JusProg e.V. mit Sitz in Hamburg und das von der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) vorgelegte Jugendschutzprogramm der Telekom erhielten 2011 zunächst jeweils eine Positivbewertung der KJM. Im Februar 2012 folgte die Anerkennung beider Programme durch die KJM.

Nicht zuletzt weil viele Entwickler von Onlinespielen ihren Sitz in Hamburg haben und daher der Aufsicht der MA HSH unterliegen, engagiert sich die MA HSH seit 2011 zudem in der neu geschaffenen AG Spiele der KJM. Diese befasst sich u.a. mit aktuellen Entwicklungstendenzen im Bereich der Onlinespiele und entwickelte Kriterien für die jugendschutzrechtliche Bewertung derartiger Spiele, die die KJM im Berichtszeitraum verabschiedete und in die bereits existierenden "Kriterien für die Aufsicht im Rundfunk und in den Telemedien" integrierte.

# 10 Finanzierungsgrundlagen

#### Einnahmestruktur

Die MA HSH deckt ihren Finanzbedarf durch einen Anteil an der einheitlichen Rundfunkgebühr, Rundfunkabgaben und Verwaltungsgebühren. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben standen ihr im Jahr 2011 Einnahmen in Höhe von rund 3,2 Mio. Euro zur Verfügung. Diese Einnahmen setzten sich 2011 im Einzelnen wie folgt zusammen:

Anteil aus der Rundfunkgebühr, einschließlich der Nachzahlung aus 2010	1.937 T€
Rundfunkabgabe der Hörfunk- und Fernsehveranstalter	897 T€
Einnahmen zur Förderung von Medienkompetenzprojekten Dritter	183 <b>T</b> €
Verwaltungsgebühren	141 T€
Sonstige Einnahmen	124 <b>T</b> €

Haupteinnahmequelle der MA HSH ist der Anteil an der einheitlichen Rundfunkgebühr. Die beiden Staatsvertragsländer haben von ihrem Recht Gebrauch gemacht, der MA HSH nur einen Teil des ihr nach dem Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag zustehenden Anteils zuzuweisen.

Eine weitere wesentliche Einnahmequelle sind die Rundfunkabgaben, die gemäß § 48 Abs. 3 MStV HSH von den von der MA HSH zugelassenen Fernseh- und Hörfunkveranstaltern zu entrichten sind. Die Abgabe wird nach dem zugelassenen Sendeumfang unter Berücksichtigung der Einnahmen des Anbieters aus Werbung, Entgelten und Spenden und dem ihnen entsprechenden Wert anderer wirtschaftlicher Vorteile bemessen. Näheres über die Erhebung und Höhe von Gebühren und Abgaben ist in der Gebühren- und Abgabensatzung-GAS der MA HSH geregelt. Im Übrigen stehen Einnahmen aus Verwaltungsgebühren, Bußgeldern, Zinsen, Mitteln zur Förderung von Medienkompetenzprojekten Dritter und andere Einnahmen zur Verfügung.

#### Ausgabenstruktur

Die Personal-, Sach- und Fachausgaben der MA HSH im Haushaltsjahr 2011 in Höhe von insgesamt rund 3,2 Mio. Euro gliederten sich schwerpunktmäßig wie folgt:

Personalausgaben	1.438 T€
Sachausgaben, einschließlich Investitionen und Rücklagen	912 T€
Fachveranstaltungen, Öffentlich- keitsarbeit und Projekte	338 <b>T</b> €
Gemeinsame Aufgaben der Medienanstalten	313 T€
Versorgungsleistungen an Beamte und ehemalige Beamte	246 <b>T</b> €
Medienrat	35 <b>T</b> €

Grundlage für die Personalausgaben ist der Stellenplan, der in 2011 insgesamt 24 Stellen umfasste. In den Personalausgaben sind Ausgaben für Fortbildungen, Beihilfeversicherung, Aushilfskräfte, Praktikanten und die Beiträge für die betriebliche Altersversorgung der Angestellten enthalten. Die Versorgungsausgaben für Beamte und ehemalige Beamte werden gesondert ausgewiesen. Die Sachausgaben setzen sich im Wesentlichen zusammen aus den Ausgaben für den Geschäftsbedarf, EDV, Telefonie, Mieten und Mietnebenkosten, Kosten für Dienstreisen, sämtliche Versicherungen und Ähnliches. Die Fachveranstaltungen, Projekte der Medienkompetenz und Öffentlichkeitsarbeit sind in den Kapiteln 6 und 8 dieses Rechenschaftsberichts näher erläutert. Die gemeinsamen Aufgaben der Medienanstalten werden in Kapitel 9 beschrieben. Die Ausgaben für den Medienrat umfassen die Sitzungsgelder, Ausgaben für die Ausstattung der Sitzungen sowie Dienstreisen der Medienräte. Im Ergebnis schließt die Jahresabrechnung 2011 mit einem Überschuss von 900 Euro ab, der sich aus Restmitteln für beendete Zwecke zusammensetzt. Dieser Betrag wird satzungsgemäß an die Anbieter im Verhältnis zu ihren geleisteten Abgaben zurückgeführt.

# 10 Finanzierungsgrundlagen

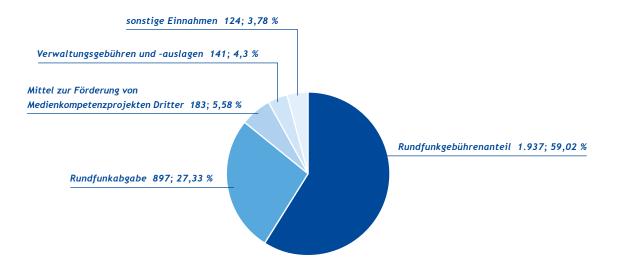
### Haushaltsplan

Einnahmen und Ausgaben der MA HSH werden im Haushaltsplan der MA HSH jährlich dargestellt. Der Haushaltsplan 2011 schloss in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen ab. Die finanziellen Schwerpunkte des Haushaltsjahrs 2011 sind in den nachstehenden Diagrammen dargestellt:

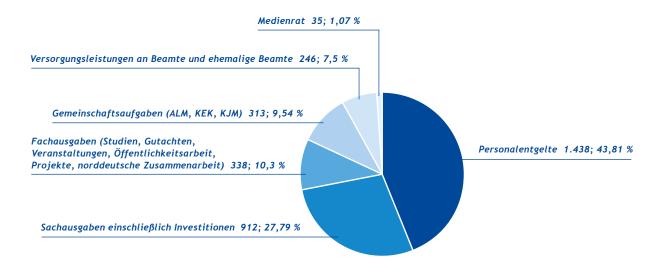
### **Jahresabrechnung**

Im Berichtszeitraum des Haushaltsjahrs 2011 wurde der Jahresabschluss erstellt. Die Jahresabrechnung des Haushaltsjahrs 2011, die entsprechend der Landeshaushaltsordnung (LHO) des Landes Schleswig-Holstein aufzustellen ist, ist von den beauftragten Wirtschaftsprüfern geprüft worden. Der Prüfungsbericht bescheinigt der MA HSH, dass die Haushaltsund Kassenführung im Rechnungsjahr 2011 formell und materiell ordnungsgemäß war.

#### Übersicht über die Einnahmen der MA HSH im Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2011 (in T€)



#### Übersicht über die Ausgaben der MA HSH im Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2011 (in T€)



### Funktions- und bedarfsgerechte Finanzierung der MA HSH<sup>1</sup>

von Dr. Stefan Engels<sup>2</sup> und Dr. Michael Stulz-Herrnstadt<sup>3</sup>

### **Einleitung**

Ab 2013 wird die Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH) in eine finanzielle Schieflage geraten. Allerdings nicht weil sie schlecht gewirtschaftet hätte. Nein: Vielmehr werden ihre Einnahmen aus der einheitlichen Rundfunkgebühr weiter reduziert, die ohnehin schon stark durch die Landesgesetzgeber beschränkt sind. So werden 400.000 Euro, die der MA HSH sonst zur Verfügung gestanden hätten, per Gesetz der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH zugewiesen. Spätestens die dadurch entstehende finanzielle Situation der MA HSH wirft verfassungsrechtliche Fragen auf, die zu beantworten sind. Denn die Rundfunkgesetzgeber haben für eine funktions- und bedarfsgerechte Finanzierung der MA HSH zu sorgen, die Gegenstand eines rechtswissenschaftlichen Gutachtens war, deren Kernüberlegungen hier kurz zusammengefasst werden sollen.

### Finanzierung der MA HSH

Die Finanzierung der MA HSH beruht bekanntlich auf zwei Säulen: Sie finanziert sich nicht nur aus eigenen Einnahmen, sondern auch aus einem Anteil an der Rundfunkgebühr. Zu den eigenen Einnahmen zählt – neben Gebühren und Auslagen – hauptsächlich die sog. Rundfunkabgabe. Diese wird von denjenigen Rundfunkveranstaltern entrichtet, die eine Zulassung oder eine Zuweisung der MA HSH erhalten haben, kann von ihr also (z.B. zur Einnahmensteigerung) kaum beeinflusst werden. Allerdings ist die Bedeutung der eigenen Einnahmen für die Finanzierung der MA HSH zweitrangig. Von den Mitteln, die der MA HSH zur Verfügung stehen, betrug der Anteil der eigenen Einnahmen im Jahr 2010 nur ca. 27 Prozent. Die Haupteinnahmequelle bildete mit einem Anteil von ca. 60,5 Prozent die Rundfunkgebühr.

Die Grundregel über die Höhe des Rundfunkgebührenanteils legt der Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag fest. Danach soll jede Landesmedienanstalt einen bestimmten Prozentsatz des Aufkommens aus der Grund- und Fernsehgebühr erhalten. Zurzeit liegt dieser bei ca. 2 Prozent. Die möglichen Verwendungszwecke des Anteils an der Rundfunkgebühr bestimmt wiederum der Rundfunkstaatsvertrag. Zugleich räumt er den Landesgesetzgebern aber auch die Möglichkeit ein, der jeweiligen Landesmedienanstalt den Rundfunkgebührenanteil nur teilweise zuzuerkennen (sog. Vorwegabzug). Von dieser Ermächtigung haben zwar mehrere, aber längst nicht alle Bundesländer Gebrauch gemacht. Während z.B. Länder wie Bayern, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Saarland oder Bremen gar keinen Vorwegabzug vorgenommen haben, findet sich der mit Abstand größte Vorwegabzug in Hamburg/Schleswig-Holstein. So sehen die entsprechenden Regelungen der beiden Staatsvertragsländer Hamburg und Schleswig-Holstein im Medienstaatsvertrag einen Vorwegabzug vom im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag vorgesehenen Anteil an der Rundfunkgebühr von derzeit insgesamt 77 Prozent vor. Der (überwiegende) Rest steht zu 38 Prozent den Trägern der Bürgermedien und zu 39 Prozent dem Norddeutschen Rundfunk zu. Lediglich 23 Prozent der Mittel weist der Gesetzgeber der MA HSH zu. Damit aber nicht genug: Ab 2013 erhöht sich der Vorwegabzug durch einen weiteren Abschlag in Höhe von 400.000 Euro für die Filmförderung auf ca. 82 Prozent. Zum Vergleich: Den zweithöchsten Vorwegabzug weist derzeit Baden-Württemberg mit "lediglich" 53 Prozent auf, gefolgt von Nordrhein-Westfalen mit 45 Prozent und Hessen mit 37,5 Prozent.

 $<sup>^{1}</sup>$  Der Beitrag basiert auf einem für die MA HSH erstellten Gutachten der Autoren.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht, Partner der Sozietät Bird & Bird LLP und Lehrbeauftragter Universität Hamburg sowie HMS.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Rechtsanwalt und Partner der Sozietät Bird & Bird LLP.

### Funktions- und bedarfsgerechte Finanzierung der MA HSH

### Vorgaben aus dem Grundgesetz

Um das Ergebnis vorweg zu nehmen: Die Finanzausstattung der Medienaufsicht steht nicht — jedenfalls nicht gänzlich — im Belieben der Rundfunkgesetzgeber. Vielmehr ist die MA HSH schon von Verfassung wegen funktions- und bedarfsgerecht zu finanzieren. Dieses Gebot erstreckt sich nicht nur auf die Erfüllung des verfassungsrechtlichen Aufgabenminimums, sondern auf den gesamten, der MA HSH einfachgesetzlich (zulässig) auferlegten Aufgabenumfang.

#### Rundfunkfreiheit durch positive Rundfunkordnung

Bekanntlich sieht das Grundgesetz keine konkreten Modelle für die Rundfunkordnung im Allgemeinen oder bestimmte Organisationsformen für die Rundfunkaufsicht im Speziellen vor. Das Bundesverfassungsgericht hat vielmehr von Anfang an von der Funktion des Mediums her gedacht argumentiert und hervorgehoben, dass die Rundfunkfreiheit in erster Linie eine der Meinungsbildung dienende Freiheit ist, die für eine freiheitlich-demokratisch organisierte Gesellschaft unerlässlich ist. Meinungsbildung wird dabei stets als das Ergebnis eines Kommunikationsprozesses begriffen, der nicht auf die Vermittlung politischer Meinungen beschränkt ist, sondern in einem jede Vermittlung von Information und Meinung umfassenden Sinne verstanden wird. Rundfunk ist insofern "Medium" und "Faktor" des verfassungsrechtlich geschützten Prozesses individueller und öffentlicher Meinungsbildung. Diese Aufgabe bestimmt Eigenart und Bedeutung der Rundfunkfreiheit.

Daher und insoweit enthält das Grundgesetz gleichzeitig einen Auftrag an den Staat, die Rundfunkfreiheit zu gewährleisten. Der Auftrag zielt auf eine Ordnung, die sicherstellt, dass individuelle und öffentliche Kommunikationsprozesse sich möglichst ungestört entfalten können, insbesondere die Vielfalt der bestehenden Meinungen im Rundfunk in Breite und Vollständigkeit Ausdruck findet. Die Ausgestaltung dieser Ordnung ist die zentrale Aufgabe der Rundfunkgesetzgeber, die dabei einen weiten

Gestaltungsspielraum — auch für Differenzierungen insbesondere nach Regelungsgegenstand und Regelungsdichte — vorfinden.

Dabei hat das Bundesverfassungsgericht schon früh privaten Rundfunk für verfassungsrechtlich zulässig gehalten. Das setze aber gesetzliche Vorkehrungen zur Gewährleistung der Freiheit des Rundfunks voraus, weil - auch nach dem Wegfall der technischfinanziellen Sondersituation und der Vermehrung der Übertragungskapazitäten sowie der Entwicklung der Medienmärkte – freiheits- und pluralitätssichernde Maßnahmen als notwendig zur Verwirklichung der Rundfunkfreiheit anzusehen seien. Zu solchen Vorkehrungen zählt das Bundesverfassungsgericht auch und gerade gesetzliche Regelungen, die eine vom Staat unabhängige Aufsicht normieren. Soweit das Gebot der externen Rundfunkaufsicht über private Veranstalter mithin Verfassungsrang hat, haben die Gesetzgeber diesen Vorgaben durch die Einrichtung der Landesmedienanstalten Rechnung getragen.

#### Funktionsauftrag und Finanzbedarf

Geht man nun der Frage nach, inwieweit den ausgestaltenden Gesetzgeber im Rahmen der Sicherung der Rundfunkfreiheit eine (finanzielle) Verantwortung auch gegenüber der Finanzausstattung der Rundfunkaufsicht trifft, muss man konstatieren, dass das Bundesverfassungsgericht - soweit ersichtlich - bislang nicht explizit zum Gebot einer funktionsgerechten Finanzierung im Bereich der Rundfunkaufsicht der Landesmedienanstalten Stellung genommen hat. Vielmehr hat es den Grundsatz funktionsgerechter Finanzierung primär im Bereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks behandelt. Diesbezüglich hat es das Erfordernis einer funktions- und bedarfsgerechten Finanzierung schon früh entwickelt und dabei hinsichtlich der erforderlichen finanziellen Vorbedingungen für die Erfüllung des "Funktionsauftrages" v.a. festgehalten, dass die Mittelausstattung "nach Art und Umfang den jeweiligen Aufgaben" gerecht werden muss. Der Staat hat demnach die technischen, organisatorischen,

### Funktions- und bedarfsgerechte Finanzierung der MA HSH

personellen und finanziellen Vorbedingungen zu schaffen, die erforderlich sind, damit die Rundfunkfreiheit verwirklicht werden kann.

Im Hinblick auf die verfassungsrechtliche Funktion der Landesmedienanstalten für die Funktionsfähigkeit der Rundfunkordnung in der zweiten "privaten" Säule ist es nun aber konsequent, die Finanzierungsgrundsätze für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk als "typenbildend" zu bejahen und diese als Bezugspunkt auch für die Finanzierung der Landesmedienanstalten heranzuziehen. Dann aber kann im Ergebnis nichts anderes gelten: Denn unter der vorstehend dargestellten Prämisse des Bundesverfassungsgerichts, dass privater Rundfunk nur eingerichtet werden darf, wenn zugleich für eine (effektive) Rundfunkaufsicht gesorgt wird, ist diese Rundfunkaufsicht im existierenden dualen Rundfunksystem Teil der staatlichen Aufgabe zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der Rundfunkordnung. Diese Funktion, die die vom Gesetzgeber geschaffenen Landesmedienanstalten wahrnehmen, erfordert aber naturbedingt einen effektiven Einfluss, der wiederum zwangsläufig eine funktionsgerechte Finanzierung bedingt. Denn wie bei der Festlegung der Rundfunkordnung in ihrer Gesamtheit und der Sicherstellung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks endet die Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers auch hinsichtlich der Finanzierung der staatsfernen externen Aufsicht durch die Landesmedienanstalten jedenfalls dort, wo die Funktion des Rundfunks in seiner Gesamtheit, nämlich der freien individuellen und öffentlichen Meinungsbildung zu dienen, gefährdet wird.

#### Finanzbedarf und Aufgabenumfang

Dies führt zu der weiteren Frage nach dem Umfang dieses verfassungsrechtlichen Gebots funktionsgerechter Finanzierung: Sind von diesem Gebot nur die zur Aufsicht unabdingbaren verfassungsrechtlichen Kernaufgaben (das verfassungsrechtliche Minimum) erfasst oder aber auch darüber hinausgehende Aufgaben? Im Ergebnis sprechen zwingende Gründe dafür, dass das verfassungsrechtliche Gebot der funktionsgerechten Finanzierung zumindest den gesetzgeberisch festgelegten Aufgabenumfang der Landesmedienanstalten erfasst (soweit es sich hierbei um eine verfassungsrechtlich zulässige Aufgabennormierung handelt). Hierfür spricht insbesondere und gerade der breite Gestaltungsspielraum, den der Gesetzgeber bei der Schaffung einer positiven Rundfunkordnung hat. Ihm sind insoweit weder medienpolitische Entscheidungen verfassungsrechtlich per se untersagt noch ist er daran gehindert, die Aufgaben der Landesmedienanstalten auf die Erfüllung des verfassungsrechtlichen Minimums zu begrenzen. Hängt der Finanzierungsaufwand aber sowohl von den medienpolitischen Entscheidungen als auch von der (diesen nachfolgenden) gesetzgeberischen Aufgabennormierung ab, muss der Gesetzgeber, wenn er selbst über das verfassungsrechtliche Minimum hinaus Aufgaben der Landesmedienanstalten vorsieht, auch für die entsprechende funktionsgerechte Finanzierung insgesamt sorgen. Denn inhaltlicher Bezugspunkt der Funktions- bzw. Finanzierungsgarantie kann nur die zugedachte Aufgabe sein, deren Zielvorgaben verfassungsrechtlich zwar vorgegeben, aber nicht abschließend umschrieben sind. Etwas anderes wäre auch unter verfassungsrechtlichen Effektivitätsgesichtspunkten nicht hinnehmbar. Denn es würde die Gefahr entstehen, dass durch eine Aufgabenübertragung über das verfassungsrechtliche Minimum hinaus ohne finanzielle Absicherung die verfassungsrechtlichen Kernaufgaben nicht länger effektiv wahrgenommen werden könnten.

### Funktions- und bedarfsgerechte Finanzierung der MA HSH

Darüber hinaus ist auch der von den Landesmedienanstalten für erforderlich erachtete Aufwand grundsätzlich finanziell abzusichern. Mit anderen Worten: Der Staat setzt den Rahmen, die Landesmedienanstalten entscheiden über dessen Ausfüllung und sind hierfür bedarfsgerecht finanziell auszustatten. Insoweit steht der MA HSH eine Einschätzungsprärogative bei der Beurteilung des zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Aufwandes zu. Wichtigstes Argument dafür ist das verfassungsrechtliche Gebot der Staatsfreiheit, das nicht nur für Rundfunkveranstalter, sondern auch für deren Aufsicht gilt. Das Gebot gewährt im Kern Schutz vor unmittelbaren oder auch nur mittelbaren staatlichen Einwirkungen - auch durch Finanzierungsentscheidungen. Begrenzt wird dieser Spielraum durch eine sog. Effizienzkontrolle, die sich im Kern an dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit orientiert, wobei die Entscheidung der Landesmedienanstalten darüber, was der Aufwand erfordert, die Grundlage der Finanzbedarfsermittlung bilden muss.

# Umsetzung in Hamburg und Schleswig-Holstein

Betrachtet man auf dieser Grundlage die Situation der MA HSH als Aufsichtsinstanz in Hamburg und Schleswig-Holstein, so ist zunächst anzuerkennen, dass der norddeutschen Aufsichtsbehörde einfachgesetzlich vielfältige, sich teils aus einem komplexen, teils verzahnten Regelungskomplex ergebende Aufgaben zugewiesen sind, die über klassische Zulassungs- und Aufsichtsfunktionen hinausgehen. Dabei ist einfachgesetzlich zwischen sog. Pflichtund Sollaufgaben zu unterscheiden. Insoweit legt der Medienstaatsvertrag bestimmte Aufgaben fest (z.B. Zulassung und Kontrolle privater Rundfunkprogramme), die von der MA HSH "vorrangig" wahrgenommen werden müssen. Jüngst hinzugetreten ist ihre Zuständigkeit für die Telemedien und für die Plattformregulierung. Neben diesen sog.

Pflichtaufgaben hat der Gesetzgeber auch noch Aufgaben vorgesehen, die der MA HSH nur "im Rahmen ihrer haushaltsmäßigen Möglichkeiten" obliegen "sollen" (z.B. die Mitwirkung an der Medienstiftung Hamburg/Schleswig-Holstein oder Beratung der Nutzer von audiovisuellen Angeboten). Bei den Sollaufgaben haben die Landesgesetzgeber insoweit ihren (verfassungsrechtlichen) Gestaltungsspielraum genutzt, die gesetzlichen Aufgaben in Abhängigkeit vom Finanzaufkommen zu begrenzen, und zwar indem sie diese von vornherein an die vorhandenen "haushaltsmäßigen Möglichkeiten" geknüpft haben. Soweit die gesetzlich vorgesehenen Pflichtaufgaben der MA HSH vielfältig sind und über das verfassungsrechtlich vorgegebene Minimum der Zulassung und der Aufsicht hinausgehen, zeigen nun aber

### Funktions- und bedarfsgerechte Finanzierung der MA HSH

### Legislativer Handlungsbedarf

die Ergebnisse des "2. Gutachtens zur Evaluierung der Finanzausstattung der Medienanstalt Hamburg/ Schleswig-Holstein", dass die MA HSH in Kürze selbst ihren Pflichtaufgaben aufgrund der künftigen Finanzausstattung nicht mehr gerecht werden kann. Denn auf der Basis einer Aufgaben- und einer Finanzanalyse kommt das aktuelle Evaluierungsgutachten zu dem Ergebnis, dass bei der derzeitigen Gesetzeslage die MA HSH mittelfristig, d.h. ab 2013, nicht ausreichend finanziert sein wird, um ihre gesetzlichen Pflichtaufgaben wahrnehmen zu können. Danach ergibt sich im Rahmen einer prognostizierten Einnahmen- und Ausgabenentwicklung der MA HSH ab dem Jahr 2013 bis 2016 ein jährliches (bereinigtes) Haushaltsdefizit von ca. 500.000 bis 600.000 Euro. Hinzu kommen die Risiken durch Mindereinnahmen bzw. der weitere Anstieg der Komplexität der Aufgabenerfüllung. Im Rahmen dieses Evaluierungsgutachtens wurde auch explizit geprüft, inwieweit die drohende Finanzierungslücke u.a. durch Effizienzsteigerungen reduziert werden kann. Das Ergebnis war eindeutig: Über die bereits getroffenen Maßnahmen hinaus können im Wege der Effizienzsteigerung keine weiteren Einsparungen mehr erzielt werden. Weder können über Rationalisierungen im Verwaltungsbereich messbare Einspareffekte erzielt werden, noch besteht - ohne zeitgleiche Inkaufnahme von Qualitätsverlusten - ein weiteres Potenzial für Effizienzsteigerungen in den Fachbereichen oder im Sachmittelbereich.

Soweit die MA HSH bei der derzeitigen Gesetzeslage – entgegen den verfassungsrechtlichen Anforderungen – ab 2013 nicht mehr funktions- und bedarfsgerecht finanziert ist, ergibt sich hieraus (zwingend) legislativer Handlungsbedarf. Entweder es werden – unter Beibehaltung des Aufgabenminimums – Pflichtaufgaben gestrichen oder es wird die Finanzierung verbessert. Ausreichend zur Aufrechterhaltung des bisherigen Leistungsniveaus der MA HSH wäre bereits eine Anhebung des Anteils der MA HSH an der Rundfunkgebühr auf ca. 30 Prozent, d.h. eine Reduzierung des Vorwegabzugs auf maximal 70 Prozent. Dies läge immer noch deutlich über dem Bundesdurchschnitt von ca. 23 Prozent.

Das vorstehende (ökonomische) Ergebnis drohender Unterfinanzierung der MA HSH ab 2013 verschärft zugleich auch die Frage nach den rein rechtlichen Höchstgrenzen des landesgesetzlichen Vorwegabzugs. Zwar könnte das bisherige Leistungsniveau der MA HSH bereits durch die Absenkung des Vorwegabzugs auf 70 Prozent aufrecht erhalten, die MA HSH mit anderen Worten dann funktions- und bedarfsgerecht finanziert werden. Fraglich ist aber, ob der Landesgesetzgeber neben diesem verfassungsrechtlichen Ausgangspunkt der funktions- und bedarfsgerechten Finanzierung noch weitere Aspekte zu berücksichtigen hat, die (begrenzender) Bezugspunkt des Vorwegabzugs sein müssen. Und in der Tat sprechen gute Argumente dafür, dass jedenfalls alle Vorwegabzüge, die i.E. den Anteil der Landesmedienanstalten an der Rundfunkgebühr auf unter 1/3 reduzieren, schon im Hinblick auf die staatsvertragsrechtliche Zwecksetzung in § 40 RStV rechtlich zweifelhaft sind.

### Fernsehen

### Zulassungen Fernsehen

Folgende private Fernsehveranstalter und Teleshoppingsender verfügen über eine Zulassung oder Zuweisung der MA HSH (Stand Juni 2012):

Name	Veranstalter		Programm- art	Übertragungs- technik	Sende- start
4-Seasons.TV (Z)	<ul> <li>4-Seasons.TV Fernsehgesellschaft bR</li> <li>Globetrotter Ausrüstung Denart &amp; Lechhart GmbH</li> <li>Moving Adventures Medien GmbH</li> </ul>	50 % 50 %	Sp	Internet	2008
Alster.TV (Z)	Magazin Verlag Hamburg HMW GmbH  • Wolfgang E. Buss  • "Melan Initiativ" Veranstaltungs GmbH	50 % 50 %	reg. Sp	Internet	2009
Bibel TV (Z/ZW)	<ul> <li>Bibel TV Stiftung gGmbH</li> <li>Rentrop-Stiftung</li> <li>Astratel Radio- und Televisions- Beteiligungsgesellschaft mbH</li> <li>EKD Media GmbH</li> <li>13 weitere Gesellschafter</li> </ul>	52,00 % 12,75 % 12,75 % 22,50 %	Sp	Kabel digital DVB-T HH/SH Handy-TV Internet IPTV Satellit	2002
Channel21 (ZW)	Channel21 GmbH • Channel21 Holding GmbH	100 %	Ts	Kabel analog und digital DVB-T HH IPTV Satellit	2001
CTV (Z)	Coptic Television gGmbH • Koptische Gemeinde Hamburg e.V.	100 %	Sp	Satellit Internet	2008
Das Vierte (ZW)	Das Vierte GmbH  • Mini Movie International Channel S.à.r.l.	100 %	Vp	Kabel analog und digital DVB-T HH/SH Satellit IPTV	2005
DMF (Z)	Deutsches Markenfernsehen GmbH  • MIKA AG Schweiz  • Peter L. Bartek	98 % 2 %	EWK	Satellit	noch offen

### Fernsehen

Name	Veranstalter		Programm- art	Übertragungs- technik	Sende- start
Euronews (ZW)	Euronews S.A. • 21 öffentlich-rechtliche Kanäle/Sender	100 %	Sp	Kabel analog und digital DVB-T HH Handy IPTV Internet Satellit	1993
Eurosport (ZW)	Eurosport S.A. • Télévision Française S.A.	100 %	Sp	Kabel analog und digital DVB-T HH IPTV Satellit	1989
Giga Digital (Z)	Giga Digital Televisions GmbH  • Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG	100 %	Sp		Sende- betrieb 04/09 ein- gestellt
Greencapital.TV (Z)	Greencapital.TV GmbH i.G. • Frank Otto Medienbeteiligungsgesellschaft mbH & co. KG	100 %	Sp	Internet	2010
Hamburg 1 (Z/ZW)	KG Hamburg 1 Fernsehen Beteiligungs GmbH & Co. Germany 1 Media AG Axel Springer TRIANGLE Medien Beteiligungs GmbH	63 % 27 % 10 %	reg. Vp	Kabel analog DVB-T HH	1995
Hamburg 1 24 (Z)	<ul> <li>KG Hamburg 1 Fernsehen Beteiligungs GmbH &amp; Co.</li> <li>Germany 1 Media AG</li> <li>Axel Springer</li> <li>TRIANGLE Medien Beteiligungs GmbH</li> </ul>	63 % 27 % 10 %	reg. Vp	Internet DVB-T IPTV	noch offen
Heimatkanal (Z)	Mainstream Media AG  • Gottfried Zmeck  • Merkur Torhauer GmbH & Co. KG  • Barbara Zmeck-Koch  • Julia Kießling	75 % 15 % 5 %	Sp	Kabel digital Satellit	2002
Heimatkanal International (Z)	Mainstream Media AG  • Gottfried Zmeck  • Merkur Torhauer GmbH & Co. KG  • Barbara Zmeck-Koch  • Julia Kießling	75 % 15 % 5 % 5 %	Sp	Satellit	noch offen
Jobs- Kompakt TV (Z)	Sven Wolter-Rousseaux	100 %	Sp	Kabel digital	2010
Kabel Eins (Z/ZW)	Kabel Eins Fernsehen GmbH • ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH	100 %	Vp	Kabel analog und digital DVB-T HH/SH IPTV Satellit	1992

### Fernsehen

Name	Veranstalter		Programm- art	Übertragungs- technik	Sende- start
N24 (Z/ZW)	N24 Gesellschaft für Nachrichten und Zeitgeschehen mbH • N24 Media GmbH	100 %	Sp	Kabel analog und digital DVB-T HH/SH Handy Internet Satellit IPTV	2000
Nickelodeon (Z)	<ul> <li>VIMN Germany GmbH</li> <li>Viva Music Fernsehen GmbH &amp; Co. KG</li> <li>Viacom Holdings Germany LL.C.</li> </ul>	51 % 49 %	Sp	Kabel analog und digital Handy IPTV Satellit	2005
Nick Junior (Z)	VIMN Germany GmbH  • Viva Music Fernsehen GmbH & Co. KG  • Viacom Holdings Germany LL.C.	51 % 49 %	Pay-Sp	Kabel digital	2009
Nicktoons (Z)	<ul> <li>VIMN Germany GmbH</li> <li>Viva Music Fernsehen GmbH &amp; Co. KG</li> <li>Viacom Holdings Germany LL.C.</li> </ul>	51 % 49 %	Pay-Sp	Kabel digital	2007
NOA 4 Norder- stedt on air (Z)	On air new media GmbH • Ulrik Neumann	100 %	reg. Sp	Kabel analog und digital	2002
NOA 4 Nachbarn on air (Z)	On air new media GmbH • Ulrik Neumann	100 %	reg. Sp	Kabel analog und digital Internet	2009
OneClimate.TV (Z)	OneClimate.TV gGmbH  • Frank Schweikert  • Prof. em. Dr. Hartmut Graßl	5 % 5 %	Sp		Noch offen
ProSieben (Z/ZW)	ProSieben Television GmbH • ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH	100 %	Vp	Kabel analog und digital DVB-T HH/SH Satellit IPTV	1989
QVC (ZW)	<ul> <li>QVC Deutschland</li> <li>QVC International Management LLC &amp; Co. KG</li> <li>QVC Deutschland GP, Inc.</li> </ul>	99 % 1 %	Ts	Kabel analog und digital DVB-T HH IPTV Satellit	1996
RTL (ZW)	RTL Television GmbH  • UFA Film und Fernseh GmbH	100 %	Vp	Kabel analog und digital DVB-T HH/SH Satellit IPTV	1984

### Fernsehen

Name	Veranstalter		Programm- art	Übertragungs- technik	Sende- start
RTL Nord (Z/ZW)	RTL Nord GmbH • RTL Television GmbH	100 %	Rp	Kabel analog und digital DVB-T HH/SH Satellit	1988
RTL 2 (ZW)	<ul> <li>RTL 2 Fernsehen GmbH &amp; Co. KG</li> <li>Heinrich Bauer Verlag KG</li> <li>Tele-München Fernsehen GmbH &amp; Co. Medienbeteiligungs-KG</li> <li>CLT-UFA S.A.</li> <li>UFA Film und Fernseh GmbH</li> <li>Burda GmbH</li> </ul>	31,5 % 31,5 % 27,3 % 8,6 % 1,1 %	Vp	Kabel analog und digital DVB-T HH/SH Satellit IPTV	1993
Sat.1 (Z/ZW)	Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH • ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH	100 %	Vp	Kabel analog und digital DVB-T HH/SH Satellit IPTV	1984
17:30 Sat.1 Regional (Z/ZW)	Sat.1 Norddeutschland GmbH • ProSiebenSat.1 Media AG	100 %	Rp	Kabel analog und digital DVB-T HH/SH Internet Satellit	1988
Sixx (ZW)	ProSiebenSat.1 Erste Verwaltungsgesellschaft n • ProSiebenSat.1 Media AG	n <b>bH</b> 100 %	Sp	Kabel analog und digital DVB-T HH/SH IPTV Satellit	2010
Sky (Z)	Sky Fernsehen Deutschland GmbH & Co. KG  • Sky Deutschland AG	100 %	Pay-Sp	Kabel digital Handy TV Internet Satellit	1999
Spiegel.TV (Z)	Spiegel TV GmbH • Spiegel-Verlag Rudolf Augstein GmbH& Co KG	100 %	Sp	Internet	2011
Spiegel TV Geschichte (Z)	Spiegel TV Geschichte GmbH & Co. KG  • Spiegel TV GmbH  • Autentic GmbH	51 % 49 %	Pay-Sp	Kabel digital Satellit	2009
Spiegel TV Wissen (Z)	Spiegel TV Geschichte GmbH & Co. KG  • Spiegel TV GmbH  • Autentic GmbH	51 % 49 %	Pay-Sp	Kabel digital IPTV Satellit	2011
Sportdigital (Z)	Sportdigital.TV Sende- und Produktions GmbH • Sportainment Medien GmbH & Co. KG	100 %	Pay-Sp	Kabel digital IPTV Internet Satellit	2007

### Fernsehen

Name	Veranstalter		Programm- art	Übertragungs- technik	Sende- start
Super RTL (ZW)	RTL Disney Fernsehen GmbH & Co. KG  RTL Group  Walt Disney Television	50 % 50 %	Sp	Kabel analog und digital DVB-T HH/SH IPTV Satellit	1995
Sylter Fernsehen (Z)	TV Link GmbH & Co. KG  • Heike Holst  • Axel Link	50 % 50 %	Vp	Internet	2010
Tele 5 (ZW)	Tele 5 TM-TV GmbH  • Tele-München Fernseh-GmbH & Co. Produktionsgesellschaft	100 %	Sp	Kabel analog und digital DVB-T HH/SH IPTV Satellit	2002
[tru:] Young Television (Z)	<ul> <li>Bibel TV Stiftung gGmbH</li> <li>Rentrop-Stiftung</li> <li>Astratel Radio- und Televisions-Beteiligungsgesellschaft mbH</li> <li>EKD Media GmbH</li> <li>13 weitere Gesellschafter</li> </ul>	52,00 % 12,75 % 12,75 % 22,50 %	Sp	Internet	2007
Vox (ZW)	Vox Television GmbH  • Vox Holding GmbH  • DCTP Entwicklungsgesellschaft für TV-Programm mbH	99,7 %	Vp	Kabel analog und digital DVB-T HH/SH Handy-TV IPTV Satellit	1993

#### Name

Z – Zulassung

ZW - Zuweisung

#### Programmart

EWK – Eigenwerbekanal

Rp - Regionalprogramm

Sp — Spartenprogramm

Ts - Teleshoppingsender

Vp - Vollprogramm

### Fernsehen

Die nachfolgende Darstellung der Kabelbelegung (Spalte 4, Stand Juni 2012) beschränkt sich auf das Angebot in den Kabelnetzen von Kabel Deutschland (KD), dem mit rund 440.309 angeschlossenen Haushalten in Hamburg beziehungsweise rund 609.611

Haushalten in Schleswig-Holstein mit Abstand größten Kabelnetzbetreiber in beiden Ländern (Stand jeweils Ende 2011). Das Angebot anderer Kabelnetzbetreiber in Hamburg und Schleswig-Holstein finden Sie unter www.ma-hsh.de

### In Hamburg empfangbare Fernsehprogramme und Teleshoppingsender

Programm		DVB-T¹ Kanal	Kabel analog Kanal
3Sat		23	K11
Arte		33	S21
BBC World News	Mo. – Fr. 0.00 – 12.00 Uhr Sa. u. So. 2.00 – 12.00 Uhr	-	K21
Bibel TV	1.30 – ca. 8.30 Uhr	46 -	_ S14
BR Bayerisches Fernsehen	mit NDR- Regionalprogrammen Schleswig-Holstein <sup>2</sup>	54	S06
Channel21	0.00 – 6.00 Uhr und 10.00 – 21.00 Uhr	36	S18
CNN International		-	K23
Das Erste		33	K10
Das Vierte		36	S23
DMAX	21.00 - 6.00 Uhr	-	S09
Euronews	6.00 – 10.00 Uhr und 21.00 – 24.00 Uhr	36	S18
Eurosport	8.30 – ca. 1.30 Uhr	46 -	_ S14
Hamburg 1		46	K12
HSE 24		_	S35
Kabel Eins		30	S15
KIKA	6.00 - 21.00 Uhr	23	S09
MDR	mit NDR- Regionalprogrammen Mecklenburg- Vorpommern <sup>2</sup>	54	-
N24		30	522
NDR	mit NDR- Regionalprogrammen Hamburg <sup>2</sup>	54	K07
Nickelodeon		-	K09

N-TV       —       Kanal       an Kanal         ProSieben       33       5         QVC       36       30         RTL       mit       40       Kanal         RTL       mit       40       Kanal         REGIONAL PROGRAMM "Guten Abend RTL"       40       Kanal         RTL 2       40       Sat.1         Sat.1       mit Regional programm "17:30 Sat.1 Regional"       30         Sixx       46       40         Sport 1       —       5         Super RTL       40       5         Tagesschau24       33       33         Tele 5       36       5	
Phoenix         33         S           ProSieben         30         S           QVC         36         S           RTL         mit         40         K           Regionalprogramm "Guten Abend RTL"         40         S           RTL 2         40         S           Sat. 1         mit         30         K           Regionalprogramm "17:30 Sat. 1 Regional"         46         S           Sixx         46         S           Sport 1         -         S           Super RTL         40         S           Tagesschau24         33         S           Tide TV         Mo So. 12.00 - 24.00 Uhr und Sa. u. So.         -         K	ibel alog inal
ProSieben         30         S           QVC         36         36           RTL         mit         40         K           Regionalprogramm "Guten Abend RTL"         40         S           Sat.1         mit         30         K           Regionalprogramm "17:30 Sat.1 Regional"         46         S           Sixx         46         S           Sport 1         -         S           Tagesschau24         33         S           Tide TV         Mo So. 12.00 - 24.00 Uhr und Sa. u. So.         -         K	22
QVC       8.00 - 20.00 Uhr       -       5         RTL       mit       40       K         Regionalprogramm       "Guten Abend RTL"       40       S         Sat.1       mit       30       K         Regionalprogramm       "17:30 Sat.1       Regional"         Sixx       46       S         Sport 1       -       S         Super RTL       40       S         Tagesschau24       33       T         Tele 5       36       S         Tide TV       Mo So.       -       K         12.00 - 24.00 Uhr       und Sa. u. So.       K	16
8.00 - 20.00 Uhr	20
Regionalprogramm "Guten Abend RTL"  RTL 2  Sat.1  mit Regionalprogramm "17:30 Sat.1 Regional"  Sixx  46  Sport 1  Super RTL  Tagesschau24  Tele 5  Tide TV  Mo. — So. 12.00 — 24.00 Uhr und Sa. u. So.	_ 12
Sat.1 mit Regionalprogramm ,,17:30 Sat.1 Regional"  Sixx 46 Sport 1 - Super RTL 40 STagesschau24 33 Tele 5 36 STide TV Mo So. 12:00 - 24:00 Uhr und Sa. u. So.	05
Regionalprogramm "17:30 Sat. 1 Regional"  Sixx	08
Sport 1       —       S         Super RTL       40       S         Tagesschau24       33       F         Tele 5       36       S         Tide TV       Mo. — So.       —       K         12.00 — 24.00 Uhr       und Sa. u. So.       K	06
Super RTL       40       S         Tagesschau24       33       S         Tele 5       36       S         Tide TV       Mo. – So.       –       K         12.00 – 24.00 Uhr       und Sa. u. So.       K	-
Tagesschau24       33         Tele 5       36         S       S         Tide TV       Mo. – So.       –       K         12.00 – 24.00 Uhr       und Sa. u. So.	19
Tele 5 36 S  Tide TV Mo. – So. – K  12.00 – 24.00 Uhr  und Sa. u. So.	11
Tide TV Mo. — So. — K 12.00 — 24.00 Uhr und Sa. u. So.	-
12.00 — 24.00 Uhr und Sa. u. So.	13
2.00 0.11	21
<b>TV5Monde</b> 20.00 – 8.00 Uhr – S	12
Viva – S	07
<b>Vox</b> 40 S	10
WDR mit NDR- 54 S Regionalprogrammen Niedersachsen <sup>2</sup>	17
<b>ZDF</b> 23 K	08
<b>ZDF_Neo</b> 21.00 – 6.00 Uhr 23	_
ZDF.Info 23	-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Zum Empfang ist ein DVB-T-Decoder erforderlich. Weitere Informationen zum digitalen Antennenfernsehen finden Sie unter www.dvb-t-nord.de.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Mo. – Fr. 18.00 – 18.15 und 19.30 – 20.00 Uhr sowie Sa. und So. 19.30 – 20.00 Uhr

### Fernsehen

### In Schleswig-Holstein empfangbare Fernsehprogramme und Teleshoppingsender

# In Flensburg und Umgebung empfangbare Fernsehprogramme und Teleshoppingsender

Programm		DVB-T¹ Kanal	Kabel analog Kanal
1-2-3.TV		-	S12
3Sat		21	S11
Arte		47	S06
BBC World News	21.00 — 6.00 Uhr	-	S16
Bibel TV	1.30 – ca. 8.30 Uhr	57 -	_ S21
BR Bayerisches Fernsehen	mit NDR- Regionalprogrammen Hamburg <sup>2</sup>	39	-
		-	S17
Das Erste		47	K06
Das Vierte		57	<b>K23</b> <sup>3</sup>
DMAX	15.00 - 3.00 Uhr	-	K22 <sup>3</sup>
DR 1		37 <sup>4</sup>	K21 <sup>3</sup>
Eurosport	8.30 – ca. 1.30 Uhr	-	S21
HSE 24		-	522
Kabel Eins		35	K09
KIKA	6.00 - 21.00 Uhr	21	S16
MDR	mit NDR- Regionalprogrammen Mecklenburg- Vorpommern <sup>2</sup>	39	_
		-	S15
N24		35	S14
NDR	mit NDR- Regionalprogrammen Schleswig-Holstein <sup>2</sup>	39	K05
Nickelodeon		_	<b>S20</b>
N-TV		-	S13

Programm		DVB-T¹ Kanal	Kabel analog Kanal
Offener Kanal Flensburg		-	S08
Phoenix		47	S19
ProSieben		35	K11
QVC		_	\$35
RTL	mit Regionalprogramm "Guten Abend RTL"	45	S18
RTL 2		45	K12
Sat.1	mit Regionalprogramm "17:30 Sat.1 Regional"	35	K10
Sixx		57	-
Sport 1		_	K07
Super RTL		45	<b>S23</b>
Tagesschau24		47	_
Tele 5		57	S09
TV2		37 <sup>4</sup>	_
Viva		_	S07
Vox		45	S10
WDR	mit NDR- Regionalprogrammen Niedersachsen <sup>2</sup>	39	-
ZDF		21	K08
ZDF_Neo	21.00 - 6.00 Uhr	21	-
ZDF.Info		21	_

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Zum Empfang ist ein DVB-T-Decoder erforderlich. Weitere Informationen zum digitalen Antennenfernsehen finden Sie unter www.dvb-t-nord.de.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Mo. – Fr. 18.00 – 18.15 und 19.30 – 20.00 Uhr sowie Sa. und So. 19.30 – 20.00 Uhr

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> In einigen Kabelanlagen wird DR1 in den Kanal O2, DMAX in den Kanal O3 und Das Vierte in den Kanal O4 eingespeist.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Die Ausstrahlung erfolgt von Standorten außerhalb Schleswig-Holsteins. Weitere Informationen zum Empfang der dänischen Programme finden sich unter www.digi-tv.dk

### Fernsehen

### In Heide und Umgebung empfangbare Fernsehprogramme und Teleshoppingsender

Programm		DVB-T¹ Kanal	Kabel analog Kanal
3Sat		31	S11
Arte		26	S07
Bibel TV	21.00 – 6.00 Uhr	-	K23 <sup>3</sup>
BR Bayerisches Fernsehen	mit NDR- Regionalprogrammen Hamburg <sup>2</sup>	24	-
		_	S17
Channel21	0.00 – 6.00 Uhr und 10.00 – 21.00 Uhr	_	K07
DR 1		37 <sup>4</sup>	K22 <sup>3</sup>
Das Erste		26	K06
Das Vierte		-	S23
DMAX	15.00 – 3.00 Uhr	-	S21
EinsExtra		26	_
Euronews	6.00 – 10.00 Uhr und 21.00 – 24.00 Uhr	-	K07
Eurosport	8.30 - 1.30 Uhr	_	514
HSE 24		_	512
Kabel Eins		_	<b>S10</b>
KIKA	6.00 - 21.00 Uhr	31	<b>S16</b>
MDR	mit NDR- Regionalprogrammen Mecklenburg- Vorpommern <sup>2</sup>	24	-
		-	S19
N24		_	<b>S20</b>
NDR	mit NDR- Regionalprogrammen Schleswig-Holstein <sup>2</sup>	24	K05
Nickelodeon		-	S15

Programm		DVB-T¹ Kanal	Kabel analog Kanal
N-TV		-	S06
Phoenix		26	S08
ProSieben		-	K09
QVC		-	S35
RTL	mit Regionalprogramm "Guten Abend RTL"	-	S18
RTL 2		-	K12
Sat.1	mit Regionalprogramm "17:30 Sat.1 Regional"	-	K10
Sixx	21.00 - 6.00 Uhr	_	S16
Sport 1		_	<b>S13</b>
Super RTL		_	522
Tagesschau24		26	_
Tele 5		_	<b>K21</b> <sup>3</sup>
TV2		37 <sup>4</sup>	_
Viva		-	K11
Vox		-	S09
WDR	mit NDR- Regionalprogrammen Niedersachsen <sup>2</sup>	24	-
ZDF		31	K08
ZDF_Neo	21.00 - 6.00 Uhr	31	_
ZDF.Info		31	-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Zum Empfang ist ein DVB-T-Decoder erforderlich. Weitere Informationen zum digitalen Antennenfernsehen finden Sie unter www.dvb-t-nord.de.

 $<sup>^{2}</sup>$  Mo. - Fr. 18.00 - 18.15 und 19.30 - 20.00 Uhr sowie Sa. und So. 19.30 - 20.00 Uhr

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> In einigen Kabelanlagen werden Bibel TV in den Kanal 04, DR1 in den Kanal 02 und Tele 5 in den Kanal 03 eingespeist.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Die Ausstrahlung erfolgt von Standorten außerhalb Schleswig-Holsteins. Weitere Informationen zum Empfang der dänischen Programme finden sich unter www.digi-tv.dk.

### Fernsehen

# In Itzehoe und Umgebung empfangbare Fernsehprogramme und Teleshoppingsender

Programm		DVB-T¹ Kanal	Kabel analog Kanal
3Sat		<b>23</b> <sup>3</sup>	S 11
Arte		<b>33</b> <sup>3</sup>	S 10
BBC World News	21.00 Uhr — 06.00 Uhr	-	S 16
Bibel TV		46	S 12
BR Bayerisches Fernsehen	mit NDR- Regionalprogramm Schleswig-Holstein <sup>2</sup>	54 <sup>3</sup>	-
		-	S 17
Channel21	00.00 – 06.00 Uhr und 10.00 – 21.00 Uhr	36	K 07
Das Erste		<b>33</b> <sup>3</sup>	K06
Das Vierte		36	K 23
DMAX		_	5 21
Euronews	06.00 — 10.00 und 21.00 — 24.00 Uhr	46	K 07
Eurosport		46	S 14
Hamburg 1		46	_
HSE 24		-	5 23
Kabel Eins		30	S 20
KIKA	06.00 - 21.00 Uhr	<b>23</b> <sup>3</sup>	S 16
MDR	mit NDR- Regionalprogramm Mecklenburg- Vorpommern <sup>2</sup>	54 <sup>3</sup> –	_ S 08
N24		30	K 22
NDR	mit NDR- Regionalprogramm Schleswig-Holstein <sup>2</sup>	<b>54</b> <sup>2</sup>	K 05

Programm		DVB-T <sup>1</sup> Kanal	Kabel analog
		rtariat	Kanal
Nickelodeon		_	5 22
N-TV		_	S 06
Phoenix		<b>33</b> <sup>3</sup>	S 09
ProSieben		30	K 11
QVC		36	S 35
RTL	mit Regionalprogramm "Guten Abend RTL"	40	S 18
RTL 2		40	K 12
Sat.1	mit Regionalprogramm "17.30 Sat.1 Regional"	30	K 10
Sixx		46 <sup>3</sup>	K 09
Sport 1		-	5 13
Super RTL		40	5 19
Tagesschau24		<b>33</b> <sup>3</sup>	-
Tele 5		36	K 21
Viva		-	S 07
Vox		40	S 15
WDR	mit NDR- Regionalprogramm Niedersachsen <sup>2</sup>	<b>54</b> <sup>3</sup>	-
ZDF		<b>23</b> <sup>3</sup>	K 08
ZDF_Neo	21.00 - 06.00 Uhr	<b>23</b> <sup>3</sup>	_
ZDF.Info		23 <sup>3</sup>	-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Zum Empfang ist ein DVB-T-Decoder erforderlich. Weitere Informationen zum digitalen Antennenfernsehen finden Sie unter www.dvb-t-nord.de.

 $<sup>^{2}</sup>$  Mo. - Fr. 18.00 - 18.15 und 19.30 - 20.00 Uhr sowie Sa. und So. 19.30 - 20.00 Uhr

 $<sup>^{\</sup>scriptscriptstyle 3}$  Je nach örtlicher Gegebenheit kann ein in Heide genutzter Kanal für den Empfang geeigneter sein

¹ In Wilster werden Das Vierte in den Kanal K 02, N 24 in den Kanal K 03 und Tele 5 in den Kanal K 04 eingespeist.

### Fernsehen

### In Kiel und Umgebung empfangbare Fernsehprogramme und Teleshoppingsender

Programm		DVB-T¹ Kanal	Kabel analog Kanal
1-2-3.TV		-	S12
3Sat		21	S11
Arte		47	<b>S</b> 06
BBC World News	21.00 — 6.00 Uhr	_	S16
Bibel TV	ca. 1.30 – ca. 8.30 Uhr	57 ³ —	_ S21
BR Bayerisches Fernsehen	mit NDR- Regionalprogrammen Hamburg <sup>2</sup>	39	_
		_	S17
Das Erste		47	K06
Das Vierte		<b>57</b> <sup>3</sup>	K22 <sup>4</sup>
DMAX	15.00 – 3.00 Uhr	_	S19
DR 1	15.00 – 3.00 Uhr	<b>37</b> <sup>5</sup>	K21 <sup>4</sup>
Eurosport	8.30 - ca. 1.30	-	S21
HSE 24		-	<b>S22</b>
Kabel Eins		35 <sup>3</sup>	S09
KIKA	6.00 - 21.00 Uhr	21	<b>S16</b>
MDR	mit NDR- Regionalprogrammen Mecklenburg- Vorpommern <sup>2</sup>	39	_
		_	S15
N24		35 <sup>3</sup>	S14
NDR	mit NDR- Regionalprogrammen Schleswig-Holstein <sup>2</sup>	39	К07
Nickelodeon		-	<b>S20</b>
N-TV		-	K05

Programm		DVB-T¹ Kanal	Kabel analog Kanal
Kiel TV (Offener Kanal Kiel)		-	К09
Phoenix		47	S08
ProSieben		35 <sup>3</sup>	K11
QVC		-	\$35
RTL	mit Regionalprogramm "Guten Abend RTL"	<b>45</b> <sup>3</sup>	S18
RTL 2		45 <sup>3</sup>	K12
Sat.1	mit Regionalprogramm "17:30 Sat.1 Regional"	<b>35</b> <sup>3</sup>	K10
Sixx		<b>57</b> <sup>3</sup>	_
Sport 1		_	S13
Super RTL		45 <sup>3</sup>	523
Tagesschau24		47	_
Tele 5		<b>57</b> <sup>3</sup>	K23 <sup>4</sup>
TV2		37	_
Viva		_	S07
Vox		45 <sup>3</sup>	S10
WDR	mit NDR- Regionalprogrammen Niedersachsen <sup>2</sup>	39	-
ZDF		21	K08
ZDF_Neo	21.00 - 6.00 Uhr	21	_
ZDF.Info		21	-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Zum Empfang ist ein DVB-T-Decoder erforderlich. Weitere Informationen zum digitalen Antennenfernsehen finden Sie unter www.dvb-t-nord.de.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Mo. – Fr. 18.00 – 18.15 und 19.30 – 20.00 Uhr sowie Sa. und So. 19.30 – 20.00 Uhr

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Die Ausstrahlung erfolgt nur vom Standort Kiel.

 $<sup>^{4}</sup>$  In Laboe wird DR 1 in Kanal K 02, Das Vierte in K 03 und Tele 5 in Kanal K 04 eingespeist.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Die Ausstrahlung erfolgt von Standorten außerhalb Schleswig-Holsteins. Weitere Informationen zum Empfang der dänischen Programme finden sich unter www.digi-tv.dk

### Fernsehen

### In Lübeck und Umgebung empfangbare Fernsehprogramme und Teleshoppingsender

Programm		DVB-T¹ Kanal	Kabel analog Kanal
3Sat		23	S11
Arte		33	K09
BBC World News		-	S08
Bibel TV		59	<b>S12</b>
BR Bayerisches Fernsehen	mit NDR- Regionalprogrammen Hamburg <sup>2</sup>	28	_
		-	S17
Channel21	0.00 – 6.00 Uhr und 10.00 – 21.00 Uhr	_	K21 <sup>3</sup>
Das Erste		33	K06
Das Vierte		59	S21
DMAX		_	522
Euronews	6.00 – 10.00 Uhr und 21.00 – 24.00 Uhr	-	K21 <sup>3</sup>
Eurosport		_	S14
HSE 24		_	523
Kabel Eins		30	S10
KIKA	6.00 - 21.00 Uhr	23	S15
MDR	mit NDR- Regionalprogrammen Mecklenburg- Vorpommern <sup>2</sup>	28	S06
N24		30	<b>K22</b> <sup>3</sup>
NDR	mit NDR- Regionalprogrammen Schleswig-Holstein <sup>2</sup>	28	K05

Programm		DVB-T¹ Kanal	Kabel analog Kanal
Nickelodeon		_	S16
N-TV		_	K07
Phoenix		33	S20
ProSieben		30	K11
QVC		-	\$35
RTL	mit Regionalprogramm "Guten Abend RTL"	40	S18
RTL 2		40	K12
Sat.1	mit Regionalprogramm "17:30 Sat.1 Regional"	30	K10
Sixx	21.00 — 6.00 Uhr	59 -	_ S 15
Sport 1		_	<b>S13</b>
Super RTL		40	<b>S19</b>
Tagesschau24		33	-
Tele 5		59	K23 <sup>2</sup>
Viva		_	S07
Vox		40	S09
WDR	mit NDR- Regionalprogrammen Niedersachsen <sup>2</sup>	28	_
ZDF		23	K08
ZDF_Neo	21.00 - 6.00 Uhr	23	-
ZDF.Info		23	-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Zum Empfang ist ein DVB-T-Decoder erforderlich. Weitere Informationen zum digitalen Antennenfernsehen finden Sie unter www.dvb-t-nord.de.

 $<sup>^{2}</sup>$  Mo. - Fr. 18.00 - 18.15 und 19.30 - 20.00 Uhr sowie Sa. und So. 19.30 - 20.00 Uhr

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> In einigen Kabelanlagen werden Channel21/Euronews in den Kanal K 02, N24 in den Kanal K 03 und Tele 5 in den Kanal 04 eingespeist.

### Fernsehen

### In Neustadt und Umgebung empfangbare Fernsehprogramme und Teleshoppingsender

Programm		DVB-T <sup>1</sup> Kanal	Kabel analog Kanal
3Sat		21	S11
Arte		47	<b>S</b> 09
Bibel TV	21.00 - 6.00 Uhr	59	S16
BR Bayerisches Fernsehen	mit NDR- Regionalprogrammen Hamburg <sup>2</sup>	39	_ S17
Channel21	0.00 – 6.00 Uhr und 10.00 – 21.00 Uhr	-	KO2 <sup>3</sup>
Das Erste		47	K06
Das Vierte		59	S15
DMAX		_	523
DR1		58 <sup>4</sup>	S19
Euronews	6.00 – 10.00 Uhr und 21.00 – 24.00 Uhr	-	K02 <sup>3</sup>
Eurosport		-	S21
HSE 24	3.00 - 15.00 Uhr	_	S12
Kabel Eins		30	K09
KIKA	6.00 - 21.00 Uhr	21	<b>S16</b>
MDR	mit NDR- Regionalprogrammen Mecklenburg- Vorpommern <sup>2</sup>	39	_
		-	KO3 <sup>3</sup>
N24		30	S14
NDR	mit NDR- Regionalprogrammen Schleswig-Holstein <sup>2</sup>	39	K05

Programm		DVB-T ¹ Kanal	Kabel analog Kanal
Nickelodeon		-	S20
N-TV		-	K07
Phoenix		47	S08
ProSieben		30	K11
QVC		-	S35
RTL	mit Regionalprogramm "Guten Abend RTL"	40	S18
RTL 2		40	K12
Sat.1	mit Regionalprogramm "17:30 Sat.1 Regional"	30	K10
Sixx		59	<b>KO4</b> <sup>3</sup>
Sport 1		-	S13
Super RTL		40	S06
Tagesschau24		47	_
Tele 5		59	522
TV2		58 <sup>4</sup>	_
Viva		_	S07
Vox		40	S10
WDR	Mit NDR- Regionalprogrammen Niedersachsen <sup>2</sup>	39	_
ZDF		21	K08
ZDF_Neo	21.00 - 6.00 Uhr	21	_
ZDF.Info		21	-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Zum Empfang ist ein DVB-T-Decoder erforderlich. Weitere Informationen zum digitalen Antennenfernsehen finden Sie unter www.dvb-t-nord.de.

 $<sup>^{2}</sup>$  Mo. - Fr. 18.00 - 18.15 und 19.30 - 20.00 Uhr sowie Sa. und So. 19.30 - 20.00 Uhr

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> In Neustadt werden Channel21/Euronews in den Kanal K 21, MDR in den Kanal K 22 und Sixx in den Kanal K 23 eingespeist.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Die Ausstrahlung erfolgt von Standorten außerhalb Schleswig-Holsteins. Weitere Informationen zum Empfang der dänischen Programme finden sich unter www.digi-tv.dk.

### Fernsehen

#### In Süd-Holstein empfangbare

#### Fernsehprogramme und Teleshoppingsender

Programm		DVB-T¹ Kanal	Kabel analog Kanal
3Sat		23	S11
Arte		33	K09
BBC World News		-	<b>S23</b>
Bibel TV		59 <sup>3</sup>	-
	21.00 – 6.00 Uhr	46 <sup>4</sup> –	_ S16
BR Bayerisches Fernsehen	mit NDR- Regionalprogrammen Hamburg <sup>2</sup> mit NDR- Regionalprogrammen Schleswig-Holstein <sup>2</sup>	28 <sup>3</sup> 54 <sup>4</sup>	_
	Sentesting Hotstein		S17
Channel21	0.00 – 6.00 Uhr und 10.00 – 21.00 Uhr	36 4	K23
Das Erste		33	K06
Das Vierte		59 <sup>3</sup> 36 <sup>4</sup>	S20 _
DMAX	17.00 – 24.00 Uhr	_	522
Euronews	6.00 – 10.00 Uhr und 21.00 – 24.00 Uhr	36 <sup>4</sup>	— К23
Eurosport	8.30 – ca. 1.30 Uhr	46 <sup>4</sup> –	_ S14
Hamburg 1		46 4	519
HSE 24		-	S12
Kabel Eins		30	S10
KIKA	6.00 – 21.00 Uhr	23	<b>S16</b>
MDR	mit NDR- Regionalprogrammen Mecklenburg- Vorpommern <sup>2</sup> mit NDR- Regionalprogrammen Hamburg <sup>2</sup>	28 <sup>3</sup> 54 <sup>4</sup>	_ _ _ S06
N24		30	S15

Programm		DVB-T¹ Kanal	Kabel analog Kanal
NDR	mit NDR- Regionalprogrammen Schleswig-Holstein <sup>2</sup> mit NDR- Regionalprogrammen Hamburg <sup>2</sup>	28 <sup>3</sup> 54 <sup>4</sup>	K05 —
Nickelodeon		_	K22
N-TV		-	K07
Phoenix		33	S08
ProSieben		30	K11
QVC		36 <sup>4</sup>	\$35
RTL	mit Regionalprogramm "Guten Abend RTL"	40	S18
RTL 2		40	K12
Sat.1	mit Regionalprogramm "17:30 Sat.1 Regional"	30	K10
Sixx	1.30 — 8.30 Uhr	59 <sup>3</sup> 46 <sup>4</sup>	_ _ S14
Sport 1		_	<b>S13</b>
Super RTL		40	S21
Tagesschau24		33	_
Tele 5		59 <sup>3</sup> 36 <sup>4</sup>	K21 –
Viva		_	S07
Vox		40	S09
WDR	mit NDR- Regionalprogrammen Niedersachsen <sup>2</sup>	28 <sup>3</sup> 54 <sup>4</sup>	_ _
ZDF		23	K08
ZDF_Neo	21.00 – 6.00 Uhr	23	-
ZDF.Info		23	_

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Zum Empfang ist ein DVB-T-Decoder erforderlich. Weitere Informationen zum digitalen Antennenfernsehen finden Sie unter www.dvb-t-nord.de.

 $<sup>^{2}</sup>$  Mo. - Fr. 18.00 - 18.15 und 19.30 - 20.00 Uhr sowie Sa. und So. 19.30 - 20.00 Uhr

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Im Empfangsgebiet Lübeck

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Im Empfangsgebiet Hamburg

### Hörfunk

### Zulassungen Hörfunk

Folgende private Hörfunkveranstalter verfügen über eine Zulassung oder Zuweisung der MA HSH (Stand Juni 2012):

Name	Veranstalter		Programm- art	Übertragungs- technik	Sende- start
2255live — Ihr Gewinn- Radio (Z)	2255 GmbH & Co. KG  • KK Invest GmbH  • Susanne Backmeister  • Matthias Müller	60 % 20 % 20 %	Sp	Satellit	2006 Sende- betrieb eingestellt
Antenne Sylt (Z)	Hans-Peter Müller	100 %	VP	Kabel analog Internet Satellit	2010
Alster Radio 106!8 Rock'n Pop (Z/ZW)	Alster Radio GmbH & Co. KG  NWZ Funk und Fernsehen GmbH & Co. KG	100 %	Vp	Kabel analog Internet Handy	1991
Byte.FM (Z)	ByteFM GmbH  Ruben Jons Schnell Günter Pilz Dr. Klaus Pilz	90 % 5 % 5 %	Sp	UKW Internet Handy	2008
Delta Radio (Z/ZW)	Delta Radio GmbH & Co. KG  BIG-Anlagen Rundfunkbeteiligungs GmbH & Co. Fonds 60 KG  Frank Otto Medien Beteiligungs GmbH & Co. KG  Regiocast GmbH & Co. KG  Funk & Fernsehen Nordwestdeutschland GmbH & Co. KG  Johann Carlsen GmbH & Co. KG  Ditting Media Beteiligungs GmbH  Jan Carlsen, Kiel  Karin Jenckel, Kiel	24,35 %  19,87 % 17,17 %  16,12 % 9,92 % 7,82 % 3,87 % 0,88 %	Vp	UKW Kabel analog Internet Handy	1993
Energy (Z)	Radio 97.1 MHz Hamburg GmbH • NRJ-Beteiligungs GmbH	100 %	Sp	DAB+	2011
Energy Hamburg (Z/ZW)	Radio 97.1 MHz Hamburg GmbH • NRJ-Beteiligungs GmbH	100 %	Vp	UKW Kabel analog Handy Internet	1995

### Hörfunk

Name	Veranstalter	Programm- art	Übertragungs- technik	Sende- start
FSK (Z/ZW)	Anbieterinnengemeinschaft im FSK e.V.  Förderverein Radio Loretta e.V.  projekt_r  Uni Radio e.V.  Arbeitsgemeinschaft der Stadteilradios  Radio St. Paula e.V.  Landesverband Soziokultur Hamburg e.V.  RockCity Hamburg e.V.  Frauenmusikzentrum (fm:z)  Flüchtlingsrat Hamburg  Jüdische Gemeinde Pinneberg e.V.	Vp	UKW Kabel analog Internet	1996/ 1998
Hamburger Lokalradio (Z/ZW)	Anbietergemeinschaft Hamburger Lokalradio e.V.  Kulturradio e.V.  Swinging Hamburg e.V.  Kommunales Radio e.V.  Stiftung Sammlung Rolf Italiaander/ Hans Spegg-Museum Radio am Schloss Reinbek  Lola e.V.  Pro Cultura e.V.  5 %	Sp	UKW Kabel analog	1998
Kiss National (ehem. Radio 3.0) (Z)	Alpha 12 Digitalradio GmbH & Co. KG  NORFOM Medien GmbH & Co. KG  100 %	Sp	DAB+	2011
Klassik Radio (Z/ZW)	**Klassik Radio GmbH & Co. KG  **Euro Klassik GmbH 100 %	Sp	UKW bundesweite Verbreitung über Kabel analog, Satellit, DAB+ Internet	1990
Oldie 95 (Z/ZW)	Radio 95.0 GmbH & Co. KG  • Frank Otto Medienbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG  • Radio Hamburg GmbH & Co. KG  • Funk & Fernsehen Nordwestdeutschland GmbH & Co. KG  • Regiocast GmbH & Co. KG  16,3 %	Vp	UKW Kabel analog	1990
Pink Channel (Z/ZW)	<ul> <li>Pink Channel e.V.</li> <li>Größere Zahl von natürlichen Personen als Vereinsmitglieder bzw. Fördermitglieder 100 %</li> </ul>	Sp	UKW Kabel analog	2004

### Hörfunk

Name	Veranstalter		Programm- art	Übertragungs- technik	Sende- start
P.O.S. Radio (Z)	Radio Point of Sale GmbH  • P.O.S. Medien Beteiligungs GmbH  • Oliver Beste  • Dietmar Otto  • Hajo Wussow	99,835 % 0,055 % 0,055 % 0,055 %	Sp (Laden- funk)	bundesweit über Satellit	1993
QUU.FM (Z)	QUU.FM Medien GmbH • Marcel Loko	100 %	Sp	Handy Internet	2008
Radio Hamburg (Z/ZW)	Radio Hamburg GmbH & Co. KG  CLT-Ufa  Bauer Verlagsgruppe  Axel Springer Verlag AG  Lühmanndruck Harburger Zeitungs GmbH & Co. KG  Morgenpost Verlag GmbH	29,2 % 25,0 % 35,0 % 5,8 % 5,0 %	Vp	UKW Kabel analog Internet Handy	1986
Radio Hamburg (Z) • 80er • Jack • Lounge • Rock • TOP 40	Radio Hamburg GmbH & Co. KG  • Ufa Film- und Fernseh-GmbH  • Heinrich Bauer Verlag KG  • Axel Springer Verlag AG  • Lühmanndruck Harburger Zeitungs GmbH & Co. KG  • Morgenpost Verlag GmbH	33,6 % 28,8 % 35,0 % 6,8 % 5,8 %	Sp		Sende- betrieb 03/11 einge- stellt
Radio Nora (Z/ZW)	Nora NordOstseeRadio GmbH Co. KG  Radio Schleswig-Holstein KG GmbH & Co., Kiel  Ditting Media Beteiligungs GmbH& Co. KG, Rendsburg  Delta Radio GmbH & Co. KG, Kiel  Funk und Fernsehen Nordwestdeutschland GmbH & Co. KG, Isernhagen  Radio Hamburg GmbH & Co. KG, Hamburg  Dr. Ulrich Ziegenbein, Kiel  G + D Grafik + Druck GmbH & Co. KG, Kiel  Eberhard Becker, Kiel  Radio Neptun Rundfunk-Verwaltungs GmbH, Lübeck  Lutherische Verlagsgesellschaft Kiel mbH, Kiel  Bauernverband Schleswig-Holstein e. V., Rendsburg  Richard Netzel  Dr. Erich Thiesen, Büdelsdorf  Lore Stoltenberg-Frick, Stakendorf  Helga Lange, Molfsee  Helga Rommel, Heikendorf	25,68 %  20,98 % 11,79 %  10,14 % 8,87 % 6,87 % 4,95 % 3,43 %  3,09 % 2,06 %  1,03 % 0,52 % 0,26 % 0,10 % 0,10 % 0,10 %	Vp	UKW Kabel analog	1995

### Hörfunk

Name	Veranstalter		Programm- art	Übertragungs- technik	Sende- start
Radiopark (Z)	Radiopark GmbH & Co. KG  Arndt-Helge Grap  Frank Otto  Jens-Uwe Steffens  Prof. Norbert Aust  Wilfried Sorge  Christian Thorge Schmidt  Michael Conrad	53,35 % 22,92 % 6,25 % 6,25 % 6,25 % 4,17 % 0,82 %	Pay-Inter- netradio Programm- bouquet	Kabel digital Internet Handy	2009
Radio RZ 1 (Z)	Radio RZ 1 Medien- und Veranstaltungs UG (haftungsbeschränkt) Roland Michels Anja Michels Ruth Eberhardt	33,33 % 33,33 % 33,33 %	Vp	Internet	2009
R.SH Radio Schleswig- Holstein (Z/ZW)	Regiocast GmbH & Co.KG  KOM PSR GmbH & Co. KG  medien holding:nord gmbH  BO Beteiligungs GmbH  Kieler Zeitung Verwaltungs GmbH  Co. Beteiligungs KG  Lübecker Nachrichten GmbH  Axel Springer Verlag AG  Delta Radio GmbH & Co. KG  Nora Nordostsee Radio GmbH & Co. KG  sowie 45 Kommanditisten	16,39 % 10,31 % 10,19 % 8,06 % 8,06 % 7,59 % 3,72 % 3,44 %	Vp	UKW Kabel analog HH/SH	1986
Sylt Funk (Z)	Sylt Funk Mediengesellschaft mbH Günter Drossart Stefan Hartmann	50 % 50 %	Vp	Internet	2010
UIP – Urban Inde- pendent Pop (Z)	Alpha 12 Digitalradio GmbH & Co. KG NORFOM Medien GmbH & Co. KG	100 %	Sp	DAB+	noch offen

Name

Z – Zulassung

ZW - Zuweisung

Programmart

Sp — Spartenprogramm

Vp-Vollprogramm

### Hörfunk

### In Hamburg empfangbare Radioprogramme

Die nachfolgende Darstellung der Kabelbelegung (Spalte 3, Stand Juni 2012) beschränkt sich auf das Angebot in den Kabelnetzen von Kabel Deutschland (KD), dem mit rund 440.309 angeschlossenen Haushalten in Hamburg beziehungsweise rund 609.611

Haushalten in Schleswig-Holstein mit Abstand größten Kabelnetzbetreiber in beiden Ländern (Stand jeweils Ende 2011). Das Angebot anderer Kabelnetzbetreiber in Hamburg und Schleswig-Holstein finden Sie unter www.mahsh.de.

Programme	UKW (terr.) MHz	Kabel analog MHz	DAB+
90elf	_	_	5c
Absolut Radio	_	_	5c
Alster Radio 106!8 Rock'n Pop	106,8 1	96,75	-
Alster Radio 106!8 Rock'n Pop mit Fensterprogramm 917xfm	91,7	101,70	-
Antenne Mecklenburg- Vorpommern	101,3	-	-
BBC World Service	_	100,70	_
BFBS Radio	106,7	_	_
Bremen Eins	93,8 2	97,55	_
Bremen Vier	101,2 <sup>2</sup>	107,80	_
Delta Radio	93,4 <sup>3</sup>	103,75	_
Deutschlandfunk	88,7	102,30	5c
Deutschlandradio Kultur	89,1	88,50	5c
DRadio Wissen	_	_	5c
Energy	_	_	5c
Energy Hamburg	97,1 4	99,65	
ERF Radio	_	_	5c
FSK	93,0	101,40	_
Funkhaus Europa	96,7 <sup>2</sup>	_	-
Hamburger Lokalradio So. 6.00 – Mo. 6.00 Uhr und Di. 0.00 – 6.00 Uhr	96,0	95,45	-
Hit-Radio Antenne Niedersachsen	105,1	102,75	-
Kiss National	_	_	5c

Programme	UKW (terr.)	Kabel analog	DAB+
	MHz	MHz	
Klassik Radio	98,1	93,55	5c
Lounge FM	_	_	5c
NDR 1 Niedersachsen	103,2 <sup>2</sup>	89,25	_
NDR 1 Radio MV	<b>92,8</b> <sup>2</sup>	100,25	_
NDR 1 Welle Nord	89,5	89,85	_
NDR 2	87,6	94,65	7a
NDR 90,3	90,3	93,20	7a
NDR Info	92,3	94,05	7a
NDR Info Spezial	-	90,15	7a
NDR Kultur	99,2	95,75	7a
NDR Music Plus	_	_	7a
NDR Traffic	_	_	7a
N-Joy	94,2	90,55	7a
Oldie 95	<b>95,0</b> <sup>5</sup>	97,25	_
Radio Bob!	_	_	5c
Radio FFN	100,6	99,35	_
Radio Hamburg	103,6 6	88,05	_
Radio Hamburg mit City-Frequenz	104,0	91,85	-
Radio Horeb	_	_	5C
Radio Nora	101,17	98,60	_
R.SH Radio Schleswig- Holstein	100,0 8	104,40	-
RTL Radio	-	98,20	_
Sunshine live	_	91,35	5C
Tide 96.0	96,0	95,45	_

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Im Raum Neuwerk/Cuxhaven: 93,6 MHz

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Ausstrahlung erfolgt von Standorten außerhalb dieser Region, die Empfangsqualität kann daher teilweise eingeschränkt sein.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Im Raum Bergedorf: 107,7 MHz

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Im Raum Bergedorf: 100,9 MHz, im Raum Wedel: 101,6 MHz (Inbetriebnahme bei Redaktionsschluss noch nicht erfolgt)

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Im Raum Bergedorf: 88,1 MHz, im Raum Ahrensburg: 105,8 MHz

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Im Raum Neuwerk/Cuxhaven: 88,5 MHz

 $<sup>^{7}</sup>$  Im Raum Bergedorf: 93,7 MHz (Inbetriebnahme bei Redaktionsschluss noch nicht erfolgt)

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Im Raum Bergedorf: 102,0 MHz

### Hörfunk

### In Schleswig-Holstein empfangbare Radioprogramme

In Flensburg und Umgebung empfangbare Radioprogramme

In Itzehoe und Umgebung empfangbare Radioprogramme

Programme	UKW (terr.) MHz	Kabel analog MHz
Antenne Sylt	-	89,8
Danmarks Radio 1	95,1 ¹	99,6
Danmarks Radio 2	95,1 <sup>1</sup>	103,65
Danmarks Radio 3	97,2 <sup>1</sup>	100,7
Danmarks Radio 4	99,9 1	100,3
Delta Radio	105,6	87,95
Deutschlandfunk	103,3	97,5
Deutschlandradio Kultur	92,1	88,75
Klassik Radio	106,5 <sup>2</sup>	89,2
NDR 1 Welle Nord	89,6	90,85
NDR 2	93,2	92,3
NDR Info	87,7	93,4
NDR Kultur	96,1	92,7
N-Joy	91,0	98,5
Radio Mojn (dänisch)	107,6 1	102,5
Radio Nora	88,5 <sup>2</sup>	94,35
Radio Paloma	-	90,55
R.SH Radio Schleswig- Holstein	101,4	93,95
RTL Radio	-	95,45
Sunshine live	-	96,35

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Ausstrahlung erfolgt von Standorten außerhalb dieser Region, Empfangsqualität kann daher teilweise eingeschränkt sein.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> In Teilbereichen ist mit anderen Frequenzen ein besserer Empfang möglich.

Programme	UKW (terr.) MHz	Kabel analog MHz
Alster Radio 106!8 Rock'n Pop	106,8 <sup>1</sup>	89,05
Bremen Eins	93,8 1	95,65
Delta Radio	100,4	99,55
Deutschlandfunk	102,2	104,35
Deutschlandradio Kultur	97,5	107,0
Energy Hamburg	97,1 ¹	88,0
Klassik Radio	92,7	106,5
NDR 1 Niedersachsen	-	91,45
NDR 1 Welle Nord	90,5 1	93,5
NDR 2	87,6	93,9
NDR 90,3	90,3 1	91,85
NDR Info	92,3	92,4
NDR Kultur	99,2	95,35
N-Joy	94,2 1	102,75
Nordwestradio	-	96,65
Radio FFN	_	90,7
Radio Hamburg	103,6 1	88,45
Radio Nora	104,9	105,55
Radio Paloma	-	104,75
R.SH Radio Schleswig- Holstein	103,8 1	90,1
RTL Radio	-	106,2
Sunshine live	-	98,15

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Ausstrahlung erfolgt von Standorten außerhalb dieser Region, Empfangsqualität kann daher teilweise eingeschränkt sein.

### Hörfunk

# In Heide und Umgebung empfangbare Radioprogramme

Programme	UKW (terr.) MHz	Kabel analog MHz
Alster Radio 106!8 Rock'n Pop	106,8 1	94,75
Bremen Eins	89,3 1	91,8
Bremen Vier	100,8 1	89,7
Danmarks Radio 1	95,1 <sup>1</sup>	106,95
Danmarks Radio 3	97,2 ¹	88,95
Danmarks Radio 4	99,9 1	106,05
Delta Radio	100,4	92,3
Deutschlandfunk	104,4	88,4
Deutschlandradio Kultur	92,2	87,6
Hit-Radio Antenne Niedersachsen	-	97,55
Klassik Radio	91,7	97,95
NDR 1 Welle Nord	90,5	107,75
NDR 2	96,3	103,55
NDR 90,3	90,3 1	99,25
NDR Info	87,9	95,85
NDR Info Spezial	-	97,25
NDR Kultur	99,4	104,2
N-Joy	94,9	92,7
Offener Kanal Westküste	105,2	107,45
Radio Hamburg	103,6 1	96,45
Radio Nora	96,9	101,5
Radio Paloma	-	91,05
R.SH Radio Schleswig- Holstein	103,8	102,7
RTL Radio	-	104,7
Sunshine live	-	99,85

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Ausstrahlung erfolgt von Standorten außerhalb dieser Region, Empfangsqualität kann daher teilweise eingeschränkt sein.

# In Kiel und Umgebung empfangbare Radioprogramme

Programme	UKW	Kabel	DAB+
90elf	(terr.) MHz –	analog MHz –	5c
Absolut Radio	_	_	5c
Alster Radio 106!8 Rock'n Pop	106,8 1	100,7	-
Bremen Eins	_	99,5	_
Danmarks Radio 1	89,0 ¹	93,9	_
Danmarks Radio 3	92,6 1	97,1	_
Danmarks Radio 4	96,8 1	103,9	_
Delta Radio	105,9	95,9	_
Deutschlandfunk	101,9	104,35	5c
Deutschlandradio Kultur	104,7	107,55	5c
DRadio Wissen	_	_	5c
Energy	_	_	5c
ERF Radio	_	_	5c
Hit-Radio Antenne Niedersachsen	-	100,9	-
Kiss National	-	-	5c
Klassik Radio	97,4	92,3	5c
Lounge FM	_	-	5c
NDR 1 Radio MV	92,8 1	102,0	_
NDR 1 Welle Nord	91,3	88,0	9с
NDR 2	98,3	88,45	9с
NDR 90,3	90,3 1	89,05	-
NDR Info	99,7	97,55	9с
NDR Info Spezial	_	_	9c
NDR Kultur	95,7	91,55	9с
NDR Music Plus	_	_	9с
NDR Traffic	_	_	9с
N-Joy	94,5	97,9	9с
Nordwestradio	_	96,55	-
Offener Kanal Kiel	101,2	_	-
Radio Bob!	-	-	5c
Radio FFN	100,6 1	98,9	-
Radio Horeb	_	-	5c
Radio Hamburg	103,6 ¹	90,05	_
Radio Nora	97,0	106,35	-
Radio Paloma	-	104,9	-
R.SH Radio Schles- wig-Holstein	102,4	92,85	_
RTL Radio	-	90,6	-
Sunshine live	-	105,2	5c

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Ausstrahlung erfolgt von Standorten außerhalb dieser Region, Empfangsqualität kann daher teilweise eingeschränkt sein.

### Hörfunk

#### In Lübeck und Umgebung empfangbare Radioprogramme

#### UKW Kabel Programme (terr.) MHz analog MHz 107,15 Alster Radio 106!8 106,8 1 Rock'n Pop Delta Radio 107,9 103,3 Deutschlandfunk 101,91 94,4 Deutschlandradio Kultur 95,3 <sup>1</sup> 92,45 Hit-Radio Antenne 105,1 1 98,3 Niedersachsen Klassik Radio 93,6 87.75 NDR 1 Niedersachsen 90,85 NDR 1 Radio MV 88,8 92,8 1 NDR 1 Welle Nord 93,1 102,15 NDR 2 90,7 88,15 NDR 90,3 90,3 1 89,6 **NDR** Info 95,9 106,2 **NDR Kultur** 88,0 92,15 N-Joy 94,0 95,15 Offener Kanal Lübeck 98,8 106,5 Ostseewelle Hit-Radio 107,3 1 104,95 Mecklenburg-Vorpommern Radio FFN 100,6 1 96,05 Radio Hamburg 103,6 1 99,35 Radio Nora 91,5 99,8 Radio Paloma 107,6 R.SH Radio Schleswig-101,5 104,25 Holstein RTL Radio 97,4 Sunshine live 92,9

#### In Neustadt und Umgebung empfangbare Radioprogramme

Programme	UKW (terr.) MHz	Kabel analog MHz
Alster Radio 106!8 Rock'n Pop	106,8 ¹	105,2
Antenne Mecklenburg- Vorpommern	101,3 1	107,6
Danmarks Radio 1	94,8 1	95,55
Danmarks Radio 3	99,61 1	95,95
Delta Radio	104,1	88,8
Deutschlandfunk	101,9	93,25
Deutschlandradio Kultur	103,1	99,15
Klassik Radio	97,2	88,3
NDR 1 Radio MV	92,8 <sup>2</sup>	97,45
NDR 2	91,9	90,4
NDR 90,3	90,3 1	90,9
NDR Info	96,6	94,9
NDR Kultur	89,9	92,3
NDR 1 Welle Nord	97,8	90,1
N-Joy	99,0	100,95
Ostseewelle Hit-Radio Mecklenburg- Vorpommern	107,3 1	94,05
Radio FFN	100,6 1	98,0
Radio Hamburg	103,6 1	102,45
Radio Nora	106,2	87,6
Radio Paloma	-	89,4
R.SH Radio Schleswig- Holstein	100,2	98,8
RTL Radio	-	99,75
Sunshine live	-	106,4

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Ausstrahlung erfolgt von Standorten außerhalb dieser Region, Empfangsqualität kann daher teilweise eingeschränkt sein.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Ausstrahlung erfolgt von Standorten außerhalb dieser Region, Empfangsqualität kann daher teilweise eingeschränkt sein.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> In Teilbereichen ist mit anderen Frequenzen ein besserer Empfang möglich.

### Hörfunk

### In Südholstein empfangbare Radioprogramme

Programme	UKW (terr.) MHz	Kabel analog MHz
Alster Radio 106!8 Rock'n Pop	106,81	96,75
BBC World Service (englisch)	-	100,7
Bremen Eins	93,8 1	97,55
Bremen Vier	101,2 1	107,8
Delta Radio	107,4 <sup>2</sup>	103,75
Deutschlandfunk	88,7	102,3
Deutschlandradio Kultur	89,1 <sup>2</sup>	88,5
Energy Hamburg	97,1 ¹	99,65
Hamburger Lokalradio So.6.00 — Mo. 6.00 Uhr u. Di. 0.00 — 6.00 Uhr	96,0	95,45
Hit-Radio Antenne Nie- dersachsen	105,1 1	102,75
Klassik Radio	98,1	93,55
NDR 1 Radio MV	92,8 1	100,25
NDR 1 Niedersachsen	103,2 1	89,25
NDR 1 Welle Nord	104,5 / 89,5 1	101,4
NDR 2	87,6	94,65

Programme	UKW	Kabel
	(terr.) MHz	analog MHz
NDR 90,3	90,3 1	93,2
NDR Info	92,3	94,05
NDR Info Spezial	_	90,15
NDR Kultur	99,2	95,75
N-Joy	94,2	90,55
Nordwestradio	-	101,7
Oldie 95	95,0	97,25
Radio FFN	100,6 1	99,35
Radio Hamburg	103,6 1	88,05
Radio Hamburg mit City-Fenster	104,0 ¹	91,85
Radio Nora	101,1	98,6
Radio Paloma	-	92,45
R.SH Radio Schleswig- Holstein	102,9	104,4
RTL Radio	_	98,2
Sunshine live	-	91,35
Tide 96.0	96,0 ¹	95,45

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Ausstrahlung erfolgt von Standorten außerhalb dieser Region, Empfangsqualität kann daher teilweise eingeschränkt sein.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> In Teilbereichen ist mit anderen Frequenzen ein besserer Empfang möglich.

### Ansprechpartner



Direktor Thomas Fuchs 040 / 36 90 05-10 direktor@ma-hsh.de



Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Leiterin Leslie Middelmann 040 / 36 90 05-23 middelmannn@ma-hsh.de



Recht, Grundsatzangelegenheiten, Technik Leiter Dr. Wolfgang Bauchrowitz 040 / 36 90 051-14 bauchrowitz@ma-hsh.de



Programm und Medienkompetenz Leiter Dr. Thomas Voß 040 / 36 90 05-40 voss@ma-hsh.de



Finanzen, Personal und Verwaltung Leiterin Angela Stoffers 040 / 36 90 05-30 stoffers@ma-hsh.de

### Organigramm

Direktor

Thomas Fuchs

Stv. Direktor

Dr. Wolfgang Bauchrowitz

Sekretärin und Gremienassistentin

Jessica Zogs

Vertreterin

Inga Ahrens

Überregionale Zusammenarbeit

Claudia Neumann

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Leiterin

Leslie Middelmann

Vertreterin Öffentlichkeitsarbeit

Claudia Neumann

Vertreterin Pressearbeit und Sachbearbeiterin

Simone Bielfeld

Sachbearbeiterin

Gabriela Zeising

Bereich Recht, Grundsatzangelegenheiten, **Technik** 

Leiter

Dr. Wolfgang Bauchrowitz (Justiziar)

Stv. Justiziarin

Claudia Neumann

Rechtsreferentin

Dr. Caroline Hahn

Rechtsreferentin

Stefanie Herrig

Rechtsreferent

Dr. Ingo Ullmann

Projektreferent

Dr. Tilman Lang

Technikreferentin Birte Przybyla

Bereich Finanzen, Personal, Verwaltung

Leiterin

Angela Stoffers

Vertreter

Ralf Spilker

Sachbearbeiter

Georg Fredrich

Büroassistentin

Inga Ahrens

Büroassistentin

Tanja Tuin

Büroassistentin

Marlena Wulf

Bereich Programm und Medienkompetenz

Leiter

Dr. Thomas Voß

Vertreter

Michael Wolff

Referentin

Christina Ipsen

Sachbearbeiterin

Carole Possing

Sachbearbeiterin

Andrea Rehn

Sachbearbeiterin für Medienkompetenz

Nina Soppa

Stand: Juni 2012





Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH)

Rathausallee 72 – 76 22846 Norderstedt

Telefon 040 / 36 90 05-0 Telefax 040 / 36 90 05-55

E-Mail info@ma-hsh.de www.ma-hsh.de